



# Plenarprotokoll

## 104. Sitzung

Mittwoch, 25. Februar 2009

<b>Keine Schuldenbremse ohne Entschuldungskonzept</b> .....	7725	Martin Kayenburg [CDU].....	7740
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2487		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2487 2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2510 (neu).....	7743
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2510 (neu)		<b>Neuausrichtung der HSH Nordbank</b> .....	7743
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7725, 7741	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2470	
Anke Spoorendonk [SSW].....	7727, 7742	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2508	
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	7729	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2509	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7732		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7735, 7743		
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	7738		

Rainer Wiegard, Finanzminister....	7743, 7759, 7766	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2458	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7746, 7762, 7773		
Frank Sauter [CDU].....	7749		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7751, 7763, 7773		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7754, 7761, 7772	<b>b) Initiativen zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.....</b>	<b>7775</b>
Anke Spoorendonk [SSW].....	7757, 7764, 7769	Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 16/2423	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7765		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	7767	<b>c) Programm für Zukunft und Be- schäftigung.....</b>	<b>7775</b>
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	7770	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2425	
Günter Neugebauer [SPD].....		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2429	
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 16/2470 durch die Bericht- erstattung der Landesregierung er- ledigt		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2477	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2508			
3. Annahme des Antrags Drucksache 16/2509.....	7774		
<b>Wahl der Mitglieder zur 13. Bun- desversammlung.....</b>	<b>7775</b>	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	<b>7776</b>
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2446		Johannes Callsen [CDU].....	7776
Wahlvorschlag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2454		Jürgen Weber [SPD].....	7778
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2471		Dr. Heiner Garg [FDP].....	7781
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2481 (neu)		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	7783
Beschluss: Annahme der Wahlvor- schläge.....	7775	Lars Harms [SSW].....	7785
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	<b>7787</b>
<b>a) Investitionspaket zur Stabilisie- rung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.....</b>	<b>7775</b>	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/2342 mit Zustimmung des An- tragstellers für erledigt erklärt 2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2423 3. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 16/2429 4. Annahme des Antrags Drucksache 16/2425.....	<b>7790</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2342		<b>Ersatzwahl und Umbesetzung für den Richterwahlausschuss.....</b>	<b>7790</b>
		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2498	

Beschluss: Annahme.....	7790	<b>b) Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“.....</b>	7805
<b>Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (EGovG).....</b>	7790	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2385	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2437		Lothar Hay, Innenminister.....	7805
Rainer Wiegard, Finanzminister....	7790	Günther Hildebrand [FDP].....	7806
Wilfried Wengler [CDU].....	7791	Werner Kalinka [CDU].....	7807
Thomas Rother [SPD].....	7792	Regina Poersch [SPD].....	7808
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7793	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	7809
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	7794	Lars Harms [SSW].....	7811
Anke Spoorendonk [SSW].....	7795	Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 16/2483 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss 2. Überweisung des Be- richts Drucksache 16/2385 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	7812
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	7796	<b>Solare Dachflächenkataster der Landesliegenschaften.....</b>	7812
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wohnraumför- derung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohn- raumförderungsgesetz - SHWoFG)</b>	7796	Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2402	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2134		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7812
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2486		Beschluss: Ablehnung der Aus- schussüberweisung.....	7813
Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatter.....	7796		
Wilfried Wengler [CDU].....	7797		
Thomas Hölck [SPD].....	7798		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7800		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7801		
Anke Spoorendonk [SSW].....	7802		
Lothar Hay, Innenminister.....	7803		
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/2486..	7804		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan....</b>	7805		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2483			

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr****Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Wir haben das freudige Ereignis, dass weder jemand erkrankt noch beurlaubt ist. Das heißt, das Haus ist vollzählig.

(Vereinzelter Beifall)

Die Fraktionen von CDU und SPD haben im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 16/2498 einen Wahlvorschlag mit dem Betreff „Ersatzwahl und Umbesetzung“ für den Richterwahlausschuss eingereicht. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag in dieser Tagung entschieden werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Ich schlage Ihnen vor, den Wahlvorschlag als Tagesordnungspunkt 8 a) in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache zu behandeln. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 18, 25 bis 27, 43 und 45 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10, 11, 13, 33, 34 und 41. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 21 und 39, Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan und Raumordnungsbericht Zentralörtliches System, die Tagesordnungspunkte 29 und 35, Investitionspaket zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie a) Initiativen zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und b) Programm für Zukunft und Beschäftigung, sowie die Tagesordnungspunkte 30 bis 32 und 36 bis 38 zur Energiepolitik in Schleswig-Holstein.

Den Antrag zu Tagesordnungspunkt 17, Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2457, hat der Antragsteller zurückgezogen. Anträge zur Aktuellen Stunde und zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 40. Tagung. Wir werden heute und morgen je-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

weils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Sitzungsende für etwa 12 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Auszubildende der Polizei aus Eutin, und zwar aus dem Fachbereich Allgemeinbildung. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem sehe ich unsere ehemaligen Kollegen Behm und Professor Wiebe. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Keine Schuldenbremse ohne Entschuldungskonzept**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 16/2487](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
[Drucksache 16/2510 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich das, was hier in den letzten Wochen stattgefunden hat, vor zwei Jahren in einem Albtraum geträumt hätte, hätte ich das für völlig unreal gehalten. Haben wir früher über die Einsparung einzelner Stellen und von 1.000-DM-Beträgen verhandelt, geht es jetzt um Milliarden für die Bank, Hunderte von Millionen für ein Konjunkturpaket, und gleichzeitig erklärt die Landesregierung, dass sie die Schulden mit einer Vollbremsung auf null bringen will.

Kurt Tucholsky sagte einmal in einem schlaun Aufsatz: „Eine Pleite erkennt man daran, dass die Bevölkerung aufgefordert wird, Vertrauen zu haben. Weiter hat sie dann ja auch nichts mehr.“ Aber wir sind schon einen Schritt weiter.

Der Ministerpräsident hat sich am Montag persönlich an die Spitze der Opposition gestellt und fordert personelle Konsequenzen für die Verantwortlichen. Fragt sich nur: Wen meinen Sie? Wenn Sie sich weiter so steigern, dann fordern Sie morgen Ihren eigenen Rücktritt. - Nur Mut!

Kommen wir zur **Schuldenbremse**. Herr Carstensen hat mir am Sonnabend in einem Interview mit den „KN“ vorgeworfen, ich würde Schreckensszenarien von Massenentlassungen zeichnen, die wir angeblich vornehmen müssten, wenn wir uns an die Schuldengrenze hielten. Wörtlich spricht er dann weiter: „Das ist Tüdelkram und Angstmache.“

Herr Ministerpräsident, erstens bin ich für die Schuldenbremse. Der Schuldenabbau ist für meine Fraktion eine Herzensangelegenheit.

(Lachen bei der CDU)

- Sie können sich beruhigen. Wir waren das immer, auch in Regierungszeiten, sonst hätten wir uns nicht den permanenten Ärger eingehandelt, überall Stellen abzubauen, sogar bei der Polizei und im Naturschutz - was Sie nie geschafft haben. Aber wenn man eine Schuldenbremse einführen will, braucht man auch ein realistisches Konzept, wie die Verschuldung auf null gebracht werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das, was ich vorgerechnet habe, Tüdelkram ist, dann erklären Sie doch bitte einmal, wie Ihr Konzept aussieht. Wo wollen Sie 500 Millionen € und mehr einsparen? - Bei der Polizei, bei den Schulen, im Straßenbau, bei den Hochschulen, bei der Justiz oder gar in der Staatskanzlei? Wann denken Sie, dieses Konzept im Landtag bekannt zu geben?

Solange Sie das nicht geliefert haben, halte ich mich an die Zahlen, die uns Ihr Finanzminister Wiegard in der **mittelfristigen Finanzplanung** vorgelegt hat. Rechne ich die globale Minderausgabe und die Nettokreditaufnahme zusammen, wie das auch der Kollege vom Rechnungshof gestern gemacht hat

(Zurufe von der CDU: Der Kollege?)

- der Präsident des Landesrechnungshofs; er verzeiht mir noch einmal -, dann liegt das geplante **Defizit** für 2010 bei 557 Millionen €, für das Jahr 2012 - hört, hört! - liegt das geplante Defizit bereits bei 832 Millionen €. Das ist Ihre Finanzplanung, nicht meine.

Fazit, Herr Carstensen: Ich ging bei meiner „Angstmache“ von einem strukturellen Defizit von

(Karl-Martin Hentschel)

500 Millionen € aus. Ihr Finanzminister Wiegard, von dem Sie am Freitag noch gesagt haben, er mache einen tollen Job - ich weiß nicht, was solch ein Lob wert ist -, geht für **2012** sogar von einem Defizit von 800 Millionen € aus. Sie sehen, ich bin also wesentlich optimistischer als Ihr Finanzminister.

Aber leider sind das alles Zahlen von gestern. Erstens müssen wir angesichts der Krise mit **Steuer-ausfällen** rechnen. Der Landesrechnungshof rechnet mit einer **Belastung** des Haushalts bis 2012 von zusätzlich 1 Milliarde €. Zweitens dürfte die HSH Nordbank mittelfristig auch nicht umsonst sein. Und was passiert, wenn, wie vom Finanzminister prognostiziert, mittelfristig die **Zinsen** steigen? Ein Anstieg der Zinsen um 1 % bedeutet, Herr Carstensen, bei heutigem Schuldenstand immerhin 250 Millionen € pro Jahr zusätzliche Belastung. Rechne ich das zusammen und runde ich dann ganz doll nach unten ab, dann kann das **strukturelle Defizit** des Landes nach der Krise sehr schnell weit über 1 Milliarde € liegen. Wenn Sie das „Tüdelkram“ nennen, Herr Carstensen, dann haben Sie jeden Bezug zur Realität verloren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mich erinnert das daran, wie der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, bei der Pleite des Familienunternehmens Schneider von „Peanuts“ sprach. Damals ging es nur um 50 Millionen €. 500 Millionen € sind „Tüdelkram“, das klingt ja auch besser auf Platt. Das zeigt, wie die Zeiten des Zynismus vorangeschritten sind.

Nun hat Ihr Fraktionsvorsitzender Wadephul neuerdings eine aufschlussreiche Bemerkung gemacht. Er sagte: Wir müssen ja gar nicht jetzt schon auf null bei der Neuverschuldung kommen, wir hätten ja noch zehn Jahre Zeit. Das stimmt. Das hat nur einen Haken, Herr Wadephul: Wenn Sie jetzt nicht auf null kommen, dann machen Sie in den kommenden Jahren weiter neue Schulden, und für diese Schulden müssen Sie 2020 auch noch Zinsen zahlen. Bei einer **Neuverschuldung** von nur 500 Millionen € jährlich bedeutet das bis 2019 noch einmal 5 Milliarden €. Das kostet bei heutigem Zinssatz nochmals 200 Millionen € jährlich. Um das alles einzusparen, Herr Carstensen, reicht es nicht mal, die komplette Justiz und Polizei einzusparen, da können Sie gleich noch alle Hochschulen schließen.

Meine Damen und Herren, nun hat ja der **Ältestenrat** in seiner Verzweiflung einmütig - in seiner Verzweiflung über die Regierung, hätte ich beinahe vergessen - mit einer **Klage** gegen die **Schulden-**

**bremse** gedroht. Offensichtlich bin ich nicht der Einzige, der nicht so recht daran glauben kann, dass das Ganze gut gehen kann. Aber ich muss feststellen: Das löst nicht unser Problem; denn unser Problem ist nicht die Schuldenbremse, unser Problem ist der hohe Schuldenberg, an dem wir alle mitgeschaufelt haben.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Unser Problem ist, dass die Landesregierung schlecht verhandelt hat und der Ministerpräsident bis heute nicht weiß, worüber er eigentlich redet. In den „Kieler Nachrichten“ vom Sonnabend sagte er doch tatsächlich, seine Ausgangsposition bei den Verhandlungen seien 1 Million € **Schuldenshilfe** bis 2020 gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 1 Milliarde!)

- 1 Milliarde! - Das entspräche 100 Millionen € jährlich. Tatsächlich - Herr Finanzminister, korrigieren Sie mich - hat der Finanzminister uns aber sein Konzept des Altschuldenfonds vorgestellt, das in der Konsequenz Finanzhilfen von 300 Millionen € jährlich für Schleswig-Holstein umfasste. Und das nicht nur bis 2020, sondern bis zur **Tilgung der Altschulden**. Herr Carstensen, entweder wissen Sie nicht, was die Position Schleswig-Holsteins bei den Verhandlungen gewesen ist - dann kann ich mir gut denken, wie energisch Sie die Interessen des Landes vertreten haben -, oder Sie passen im Nachhinein die Ausgangsposition Ihrem katastrophalen Verhandlungsergebnis an. Es fällt mir schwer zu entscheiden, was mich mehr erschreckt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist dabei, den schleswig-holsteinischen Karren mit Vollgas gegen die Wand zu fahren. In dieser Lage beobachte ich verschiedene Formen der mentalen Krisenbewältigung.

Erstens der Verzweifelte alias Rainer Wiegard. Er ist sich über den Ernst der Lage klar, aber er weiß keinen Ausweg.

Zweitens der Trautmäntzer alias Wolfgang Kubicki. Er hat aus dem Desaster der CDU mit ihren gebrochenen Wahlversprechen nichts gelernt. Er fährt im Lande herum und verspricht den Leuten das Blaue vom Himmel: höhere Gehälter, bessere Stellenregel, mehr Stellen und so weiter. Man kann ihm nur wünschen, dass diese Wahnträume nie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden.

Dritte Variante: Die Gesundheitsbeten alias Peter Harry Carstensen und alias Johann Wadephul. Tatsächlich

(Karl-Martin Hentschel)

sind sich die beiden diesmal einig; das ist schon erstaunlich. Für sie wird alles gut. Man muss nur ordentlich daran glauben.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben heute Morgen einen **Änderungsantrag** vorgelegt, der in drei Punkten mit unserem Antrag übereinstimmt. Es war ein Änderungsantrag, der den vierten Punkt unverändert lassen soll. So ist er vorgelegt worden. Ich hatte mich mit Anke Spoorendonk darauf geeinigt, diesen Änderungsantrag zu übernehmen, weil es uns nicht auf semantische Feinheiten ankommt. Nun haben wir vor fünf Minuten noch einen neuen Antrag vorgelegt bekommen, und man staune, es fehlt der Punkt 4. Ich muss eines sagen: Auch der Punkt 3 ist ja schon sehr deutlich; deutlicher kann man im Grunde nicht ausdrücken, dass beide Regierungsfractionen, SPD und CDU, der Landesregierung nicht mehr trauen und das Verhandlungsergebnis der Landesregierung ablehnen. Wenn wir das verabschieden, sind wir schon einen Schritt weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber, Herr Carstensen, nächstes Jahr sind Landtagswahlen. Vor der letzten Wahl lief die CDU im Wahlkampf herum und fantasierte von Stellenabbau von 5.000 Stellen. Hätten Sie die große Verwaltungsreform gemacht, hätten Sie eine Kommunalreform gemacht, dann wäre das eine Größenordnung, die in zehn Jahren vielleicht realistisch gewesen wäre. Leider ist nichts davon passiert. Wenn jetzt die **Vorgaben der Föderalismuskommission** erfüllt werden sollen, dann geht es um Einsparungen, die mindestens doppelt so hoch sein müssen. Ich frage Sie: Warum haben Sie den Punkt 4 gestrichen? Wollen Sie den Menschen im Land nicht ehrlich sagen, was Sie vorhaben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wollen Sie die Menschen im Land wieder vor der nächsten Wahl verschaukeln?

Wir erwarten jetzt, dass ein Konzept vorgelegt wird, in dem die Landesregierung sagt, wie sie mit der **Schuldenbremse** umzugehen gedenkt, welche Einsparungen sie vorzunehmen hat und in welchen Bereichen sie die Einsparungen treffen will, und wir erwarten, dass sie das Konzept jetzt vorlegt und nicht erst nach der Wahl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten - das bieten wir Ihnen auch an, Herr Carstensen -, dass Sie bereit sind, offen mit der Op-

position über die Probleme des Landes und über die Möglichkeiten zu reden. In den letzten drei Monaten haben Sie uns von allen Informationen abgeschnitten und dann im Überfall jetzt eine Entscheidung zur Bank getroffen, die dieses Land möglicherweise Jahre bis Jahrzehnte belasten wird.

Die Resolution macht deutlich, dass auch die Regierungsfractionen nicht mehr bereit sind, Ihre Vogel-Strauß-Politik weiter mitzumachen. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie dem Punkt 4 zu! Legen Sie ein Konzept vor! Wir werden darüber eine Einzelabstimmung machen. Mit der Androhung von Rücktritten und Neuwahlen werden Sie keine Probleme mehr lösen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Absatz unseres gemeinsamen Antrags mit den Grünen sagt es, und ich wiederhole es gern für den SSW: Wir begrüßen das Ziel der Föderalismuskommission, eine **verbindliche Schuldenbremse** einzuführen. Wenn wir nicht auf Kosten kommender Generationen leben wollen, dann müssen wir mit aller Kraft ausgeglichene Haushalte anstreben. Daran gibt es keinen Zweifel.

Allerdings dürfte der Antrag auch hinreichend klar zum Ausdruck bringen, dass wir nicht mit der Schuldenbremse leben können, die am vorletzten Freitag von der **Föderalismuskommission** beschlossen wurde. Sie erfüllt in keiner Weise die Forderungen, die von den Vertretern der Landtage erhoben wurden, nämlich dass annähernd ausgeglichene Landeshaushalte die **Voraussetzung** für neue Schuldenregeln sind und dass die bestehenden **Alt-schulden** der Länder berücksichtigt werden müssen. In dieser Zeit, in der die öffentlichen Haushalte durch Konjunkturprogramme, Bankenrettung und steigende Arbeitslosigkeit bis an alle Grenzen strapaziert werden, würde eine solche Schuldenbremse eine fatale Wirkung entfalten.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass vor allem der Abbau der Arbeitslosigkeit und damit die Erhöhung der Steuereinnahmen dem Staat den Überschuss beschert hat, um Alt-schulden abzubauen und sich ausgeglichenen Haushalten an-

**(Anke Spoorendonk)**

zunähern. Dies ist nicht allein durch eine Vollbremsung bei den Ausgaben zu schaffen.

Insofern könnte das Timing der Föderalismuskommission schlechter kaum sein; denn wir treten zu Recht gleichzeitig auf das Gaspedal, wenn es darum geht, durch das schuldenfinanzierte Konjunkturpaket die Folgen der weltweiten Finanzkrise für die Realwirtschaft und den Arbeitsmarkt abzumildern. Die starre Schuldenbremse macht also zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich gar keinen Sinn. Sie ist in meinen Augen nur eine Art Ablasshandel für konservative und liberale Politiker, die das Gefühl haben, mit der Zustimmung zu einem Konjunkturprogramm eine große Sünde zu begehen. Jeder weiß aber, dass man ins Schleudern kommt, wenn man bei voller Fahrt gleichzeitig auf Bremse und Gas tritt. Aber genau dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird passieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Schleswig-Holstein bedeutet die beschlossene Schuldenbremse konkret, dass wir das **strukturelle Defizit** im Haushalt von 600 Millionen € jährlich ausgleichen müssen und dafür vom Bund neun Jahre lang jeweils 80 Millionen € bekommen. Übrig bleiben also 520 Millionen € pro Jahr, die das Land selbst einsparen muss.

Allein daran lässt sich schon erkennen, dass diese Schuldenregelung das Land langsam erdrosseln würde. Der Zusammenfall mit der **Krise der HSH Nordbank** macht die Wirkung dieser Schuldenbremse für Schleswig-Holstein aber geradezu tödlich. Das Land hat eine Schlinge um den Hals. - Am einen Ende des Seils zieht die Föderalismuskommission und am anderen Ende der Vorstand der HSH Nordbank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Situation, in der wir gerade stehen.

Deshalb ist es auch unbegreiflich, dass sich der Ministerpräsident in der Föderalismuskommission dem Schicksal ergeben hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat mich maßlos enttäuscht, dass sich Peter Harry Carstensen bei der entscheidenden Sitzung der Föderalismuskommission für Schleswig-Holstein der Stimme enthielt. Es gab eine Zeit, in der unser Ministerpräsident mit vorbildlichen Konzepten ausgestattet nach Berlin gefahren ist, eine Zeit, in der auch bei der Landesregierung die Erkenntnis vorherrschte, dass nur eine solide Reduzierung der bestehenden Schulden die Probleme löst. Der damali-

ge Vorschlag der Landesregierung, die Altschulden über 50 Jahre durch einen gemeinsamen Fonds der Länder mit einem Teil der Mehrwertsteuereinnahmen zu tilgen, war richtig. Umso unverständlicher ist es, dass Peter Harry Carstensen jetzt, da es zum Schwur kommt, resigniert die Hände in den Schoß legt.

Die jetzt beschlossene Schuldenbremse ist wahlweise angekündigter politischer Selbstmord oder Selbstbetrug.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder erfüllt Schleswig-Holstein die Einsparforderung - und dann bleibt vom Land nur ein Torso übrig -, oder wir erfüllen die Kriterien nicht, aber dann bekommen wir die 80 Millionen € **Bundeszuschuss** zum Schuldenabbau auch nicht zu sehen.

Insofern ist die Begründung des Ministerpräsidenten für seine Enthaltung in der Föderalismuskommission abwegig, dass das Land gar kein Geld vom Bund bekäme, wenn er dagegen gestimmt hätte; denn Schleswig-Holstein hat durch diese Schuldenbremse rein gar nichts zu gewinnen.

Ich unterstelle aber einmal, dass sich der Ministerpräsident in der Föderalismuskommission der Stimme enthalten hat, weil er daran glaubt, über eine halbe Milliarde € jährlich aus dem Landeshaushalt herauszuschneiden zu können. Deshalb sagen wir: Na, dann mal Butter bei die Fische, Herr Ministerpräsident! Sagen Sie uns und den Schleswig-Holsteinern jetzt deutlich, wo dieses Geld eingespart werden soll!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch neue Einnahmen wird es nicht kommen. Deshalb muss jetzt klar benannt werden, woher die Landesregierung in den kommenden neun Jahren jährlich 520 Millionen € holen will.

Es ist ja nun einmal nicht so, dass die **Schulden** dadurch entstanden sind, dass wir zu viele Lehrer oder Polizisten haben oder Deutschland ein soziales Schlaraffenland ist. Man darf bei der aktuellen Diskussion über Staatsschulden und Schuldenbremsen nicht aus den Augen verlieren, dass der weitaus größte Teil der Schulden immer noch eine Folge der deutschen Einheit ist. Auch politische Fehlentscheidungen wie die rot-grünen Steuerreformen der 90er-Jahre, die jährlich über 50 Milliarden € Mindereinnahmen zur Folge hatten, haben unsere Verschuldung erhöht.



**(Anke Spoorendonk)**

Vor diesem Hintergrund lautet die wirklich spannende Frage: Woher kommt die halbe Milliarde? Diese Frage ist übrigens nicht nur an den Ministerpräsidenten gerichtet, sondern auch an die SPD: Wenn die Landesregierung im **Bundesrat** der Schuldenbremse zustimmt und mit sozialdemokratischen Stimmen das Grundgesetz geändert wird, dann übernimmt auch die SPD-Schleswig-Holstein die Verantwortung für diese Kamikaze-Politik und muss ebenso klar benennen, wer im Land in Zukunft auf eine halbe Milliarde € verzichten soll.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es vorwegzunehmen: Ich glaube nicht, dass die Antworten irgendjemanden zufriedenstellen werden. Am Ende bleibt im Interesse Schleswig-Holsteins nur eine Option: Die Landesregierung muss sich eines Besseren besinnen und im Bundesrat gegen die Schuldenbremse stimmen. Außerdem muss die Landesregierung den Landtag unterstützen, wenn es um eine **Verfassungsklage** gegen eine bundesweite Schuldenbremse im Grundgesetz geht. Kein Bundesland kann hinnehmen, dass es durch eine Verfassungsänderung quasi entmündigt wird. Das **Budgetrecht** ist das Königsrecht des Landtags und darf nur vom Landtag selbst beschnitten werden. Deshalb muss eine **neue Schuldenregel** für Schleswig-Holstein auch in der **Landesverfassung** verankert sein und darf nicht von oben durch das Grundgesetz diktiert werden. Wenn Schleswig-Holstein die Entscheidung der Föderalismuskommission akzeptiert, dann geben wir unseren politischen Gestaltungsspielraum auf und entmachten uns selbst. Deshalb kann der Landtag gar nicht anders handeln, als beim Bundesverfassungsgericht gegen die Schuldenbremse zu klagen - sehr gern mit, aber notfalls auch ohne die Landesregierung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass eine Regelung beschlossen wird, der kein realistisches Entschuldungskonzept zugrunde liegt und die so unserem Land massiv schaden wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gilt umso mehr, als die Schuldenbremse im Grundgesetz und möglicherweise auch in der Landesverfassung verankert werden soll. Beide lassen sich nur mit einer Zweidrittelmehrheit ändern, die für die jetzigen Großen Koalitionen leicht zu organisieren ist. Sollte aber nachher die Erkenntnis wachsen, dass das

Ganze ein Fehler war, dann ist eine Hürde errichtet, die spätere Mehrheiten kaum überwinden können. Am Ende kann eine solche Schuldenregelung die jungen Generationen noch mehr belasten als die Schulden selbst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dies ist Grund genug, hier und jetzt Stopp zu sagen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag mit den Grünen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aschermittwoch und eine Hentschel-Rede, das ist schon Kater pur. Das haben wir heute Morgen wieder einmal erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Rede meines Kollegen Hentschel habe ich einen konstruktiven Vorschlag für die Zukunft vermisst, übrigens auch bei Ihrer Rede, Frau Kollegin Spoorendonk. Es hilft nichts, dass wir uns in Sonntagsreden dazu bekennen, Schulden abbauen zu wollen oder keine neuen Schulden machen zu wollen. Wir müssen konkret darüber reden, wie dies gelingen soll.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dazu gehört, dass, wenn wir die Vergangenheit miteinander betrachten, wir wissen müssen, dass auf Bundesebene und in den Bundesländern Fehler gemacht worden sind. Seit Mitte der 60er-Jahre sind in allen Haushalten des Bundes und der Länder jedes Jahr mehr Schulden gemacht worden. Ich habe das hier mehrfach gesagt. Ich sage das auch ganz offen. Es gab eine Sentenz in Ihrer Rede, Herr Kollege Hentschel, die ein bisschen von Selbstkritik geprägt war. Das würde Ihnen für die Zukunft gut tun.

Da haben auch CDU-Verantwortliche mitgemacht. Wir haben mittlerweile in öffentlichen Diskussionen den Sport gehabt zu sagen, wir senken die Nettoneuverschuldung, und wir haben bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erweckt, das sei eine ganz tolle Leistung. Dass es in der Substanz im-

**(Dr. Johann Wadephul)**

mer noch bedeutet, dass man im kommenden Jahr den Bürgerinnen und Bürgern mehr Schulden auf die Schultern lädt, ist dabei semantisch etwas unter den Tisch gefallen, und das wird jetzt offenbar. Deswegen müssen wir darüber reden, was wir machen können. Da sollte jeder sagen - auch hier in der Debatte -, was er will.

Für meine Fraktion - ich will das gleich noch im Einzelnen ausführen - erkläre ich klar: Wir wollen ein Ende des Schuldenmachens. Wir wollen eine verfassungsrechtliche Verankerung eines Schuldenverbots, einer Schuldenbremse, und wir wollen auch die dazu notwendige Finanzpolitik machen, damit wir dies erreichen können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Hentschel, deswegen helfen uns Reden nicht weiter, in denen Sie einerseits sagen: Ich wäre auch für eine Schuldenbremse, ich halte sie auch für richtig - etwas anderes ist moralisch und politisch auch gar nicht verantwortlich -, nur wird es nicht gehen. Es möge sich hier jemand hinstellen, wenn er was anderes will.

Da gilt mit Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum streichen Sie den konkreten Absatz aus dem Antrag?)

Wenn dann gesagt wird, das sei nicht möglich, dann darf ich auf ein aktuelles Schreiben vom Präsidenten des Landesrechnungshofs an den Präsidenten des Landtags hinweisen, mit dessen freundlicher Genehmigung ich aus dem Brief vom 24. Februar 2009 auszugsweise - Seite 5 - zitieren möchte:

„Nach den Beschlüssen der Föderalismuskommission malten einige öffentlich den Teufel an die Wand: Wenn das Land ab 2020 ohne Schulden auskommen müsse, dann müsse es bald Tausende Bedienstete entlassen. Das ist falsch.“

Anmerkung: kursiv!

„Diese Argumentation spielt nur denjenigen in die Hände, die eine Lösung durch eigene Kraftanstrengung ablehnen.“

Lieber Herr Kollege Hentschel, sagen Sie, ob Sie an einer eigenen Lösung mitwirken oder ob Sie sie ablehnen!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Hentschel, Ihre Regierungsbilanz ist bekanntlich ein Haushalt gewesen, der im Wahljahr um 1 Milliarde € unterfinanziert war. Ich unterstelle Ihnen an der Stelle keinen Vorsatz, sondern dass es ein Betriebsunfall gewesen ist. Das geschieht zu Ihren Gunsten, obwohl es Leute gibt, die das anders sehen und sagen, das sei System gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Hentschel!

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Wer hier einen Haushalt hinterlassen hat, der um 1 Milliarde € unterfinanziert war, sollte an dieser Stelle entweder konkrete Vorschläge machen oder zu dem Thema schweigen.

(Beifall bei der CDU)

So geht es nicht weiter.

Deswegen werden wir uns miteinander mit dieser Frage selbstverständlich in Zukunft beschäftigen müssen, und jeder kann dazu konkrete Vorschläge machen. Wir hören uns die sehr genau an.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum streichen Sie denn den vierten Absatz?)

Übrigens: Pauschale Behauptungen in die Richtung, irgendeine Verwaltungsreform würde Geld sparen, wie Sie sie heute wieder geäußert haben, machen nur dann Sinn, wenn Sie das auch mit Zahlen unterlegen. Und wir müssen nicht nur Geld bei den Kommunen sparen, was gut ist, sondern auch endlich beim Land.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie haben sich bisher geweigert, dort mitzumachen.

Ich will etwas zu dem verfassungsrechtlichen Aspekt sagen, der auch diskutiert worden ist: Verfassungsrechtlich ist die CDU-Landtagsfraktion der Auffassung, dass eine **Schuldenbremse** in der Tat im Grundgesetz nicht verankert werden kann, weil sie in das **Haushaltsrecht dieses Landes** eingreift. Auch diejenigen, die das auf Bundesebene formulieren, müssen zur Kenntnis nehmen: Wir sind ein

(Dr. Johann Wadephul)

Bundesstaat, es gibt eine Staatlichkeit in Schleswig-Holstein, es gibt ein demokratisch gewähltes Parlament. Wenn eine Schuldenbremse verankert wird, wird sie durch diesen Landtag mit der erforderlichen verfassungsgebenden Mehrheit verankert, oder sie wird nicht verankert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage jetzt auch teilweise in den Beifall der anderen Fraktionen hinein, dass ich in der Tat der Auffassung bin, dass wir das auch machen müssen. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass eine Politik, die unseren Kindern und Kindeskindern immer mehr Schulden hinterlässt, moralisch-ethisch nicht verantwortbar ist. Das hat übrigens der neue demokratische Held der freiheitlichen Welt, Barack Obama, heute Nacht in seiner ersten Ansprache vor dem Kongress fast wörtlich so formuliert. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass wir das verfassungsrechtlich verankern sollten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das wird zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich noch zu diskutieren sein.

Nun hat es darüber Verhandlungen auf Bundesebene gegeben. Alle, die nicht an den Verhandlungen teilgenommen haben, hätten es natürlich besser gemacht als diejenigen, die für uns verhandelt haben. Der Herr Ministerpräsident, der Finanzminister und der Justizminister haben die Landesregierung dort vertreten. Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen. Erstens. Ich bin nach wie vor dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister dieses Landes sehr dankbar, dass sie den **Altschuldenfonds** vorgeschlagen haben.

Es war ein wirklich segensreicher Vorschlag.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

In nicht offiziellen Gesprächen mit Vertretern anderer Bundesländer hört man im Nachhinein durchaus: Das hätten wir wahrscheinlich machen sollen, das wäre die einzig lautere Lösung für dieses große Problem gewesen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sage ich noch einmal Dank für diesen Vorschlag und diese Initiative. Vielleicht haben wir eine Chance, das später wieder aufzugreifen.

Nun ist unstrittig, dass die Millionen, die zugesagt sind - 80 Millionen € stehen in Rede -, aus unserer

Sicht zu wenig sind. Das weiß ich, das haben auch alle gesagt. Im Übrigen hat das auch der Herr Ministerpräsident öffentlich gesagt.

Aber wir sind nicht allein auf dieser Welt. Man kann ja gern so tun, als wäre Schleswig-Holstein das einzige Bundesland in Deutschland. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben eine Diskussion mit anderen. Ich weiß nicht, wie es anderen geht, aber ich habe schon Diskussionen miterlebt, obwohl ich an den Beratungen nicht teilgenommen habe, bei denen mir Vertreter von CDU-Fraktionen anderer, reicher Bundesländer gesagt haben: Bei uns kostet der Kindergartenbesuch Geld, wenn ihr Schleswig-Holsteiner meint, dass ihr dafür Geld habt, das völlig zu bezahlen, geht es euch wohl haushaltspolitisch nicht so schlecht, wie ihr in den Diskussionen der Föderalismuskommission II immer sagt. Das sage ich ganz offen, wo jeder weiß, dass die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat - das ist auch parlamentarisch umgesetzt worden -, dass das dritte Kindergartenjahr ab Sommer frei wird. Das sage ich auch für die politischen Diskussionen, die wir in der Koalition haben werden. Ob wir uns die anderen beiden Jahre noch leisten können, daran sind meine Zweifel eher größer geworden - auch, dass wir das im bundesweiten Konzept vermitteln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Lage in Deutschland ist so, dass die 80 Millionen € zugesagt sind. Unter anderem hat SPD-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gesagt, es gibt keinen Cent mehr. Wir stehen schlicht und ergreifend vor der Frage, ob wir sagen, nein, das ist uns zu wenig. Ich erlebe das manchmal bei meiner kleinen Tochter, die sagt, sie wolle nicht nur zwei Haribos, sondern sie hätte fünf haben wollen und die zwei nehme sie jetzt nicht. Man kann sich so verhalten, aber wer das so macht, muss den Bürgerinnen und Bürgern hinterher auch erklären, dass er die 80 Millionen € pro Jahr ausgeschlagen hat. Ich warne davor, hier hochnäsig zu sein. Es ist zu wenig, aber es ist immerhin Geld für Schleswig-Holstein, und wir sollten dieses Geld im Zweifel annehmen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Ich möchte eine abschließende Bemerkung machen, die ein wenig hinüberleitet - das ist in einer Diskussion schon der Fall gewesen - in die Diskussion, die wir noch zur HSH Nordbank führen werden.

Die finanzpolitische Lage für Schleswig-Holstein ist außerordentlich ernst. Und ich will jetzt einmal

(Dr. Johann Wadephul)

die verschiedenen umgangssprachlichen Bemerkungen, mit denen eine Insolvenz umschrieben wird, beiseite lassen, und auch die Frage, ob die auf das Land passen oder nicht. Ich halte von Dramatisierungen in öffentlichen Diskussionen da derzeit relativ wenig. Sie ist außerordentlich ernst, und sie ist durch das, was wir bei der HSH Nordbank werden machen müssen, auch nicht besser geworden. Das weiß auch jeder. Die Risiken sind nicht unerheblich.

Meine Damen und Herren, nur wenn wir ein wenig Selbstachtung haben, sollten wir uns als schleswig-holsteinische Parlamentarier vornehmen, diese Sache selber zu bereinigen und selbst auf Vordermann zu bringen. Ich traue uns das als Schleswig-Holsteiner zu. Ich halte in diesem Zusammenhang überhaupt nichts von Debatten, dass es Schleswig-Holstein jetzt so schlecht ginge, dass wir ad hoc mit Hamburg fusionieren müssten. Dazu gilt nicht nur der Satz, den der Ministerpräsident einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt: „Zwei Kranke in einem Bett werden noch kein Gesunder.“ Dazu gehört auch, dass ich der Auffassung bin, dass wir - bei aller Diskussion, die es darüber in Zukunft möglicherweise noch einmal geben wird - schon sagten sollten: Die Suppe, die wir uns eingebrockt haben - das gilt über Parteigrenzen hinweg -, die löffeln wir auch selber aus. Zur Selbstachtung der Politik in Schleswig-Holstein gehört es dazu, dass wir die Schulden, die gemacht worden sind, auch selber wieder bereinigen und abbauen. Und dazu müssen wir Kraftanstrengungen der praktischen Politik der nächsten Jahre unternehmen.

Ich rufe uns alle dazu auf: Fangen wir an, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für unsere Kinder die einzig verantwortliche Politik, die wir hier noch machen können.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unseren Kindern und Enkeln nur Schulden zu hinterlassen, ist falsch. Deshalb sind vernünftige Regelungen zur **Schuldenbegrenzung** notwendig und vernünftig. Den zweiten Teil, den Barack Obama heute Nacht auch noch gesagt

hat, füge ich später an, Herr Kollege Wadephul. Er hat nämlich auch noch gesagt, woher er das holen will.

Mit dem **Konjunkturpaket II**, das uns in dieser Tagung auch noch beschäftigen wird, haben wir etwas geschafft, was ich aus zweierlei Gründen für bemerkenswert halte. Es zeigt nämlich erstens, dass der Staat, der die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht verursacht, sondern die Folgen davon zu beseitigen hat, Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land wahrnimmt. Es zeigt zweitens, dass Bund, Länder und Kommunen in der Lage sind zusammenzuarbeiten. Nebenbei bemerkt hat sich dabei auch erwiesen, dass das absolute Verbot für den Bund, Bildungsinvestitionen zu tätigen, das in der ersten Föderalismusreform beschlossen worden ist, falsch war und nun auch geändert werden soll.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wie Sie sich vielleicht erinnern, hat die SPD-Landtagsfraktion bereits damals gegen eine solche Änderung votiert, die in der Theorie gut klang, in der praktischen Politik aber unnötige Probleme schafft. Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben damals nicht zugestimmt. Sie hatten recht. Bei der Föderalismuskommission II besteht die Gefahr wieder, aber diesmal mit ungleich größeren Folgen.

Die Föderalismuskommission hat auf Drängen der CSU und einiger CDU-geführter Bundesländer eine Nullkommanull-Schuldenbremse für die Länder ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die SPD-Landtagsfraktion hält diese Entscheidung für unverantwortlich. Zu den Gründen dafür gehören verfassungsrechtliche Bedenken, volkswirtschaftliche Gründe und ganz besonders die Sorge um die Zukunft unseres schönen Landes Schleswig-Holstein.

Lassen Sie mich mit dem ersten Grund anfangen. Mit einer **Grundgesetzentscheidung** werden Bundesrat und Bundestag massiv in das **Budgetrecht** der Landesparlamente eingreifen, ja, sie schaffen es de facto ab. Der Bund will mit Zweidrittelmehrheit eine Schuldengrenze für einzelne Länder beschließen. Der Vorsitzende, Herr Ministerpräsident Oettinger, begründet diesen Weg ausdrücklich verfassungspolitisch, indem er sagt: Wir kriegen die verfassungsändernden Mehrheiten nicht in allen Ländern. Die Schlussfolgerung lautet: Also frage ich sie erst gar nicht. Das gehört in die Zeiten des zentralistischen Absolutismus. Ich erinnere daran, dass der Bund eine Gründung der Länder ist und nicht umgekehrt.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt hier keinen Zentralstaat, der den Ländern huldvoll Rechte gewährt. Der **Föderalismus** wird nämlich zur Farce, wenn der Bund derart massiv in das wichtigste Recht der Parlamente eingreift, das übrigens konstitutiv für die Staatlichkeit dieses Landes ist. Deshalb freue ich mich, dass diese Position von allen Fraktionen dieses Landtags getragen wird. Wir werden einen Weg finden, diese Vorgehensweise verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Ich bedanke mich ausdrücklich für das Zusammenwirken aller Fraktionen hier. Das hat auch etwas mit Selbstachtung dieses Parlaments zu tun, dass wir in dieser Frage geschlossen sind. Ich freue mich, wenn wir dies gemeinsam beschließen.

Herrscht insoweit noch Einigkeit, scheiden sich dann die Geister bei der Frage, ob ein absolutes **Schuldenverbot** richtig ist. Ich glaube, dass wir wieder einem theoretischen Konstrukt aufsitzen. Das klingt in den Ohren der Bürger natürlich schön, wenn wir keine Schulden mehr machten, nie mehr Schulden machten. Es wäre schön, wenn man sein Auto bar bezahlen könnte, wenn man Häuser ganz ohne Schulden bauen könnte. Wenn man aber einmal fragt, wer eigentlich in einem Betrieb arbeitet, der keine Schulden macht und keine Kredite aufnimmt, um Investitionen zu tätigen, dann stellt man plötzlich fest, das sind wirklich nur die obersten 1, 2, 3 %, für die so etwas gilt. Das kann erst recht für einen Staat absurd sein, der für Bildung, für innere Sicherheit, für Kinderbetreuung, für Verkehrsinfrastruktur verantwortlich ist. Sinnvoll ist eher eine Orientierung daran, ob ich die Zinsen zahlen kann und wie das **Verhältnis von Verschuldung zum Bruttoinlandsprodukt** ist. Wann, wenn nicht in der aktuellen Situation der größten Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, kapieren wir, dass wir flexible Regeln brauchen, die ein antizyklisches Verhalten des Staates erlauben! Mit einem absoluten Schuldenverbot gäbe es kein Konjunkturpaket und auch keine HSH-Nordbank-Rettung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen: Verschuldung ist nicht schön. Wir liegen deutlich unter dem **OECD-Durchschnitt**, und wir zahlen die geringsten Zinsen, weil Deutschland ohne Frage kreditwürdig ist. Die prekäre Lage ist im letzten Jahrzehnt übrigens auch durch Steuersenkungen entstanden. Wenn ich heute schon wieder höre, was alles an Steuersenkungen versprochen wird, kann ich nur sagen: Ich dachte, Kirchhof ein-

mal hätte gereicht. Haushaltskonsolidierung mit Schuldenbremse, Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise plus Steuersenkungen, das ist ein Konzept für das politische Nirvana.

Der neue US-Präsident Barack Obama - Herr Kollege Wadephul, jetzt bin ich bei Ihrem Zitat - sagt das, was Sie zitiert haben. Er sagt aber auch: Wir machen massive Investitionen über Kredite und refinanzieren das durch Solidarbeiträge derer mit den größten Einkommen und Vermögen. Das hat Barack Obama gesagt, und da hat er auch recht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Er hat es auf Englisch gesagt, ich habe es auf Deutsch zitiert.

Ich möchte hier keinen falschen Eindruck erwecken und keinesfalls ein Verhalten propagieren: Nach uns die Sintflut und Verschuldung! Der Weg, die Schulden des Staates zu reduzieren, für unsere Kinder und Enkel die Zinslast zu verringern, um mehr **politischen Gestaltungsspielraum** zu gewinnen, ist richtig. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, dass mit ihren Steuermitteln sorgsam umgegangen wird. Die vorgeschlagenen Konzepte lindern aber nicht die Krankheit, nein, sie bringen den Patienten um die Ecke. Ich sage Ihnen: Die jetzige Regelung ist für Schleswig-Holstein in keiner Weise tragbar. Das können wir nicht schaffen, ohne unsere Strukturen so kaputt zu machen, dass wir den Anschluss an andere Länder verlieren und in einer Teufelsspirale nach unten weiter an Steuerkraft und Einnahmen verlieren werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben ein **strukturelles Defizit** von 500 Millionen €, das aus geringerer Steuerkraft und den hohen Schuldzinsen für die dringend nötige Aufbauarbeit der letzten 20 Jahre bestanden hat.

Wir brauchen eher eine Politik, die qualifizierte Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein holt und die Bedingungen verbessert, das heißt gute Bildung, gute Betreuung, gute Infrastruktur, gutes Kulturangebot und nicht drastische Verschlechterung von all diesem. Das schaffen wir nicht, wenn wir jetzt unter Kuratel des Bundes gestellt werden. Das wäre nämlich das Konstrukt, das uns sagt: weniger Polizei, weniger Kultur, keine kostenfreie Kita.

Verehrter Kollege Wadephul, es geht nicht darum, ob wir uns das leisten können. Wir müssen uns das leisten. Das ist eine Entlastung für Kinder und Familien in unserem Land, die wir dringend brauchen - nicht die Steuersenkung, die andere versprechen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD)

Wir können doch nicht ernsthaft Milliarden für Banken und ihre Manager garantieren, zur Verfügung stellen und dort kürzen, wo die berechtigten Ansprüche unserer Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beginnen. Das wäre ein Konjunkturprogramm für extreme Parteien. Das wollen wir nicht.

Was wir brauchen, ist eine Politik, die die Einnahmen des Staates stärkt und sich das Geld bei denen holt, die für die jetzigen Ausgaben verantwortlich sind oder es mit ihren starken Schultern besser tragen können. Insofern brauchen wir auch eine Föderalismusreform, mit der **finanzschwachen Ländern** wirklich geholfen wird. Der Vorschlag, den Uwe Döring und ich in der letzten Legislaturperiode zum **Altschuldenfonds** gemacht haben, der aufgegriffen und von Herrn Carstensen und Herrn Döring vorgetragen worden ist, hat keine Zustimmung gefunden. Wir haben immer gesagt: Ohne substanzielle Altschuldenhilfe oder Zinshilfe in ausreichender Höhe geht es nicht. Ich erinnere daran, dass es einen Vier-Länder-Vorschlag gegeben hat, den auch Herr Carstensen und die Landesregierung insgesamt mitgetragen haben. Darin haben wir gesagt, 0,75-%-Grenze und 260 Millionen jährliche Zinshilfen. Das wäre schwierig genug gewesen. Aber das, was wir jetzt haben, funktioniert nicht. Es beeinträchtigt sofort die politische **Handlungsfähigkeit** des Landes.

Es gibt einige, die sagen, 80 Millionen € seien doch ganz ordentlich, schließlich hätten am Anfang der Beratungen Hilfen für das Land völlig abgelehnt werden können. Manche sagen sogar, es sei das bestmögliche Ergebnis gewesen. Da kann ich nur sagen: Das, was wir vorgeschlagen haben, war schon die absolute Schmerzgrenze.

Hat eigentlich schon jemand die Kommunen darüber informiert, dass die 80 Millionen € inklusive Kommunen sind und dass davon auch noch der Umsatzsteueranteil abgezogen wird, dass es also real viel weniger ist? Das ist buchstäblich das Skonto auf die strukturelle Verschuldung, die wir haben. Also, „Haribo macht Kinder froh, die 80 Millionen ebenso“, das ist leider in der Realität nicht so komisch, lieber Herr Kollege Wadephul. Es macht uns nicht froh. Es kann uns nicht froh machen. Es ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es mit diesen Bedingungen verbunden ist, können Sie es auch nicht machen.

Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass wir Abgeordnete des Jahres 2009 den Abgeordneten des Jahres 2020 sagen: Es sollen Gerichte entscheiden, was ihr dürft und nicht ihr selbst. Was ist das eigentlich für eine Anspruchshaltung gegenüber frei gewählten Abgeordneten? Auch dies halte ich bei einer Nullverschuldung für ein Problem. Das kann man nicht einfach machen.

Ich füge hinzu: Auch die einfache Aufteilung, die einen wollen sparen, die anderen nicht, ist falsch. Eine durchgehende Verwaltungsstrukturreform ist bekanntlich nicht an der Sozialdemokratie gescheitert. Man kann auch über manches andere reden. Jetzt aber festzustellen, dass der Bund Bremen und dem Saarland die Zustimmung teuer abkauft, dass die neuen Länder vergessen, wie schnell 2019 kommt, ist konsequent, wie der Abgeordnete Schröder es aus Pinneberg sagt - ich meine nicht den guten Schröder, ich meine den anderen -, nämlich, dass wir gleich das Existenzrecht Schleswig-Holsteins zur Disposition stellen sollen. Das hat er gestern gesagt. Das ist heute Morgen im „Deutschlandfunk“ gemeldet worden. Das Land Schleswig-Holstein könne nicht bestehen, hat der Kollege Bundestagsabgeordnete Schröder gesagt. - Das war scherzhaft gemeint. Ich nehme das zurück, wenn Sie das vergrätzt hat, Herr Ministerpräsident. - Die Position zu sagen, das Land habe kein Existenzrecht mehr, halte ich für falsch und als Abgeordneter dieses Landtages auch nicht für akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, der gefundene Kompromiss schadet unserem Land. Es ist ein Verarmungsprogramm. Denn wir begeben uns auf eine Reise, an deren Ende die vom Grundgesetz geforderten **gleichwertigen Lebensverhältnisse** nicht mehr erreicht werden können. In der Politik ist es manchmal so wie in der Grammatik: Ein Fehler, den alle begehen, wird schließlich als Regel anerkannt. Hier kann und darf sich niemand der Meinung enthalten.

Wer Verantwortung für Schleswig-Holstein beweisen will, muss in dieser Lage konsequent und entschlossen handeln. Schulden abbauen kann man nur mit einer mutigen Politik, die auch durch Bildung und Zukunftschancen auf Zukunftsmärkte setzt und die nicht zugunsten von verkrusteten Verwaltungsstrukturen und Lobbyinteressen kaputtspart. Die SPD ist bereit, diesen Weg zu gehen, aber nicht etwas schönzureden, was unser Land in den Ruin treibt und was genauso schlecht ist, wie einfach die Schuldenspirale vorangehen zu lassen und nichts zu tun.

(Dr. Ralf Stegner)

Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass diese Regelung in der Förderalismusreform II schon an der **verfassungsrechtlichen Frage** scheitern wird. Es darf nicht sein, dass den **Ländern** letztlich ihre Existenz genommen wird und wir das nicht selbst entscheiden. Eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause wird es für eine Verfassungsänderung nur geben können, wenn wir etwas beschließen, was wir auch verantworten können und was unser Land nicht ruiniert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat der Vorsitzende, der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun gestern das Kabinett beschlossen hat, weitere 1,5 Milliarden € in die HSH Nordbank zu pumpen, in dem Wissen, dass es damit nicht genug sein wird, haben sich die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und auch der Koalitionsfraktionen eigentlich erledigt. Dass ausgerechnet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag stellt, finde ich in der Sache außerordentlich konsequent. Denn sie sagen im Klartext: Wir finden es gut, dass zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierungen keine Schulden mehr machen dürfen, aber nur dann, wenn die übrigen Bundesländer Schleswig-Holstein den - ganz erheblich auch durch grüne Regierungsbeteiligung mit verursachten - Altschuldenbetrag abnehmen. Das nenne ich: Verantwortung übernehmen.

Herr Kollege Wadephul, mir ist nicht bekannt, dass die Grünen allein Regierungsverantwortung getragen haben. Sie waren der kleinere Koalitionspartner. Ich will daran erinnern, dass der Finanzminister des Jahres 2005 mit dem größten Nettoneuerschuldungsberg, den wir in der Geschichte Schleswig-Holsteins erlebt haben, mit 1,7 Milliarden €, Ihr Regierungspartner Ralf Stegner war. Wenn Sie also auf die Grünen schimpfen, nehmen Sie Ralf Stegner doch bitte mit in Ihr Gebet auf.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag, den Grüne und SSW hier heute zur Beratung stellen, lässt sich in zwei Teile untergliedern, Schuldenbremse und Entschuldungskonzept. Zwei Teile, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen, denn eine Schuldenbremse ohne Entschuldungs-

konzept wird nicht funktionieren - ein Entschuldungskonzept ist aber auch ohne Schuldenbremse für Schleswig-Holstein dringend notwendig. Lassen Sie mich mit der Schuldenbremse beginnen.

Eine **Schuldenbremse** ist richtig. Sie schafft ein Fundament für zukünftige nachhaltige Ausgaben und erhält damit den Spielraum für die zukünftigen Generationen. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu wissen, dass mit ihrem Geld sorgsam umgegangen wird. Wenn die Regierungen nicht in der Lage sind, eine **sparsame Haushaltspolitik** zu betreiben, dann muss eben der Zwang hierzu in die **Verfassung** geschrieben werden. Doch aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Schuldenbremse grundsätzlich drei Maßgaben erfüllen.

Erstens. Die Ausgestaltung des **Schuldenverbots** darf nicht zu starr sein. Das heißt: Verschuldung für Investitionen muss aus Sicht der FDP-Fraktion möglich sein. Anders formuliert: Die Regelungen, die getroffen werden, dürfen die Handlungsfähigkeit des Landes nicht einschnüren.

(Beifall bei der FDP)

Statt über ein jährliches Verschuldungsverbot nachzudenken, müsste man vielleicht über ein Periodenverschuldungsverbot nachdenken. Denn wir wissen alle, dass es allein aufgrund der konjunkturellen Schwankungen und aufgrund der Steuerschwankungen völlig sinnlos ist, das pro Jahr, pro rata tempora, festschreiben zu wollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Es muss den finanzschwachen Ländern die Chance gegeben werden, eine solche Schuldenregel auch einzuhalten. Also müssen die **Finanzhilfen** ausreichen, um aus eigener Kraft zu einer Nettoneuerschuldung von null zu kommen.

Drittens. Das **Budgetrecht** der Landesparlamente darf nicht ausgehebelt werden. Hier stimme ich den Aussagen der Kollegen Wadephul und Dr. Stegner ausdrücklich zu.

Doch wie sehen die Regelungen der **Kommission** im Einzelnen aus? Der Kompromissvorschlag der Kommission sieht vor, dass ab 2016 der **Bund** seine Neuverschuldung auf höchstens 0,35 % des BIP beschränken muss. Warum eigentlich nur der Bund? Die Frage ist bisher nicht beantwortet. Die **Länder** sollen von 2020 an in normalen Haushaltsjahren überhaupt keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen. Ausnahmen sind nur in Rezessionszeiten zulässig oder bei internationalen Wirtschafts-

(Wolfgang Kubicki)

krisen. Aus unserer Sicht ein viel zu starres Korsett, da notwendige Investitionsentscheidungen des Landes mit dieser Regelung massiv eingeschränkt werden.

Auch für uns steht fest, dass die expansive Haushaltspolitik der roten und rot-grünen Regierungszeit mit der daraus resultierenden **Zinsbelastung**, ohne in guten konjunkturellen Zeiten Rücklagen zu bilden, zu der heutigen haushaltspolitischen Situation geführt hat. Und diese Situation heißt, dass heute jeder Schleswig-Holsteiner und jede Schleswig-Holsteinerin mit 7.900 € verschuldet ist und damit 90 € mehr an Zinslasten zu tragen hat als der Durchschnitt der Bürger in den alten Bundesländern. Eine **flexiblere Schuldenbegrenzung** wird dem Land mehr helfen, als dieses von der Föderalismuskommission geschnürte starre Korsett.

Die Einigung sieht im Gegenzug zur Schaffung der Schuldenbremse zwar Konsolidierungshilfen für die **armen Bundesländer**, also auch für Schleswig-Holstein vor. Ein **Konsolidierungsfonds** soll über neun Jahre jährlich Finanzhilfen an die finanzschwachen Länder ausschütten. Blickt man allerdings etwas genauer auf die Zahlen, dann kann diese Lösung - da gebe ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem SSW ausdrücklich recht - in keiner Weise zufriedenstellen. Denn was bedeutet diese Lösung für Schleswig-Holstein? Das Land erhält einen Betrag in Höhe von 720 Millionen € - oder umgerechnet rund 80 Millionen € pro Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist etwas mehr als die ausbleibende Dividende der HSH Nordbank und die Zinszahlungen, die wir auf die 1 Milliarde € Kapitalzuführung im Jahre 2008 zu leisten haben, das Kapital, das sich mittlerweile in Luft aufgelöst hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Diese Sache bringt für Schleswig-Holstein überhaupt nichts. Zur Erinnerung: Die Landesregierung war mit 1 Milliarde € an Forderungen in die Verhandlungen gegangen. Wenn man sich die Finanzhilfesummen der anderen Länder anschaut, insbesondere die des Saarlandes, dann kann man sich schon die Frage stellen, ob die Relationen stimmen. Denn das **Saarland** soll jährlich 260 Millionen € erhalten, ein Gebiet von der Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde, und das bei einem Pro-Kopf-Schuldenstand von 9.180 €, gerade einmal 1.300 € mehr als in Schleswig-Holstein.

Die Summe für **Schleswig-Holstein** ist bei einer jährlichen Zinsbelastung von 1,1 Milliarden € - gelinde gesagt - ein Witz.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es richtig, dass die schleswig-holsteinischen Vertreter in der Föderalismuskommission dieser Lösung nicht zugestimmt haben.

Der dritte Punkt - und der ist meines Erachtens der gravierendste - ist die **Aushebelung des Budgetrechts** der Parlamente. Denn die Regelung sieht vor, im Grundgesetz eine Länderverschuldung von null festzulegen. Damit wird den Landesparlamenten schlicht die Haushaltshoheit genommen. Das ist nicht zustimmungsfähig.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich freue mich, dass der Ältestenrat fraktionsübergreifend festgestellt hat, dass der Landesgesetzgeber die Hoheit über diese Entscheidung haben muss. Doch er hat auch festgestellt, dass - wenn der Bundesrat die Regelungen so beschließen sollte - nur eine **Klage** vor dem **Bundesverfassungsgericht** als letzter Ausweg bleiben wird. Ich kann für meine Fraktion und für mich als Person bereits verbindlich erklären: Wir werden uns einer solchen Klage definitiv anschließen

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

oder sie von uns aus erheben, falls die anderen - aus welchen Gründen auch immer - kalte Füße bekommen sollten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun ist der Ältestenrat kein Beschlussgremium, dessen Beschlüsse in irgendeiner Weise bindend wären, aber wir sollten uns in den Ausschussberatungen ernsthaft mit diesem Schritt auseinandersetzen und ihn sehr sorgfältig prüfen.

Kommen wir zum zweiten Teil des Antrags, dem **Entschuldungskonzept**! Hier wird es nun in der Tat etwas schwierig und nach meiner Auffassung nach dem gestrigen Kabinettsbeschluss geradezu unmöglich. Mit dem aktuellen **Doppelhaushalt** hat der Landtag eine **Nettoneuverschuldung** von 607 Millionen € 2009 und 604 Millionen € 2010 beschlossen, dies noch auf der Basis von sehr abtionierten Wachstumserwartungen, von denen wir heute bereits sagen können, dass sie sich nicht erfüllen werden. Mit dem **Nachtragshaushalt** geht die Neuverschuldung leider nicht zurück. Im Gegenteil, um sie stabil halten zu können, werden Rücklagen in beträchtlicher Höhe aufgelöst.



(Wolfgang Kubicki)

Dabei wird es nicht bleiben. Der Mai-Steuerschätzung kann man nur mit Grauen entgegensehen: Die **Steuereinnahmen** werden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenbrechen, Ausgabenkürzungen sind politisch nicht gewollt und kurzfristig auch nur in einem ganz geringen Ausmaß möglich, die Rücklagen sind aufgebraucht, die Nettoverschuldung wird im Vollzug - machen wir uns da nichts vor - weiter steigen. Wie soll das Land in der derzeitigen Situation eine Nettoverschuldung von null erreichen, ohne an Bildung zu sparen, ohne an der Polizei zu sparen, ohne an der Justiz zu sparen, wenn die Landesregierung gleichzeitig den Bürokratieabbau verhindert, keine Aufgabenkritik vornimmt und keine Aufgaben auf Private übertragen will?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich an dieser Stelle: Wie sehen diese Maßnahmen erst aus, wenn sich die Landtagsfraktionen von CDU und SPD tatsächlich entschließen - und dazu kommen wir gleich noch -, weitere 1,5 Milliarden € in eine HSH Nordbank zu pumpen, von der ich glaube, dass sie mit ihrem neuen Geschäftsmodell nicht überlebensfähig sein wird?

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Stegner, ich glaube auch nicht, wenn wir Obama zitieren wollen, dass man alles eins zu eins übertragen kann und sollte, was Obama sagt. Ich warne Sie ganz dringend davor, dass wir die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein in den Schatten stellen, vor allen Dingen deshalb, weil das Konjunkturprogramm, das Obama aufgelegt hat, mit fast 400 Milliarden \$ zunächst Steuererleichterungen für die breite Masse der Bevölkerung bewirkt, etwas, was Sie ja für unmöglich und sogar für falsch halten.

(Beifall bei der FDP)

Wir können auch als Land Schleswig-Holstein nicht die Steuern erhöhen, vor allem nicht in einem Ausmaß, dass sämtliche unternehmerische Tätigkeit aus unserem Land schlicht vertrieben wird. Damit würden wir ganz schnell in einer Abwärtsspirale landen. Der Haushalt zeigt doch, dass wir jedenfalls im wesentlichen Teil über die **Einnahmeseite** eine Konsolidierung der Landesfinanzen erreichen müssen, und zwar durch Wachstum, durch Stärkung der Kaufkraft und der damit einhergehenden Steuermehreinnahmen. Denn bereits heute nimmt Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern pro Kopf 120 € weniger an **Steuern** ein. Das liegt nicht an zu niedrigen

Steuersätzen, Herr Kollege Dr. Stegner, sondern an zu geringem Wachstum. Und genau hier liegt das Problem.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Bevor Sie klatschen, Frau Spoorendonk: Wir haben das einmal durchgerechnet. Hätten wir das Denkmalschutzrecht des Jahres 1952 - das Jahr, in dem ich geboren wurde -, das Baurecht und das Planungsrecht dieses Jahres - es ging uns da ja nicht schlecht, weil es aufwärts ging -, hätten wir heute viele unserer Probleme nicht, weil allein in Schleswig-Holstein Investitionen im Bereich von 30 Milliarden € umgesetzt werden könnten, mehr als jedes Konjunkturprogramm, das der Bund pro Jahr auflegt.

(Beifall bei der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ob mit oder ohne Schuldenbremse: Die Zinslasten drohen unser Land zu ersticken. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Nettoverschuldung zu reduzieren, und zwar überwiegend durch Wirtschaftswachstum. Herr Kollege Dr. Stegner, geben Sie mit Ihrer Fraktion Ihre wachstumsfeindliche Haltung auf. Dann wird ein wesentlicher Teil des Problems gelöst werden.

Ich möchte nun etwas zum **Abstimmungsverhalten** meiner Fraktion sagen. Wir finden den Antrag von CDU und SPD „Keine Schuldenbremse ohne Entschuldungskonzept“ gut. Wir werden ihm bis auf den zweiten Absatz zustimmen, der mit den Worten „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ beginnt. Man muss diesen Absatz ablehnen, weil er denklösiger dort überhaupt nichts zu suchen hat. Es ist völlig egal, wie die Landesregierung sich entscheidet: Über das Budgetrecht des Parlaments soll durch uns entschieden werden. Das betrifft den letzten Absatz. Deshalb kommt es auf diese Formulierung gar nicht an, Herr Kollege Dr. Wadephul. Im Gegenteil. Egal, ob Sie zustimmen oder nicht zustimmen: Wir lassen uns vom Bund das Budgetrecht des Landes Schleswig-Holstein nicht beschneiden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann man den zweiten Absatz, gelinde gesagt, streichen. Diesem werden wir nicht zustimmen. Ansonsten sind wir mit dem Antrag einverstanden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon spannend, dem einen oder anderen zuzuhören, insbesondere als Herr Hentschel von der Herzensangelegenheit beim Sparen gesprochen hat. Ich kann mich noch einigermaßen gut an die Koalitionsvereinbarungen über den Haushalt 2005 erinnern, der zusammen mit Ihnen verabschiedet wurde, Herr Kollege Hentschel. In dieser Zeit muss Ihr Herz ein bisschen ausgesetzt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nicht bei ihm allein!)

- Nein, sicherlich nicht bei ihm allein. So ist aber nun einmal die Ausgangssituation, die wir hier haben.

Lieber Herr Kubicki, ich bin gern bereit, darüber nachzudenken, was in der Zeit um 1952 in der Verwaltung und in ähnlichen Bereichen leichter war. Ich bin 1953 in die Volksschule im Elisabeth-Sophien-Koog gekommen. Alles von damals will ich auch nicht übernehmen. Ich kann mich erinnern, dass meine Eltern meine Schulbücher kaufen mussten. Ich glaube, dass wir gerade in diesen Bereichen einiges an Entwicklung betrieben haben, die uns auch etwas kosten sollte. Gerade die Bildung ist in eine andere Situation als damals gestellt worden. Insofern sollte man solche Vergleiche vielleicht nicht anstellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Stegner, nur eine Anmerkung zu Ihrer Rede. Die Beispiele, die Sie genannt haben, nämlich HSH Nordbank und Konjunkturpaket, sind ausdrücklich für neue Schulden genehmigungsfähig. Das sind die Ausnahmen, die dort gemacht werden. Ich habe mit großem Interesse festgestellt, dass Sie strikt sagen: Wir wollen **neue Schulden** machen können. Sie haben ja auch neue Schulden gemacht. Das ist das, was uns unterscheidet. Das nehme ich gern zur Kenntnis. Was uns nicht unterscheidet, ist ein Aspekt bei der Frage, der Steuererleichterungen angeht. Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass wir uns in Schleswig-Holstein in der momentanen Situation **Steuererleichterungen**, wie sie im Moment in der Diskussion sind, nicht leisten können.

Ich bin aber auch deshalb der Meinung, dass wir es uns nicht leisten können, über Steuererhöhungen zu sprechen, weil wir erstens die Balance für unseren Haushalt finden müssen. Zweitens ist, wenn es um Lohn- und Einkommensteuer geht, zu fragen, wen Steuererleichterungen treffen und wer überhaupt noch Vorteile davon hat. Drittens müssen wir dafür sorgen, dass wir in die Lage versetzt werden, unseren Haushalt noch zu gestalten, aber auch noch Wirtschaft bei uns anzusiedeln. Wenn wir uns über Steuervereinfachung und neue Steuersysteme unterhalten, bin ich gern bereit, mich an den Überlegungen zu beteiligen. Über die Höhe von Steuern sollten wir aber nicht diskutieren. Ich finde es manchmal lästig, so zu tun, als seien Steuern nur etwas Schlechtes. Wenn es keine Steuern gäbe, könnten keine Straßen gebaut und keine Schulen finanziert werden. Auch alle anderen Aufgaben, die der Staat hat, könnten nicht finanziert werden. Vielleicht sollten wir insofern eine etwas andere Einstellung zu Steuern haben, weil wir diese letztendlich brauchen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Beratungen in der **Föderalismuskommission** laufen nun schon über zwei Jahre. Die Kommission hat bis jetzt zwanzigmal mit den Spitzen aus Bund und Ländern getagt. Wir haben dort gemeinsam für die Interessen unseres Landes geworben. Wir haben gemeinsam über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt. Wir haben auch gemeinsam für eine faire und solidarische Lösung gestritten.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Der Landtagspräsident, die Minister Uwe Döring und Rainer Wiegard und der Fraktionsvorsitzende der SPD haben mit mir zusammen dort konsequent unsere Linie vertreten. Unsere Argumente sind auch gehört worden. Sie sind auch ernst genommen worden. Sie sind in die Beratungen eingeflossen. Ich sage aber mit einem gewissen Maß an Ernüchterung und Bedauern, dass sie nicht in dem Maße in die Ergebnisse der Beratungen eingeflossen sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Die Kommission hat vereinbart, eine neue, strengere **Schuldengrenze** für Bund und Länder einzuziehen. Das ist tatsächlich eine historische Entscheidung. Das ist der Ausstieg aus dem Schuldenstaat, und diesen begrüßen wir sehr.

(Beifall bei CDU und SPD)

Natürlich befinden wir uns momentan in einer Ausnahmesituation. Außergewöhnliche Herausforde-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

rungen verlangen auch außergewöhnliche Maßnahmen - und dies in ungeahnter Größenordnung. Der Staat muss den Banken unter die Arme greifen, um Schlimmeres zu vermeiden. Dazu gibt es keine Alternative. Es mag vielleicht widersprüchlich klingen, einerseits einen Milliardenbetrag für die HSH Nordbank aufzubringen und andererseits eine verbindliche Schuldenbremse zu begrüßen. Dennoch ist beides richtig.

Wir kennen in **Schleswig-Holstein** die Folgen hoher **Schuldenberge** besser als die meisten anderen. Die wachsende Belastung durch Zinsen hat den Handlungsspielraum bei uns enorm eingeengt. Die Lasten der Vergangenheit hindern uns an der Gestaltung der Zukunft. Zumindest können wir nicht so handeln, wie wir gern wollten und wie es bei uns auch sinnvoll wäre. Deshalb gab es für mich auch keinen Zweifel: Eine möglichst strenge Schuldenbremse für Bund und Länder war das Ziel. Die Landesregierung hat sich in der Föderalismuskommission von Anfang an dafür starkgemacht, dass sich eine Entwicklung, wie wir sie über Jahrzehnte in den öffentlichen Haushalten zu verzeichnen hatten, nun einmal nicht wiederholen darf. Das gilt für den Bund, und das gilt selbstverständlich auch für Schleswig-Holstein.

Wir haben unsere Forderung nach einem strikten Schuldenverbot aber immer mit einer Bedingung verknüpft. Wir haben gesagt: Schuldenbegrenzung ja, aber nur in Verbindung mit einer gerechten und solidarischen **Regelung für die Altschulden**. Der von uns vorgeschlagene Altschuldenfonds hätte nichts auf die lange Bank geschoben. Er hätte die Belastungen auch nicht einseitig umverteilt. Er wäre eine gute Lösung gewesen. Er war aber nicht mehrheitsfähig. Trotzdem war es richtig, diesen Vorschlag einzubringen, weil durch das Einbringen unserer Regelung die Diskussion über Hilfen überhaupt erst in Gang gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wenn wir damals auf den Vorschlag betreffend unsere Regelung verzichtet hätten, wären wir überhaupt nicht so weit gekommen, wie wir jetzt sind. Die Lösung des Altschuldenproblems ist ein Schlüssel zur Konsolidierung. Bei Altschulden von mehr als 22 Milliarden €, die diese Regierung nahezu komplett übernommen hat, hängen uns allein die Zinszahlungen wie ein Mühlstein um den Hals. Uns belastet 1 Milliarde € Zinsen pro Haushaltsjahr. Wo wären wir, wenn wir diese Last nicht zu tragen hätten, zumal bei einer fiskalischen Disziplin, wie sie diese Regierung bisher an den Tag gelegt hat? Wir wären dann längst bei einem ausgegli-

chenen Haushalt. Das müssen wir uns vergegenwärtigen.

Der Finanzminister hat eine Ein- und Ausgabenrechnung, eine Art Gewinn- und Verlustrechnung für das Land erstellt. Wir stellen fest: Dank unserer Sparbemühungen schreiben wir eine schwarze Null im operativen Geschäft. Ich sehe auch die verfassungsgemäßen Haushalte der jüngsten Vergangenheit sehr wohl als Erfolg an.

Über die Ursachen des Schuldenberges lassen sich viele Worte verlieren. Häufig schließen sich auch Schuldzuweisungen an. Ich will davon jetzt einmal absehen. Das bringt uns sicherlich nicht weiter. Wir haben die Situation so, wie sie ist. Damit haben wir umzugehen.

Für uns steht fest: Die wirtschafts- und finanzpolitischen Eckdaten weisen aus, dass wir im Wettbewerb mit den anderen Ländern deutlich benachteiligt sind. Im Vergleich zu den westlichen Flächenstaaten haben wir pro Einwohner 120 € weniger aus Steuern und Finanzausgleich. Wir haben pro Einwohner um 87 € höhere Zinsausgaben. Das ist ein struktureller Nachteil Jahr für Jahr. Wir haben dies in der Kommission vorgetragen. Die Bundeskanzlerin hat anerkannt, dass Länder im Westen der Republik Unterstützung brauchen. Die Kommission hat das ebenfalls anerkannt. Einerseits bin ich froh über die Entscheidung der Kommission. Sie hat sich auf **Konsolidierungshilfen** für die **strukturell benachteiligten Länder** - fünf an der Zahl; wir sind früher einmal von drei ausgegangen - geeinigt. Diese Hilfen tun dringend not.

Andererseits bleiben die für Schleswig-Holstein angebotenen Hilfen hinter dem zurück, was wir uns vorgestellt haben und was wir auch für dringend notwendig halten. 720 Millionen € - es ist gesagt worden - stehen für die Jahre von 2011 bis 2019 im Raum. Ich bin nicht und werde nicht derjenige sein, der den Eindruck vermittelt, dass dieses für uns ausreichend und genug ist. Ich hätte mir dort mehr gewünscht. Aber ich werde auch nicht derjenige sein, der den Eindruck vermittelt, dass wir auf diese 80 Millionen € pro Jahr verzichten können.

Lieber Herr Stegner, die Rechnung, die Sie gemacht haben, indem Sie unseren Beitrag mit abgezogen haben, ist falsch. Die Alternative wäre gewesen, keine 80 Millionen € zu bekommen, aber zusätzlich noch den Finanzierungsbeitrag zu zahlen. Dass die Schuldenbremse durchkommt, dass das Gesetzespaket im Bundesrat eine Mehrheit findet, ist klar. Es waren auch nicht nur die CDU-geführten Länder, wie Sie gerade den Eindruck vermittel-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

ten; die Diskussion über diese Schulden fand nicht nur unter den Parteien statt. Alle haben Ja zu der Schuldenbremse gesagt: Der Einzige, der Nein gesagt hat, war Mecklenburg-Vorpommern, nicht weil sie keine Schuldenbremse wollen, sondern weil sie nicht wollen, dass Schleswig-Holstein mit in die Konsolidierungshilfen aufgenommen wird. Das war schon eine starke Diskussion. Auch Berlin hat zugestimmt. Das einzige Land, das sich enthalten hat, war Schleswig-Holstein. Ich glaube, diese Entscheidung war in dem Fall richtig, weil wir uns sonst aus der ganzen Diskussion rausgekickt hätten. Es geht jetzt darum, die schleswig-holsteinischen Interessen weiter in der Kommission wahren zu können.

Entweder erklären wir uns irgendwann einverstanden und sagen Ja, oder wir sagen Nein und erwecken den Eindruck, dass wir auf die Konsolidierungshilfe verzichten können. Die Enthaltung demonstriert, dass wir nicht zufrieden sind. Aber sie steht der Hilfe, die wir erwarten, auch nicht im Wege. Das ist in der Kommission klar zur Sprache gekommen.

Viele, unabhängig vom Parteibuch, haben einen Klageverzicht von uns gefordert. Der **Klageverzicht**, den Saarland und den Bremen eingegangen sind, hat eine völlig andere Qualität als die Klage, die hier angekündigt worden ist. Hier geht es um das Verfahren, nicht um die Hilfen. Hier geht es nicht um die Schuldenbremse, sondern um die Art und Weise, wie die Schuldenbremse eingesetzt wird, ob es hier im Landtag mit in die Verfassung Verfassung hineinkommt oder ob der Bund bestimmen kann, was wir zu tun haben. Insofern hat das eine völlig andere Qualität.

Unser Bedarf - das darf ich auch noch einmal sagen - wurde von anderen permanent infrage gestellt. In der Debatte um die Verteilung der Gelder waren wir schon mehrfach aus der Gruppe der Empfänger raus. Wir haben immer wieder den Wiedereinstieg geschafft. Am Ende sind die Zuwendungen hart erkämpft, und wir sollten sie auch nicht aufgeben. Damit ist die Finanzarchitektur zwischen Bund und Ländern nicht ein für allemal festgezurr. 2019 läuft der **Länderfinanzausgleich** in seiner jetzigen Form aus. Bereits in wenigen Jahren werden Verhandlungen darüber geführt. Dann müssen Ungleichgewichte austariert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben Verantwortung übernommen und die bestmögliche Entscheidung für dieses Land getroffen. Lassen Sie mich es auf den Punkt bringen. Wir standen nicht vor der Alternative Schuldenbremse ja oder nein, sondern wir standen vor der Alternative, Schuldenbremse

mit Konsolidierungshilfe oder Schuldenbremse ohne Konsolidierungshilfe. Ich bin entschlossen der Meinung, wir können es uns nicht leisten, auf den Solidarbeitrag von Bund und Ländern zu verzichten. 80 Millionen € pro Jahr sind für uns eine wertvolle Hilfe, auch wenn sie uns auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt nicht sehr weit nach vorn tragen. Aber sie geben uns Schwung, sodass wir Tempo aufnehmen können. Es ist eine große Herausforderung, mit den anderen gleich ans Ziel zu gelangen. Und das müssen wir uns vornehmen. Und wir müssen hart daran arbeiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun der Landtagspräsident und Abgeordnete Martin Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Schuldenbremse selbst möchte ich nicht eingehen. Dazu ist hier genug gesagt worden. Ich halte sie persönlich allerdings grundsätzlich für wichtig und richtig. Über die Ausgestaltung muss man sicherlich noch diskutieren können. Ich gestehe, ich bin da persönlich etwas näher bei der FDP. Das ist wie beim Autofahren: Wenn ich eine Gefahr erkenne, bremsen ich. Wenn aber die Gefahr beseitigt ist, dann werde ich keine Vollbremsung machen und auf null gehen. Hier müssen wir sicher noch diskutieren.

Aber ich möchte vor allem damit all denjenigen entgegenzutreten, die glauben, dass wir mit unserer **Verfassungsklage** gegen eine Schuldenbremse als solche seien. Das ist an keiner Stelle der Fall. Es geht uns um etwas viel Substanzielleres, nämlich um das **Budgetrecht**, das Königsrecht der Parlamente. Und dies gilt es, gegen Übergriffe des Bundes zu verteidigen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Herr Dr. Stegner und ich haben dazu mit den anderen Kollegen von der Landtagsbank unsere Auffassung in der Kommission mehrfach deutlich gemacht. Allerdings sind wir weder bei den Kollegen des Bundestages noch bei den Ministerpräsidenten dabei durchgedrungen. Sie können alle unsere Anträge und Diskussionen nachlesen.

Ich bin der Auffassung, dass neue Schuldenregelungen den Ländern nicht durch Änderungen des Grundgesetzes übergestülpt werden dürfen. Schul-

(Martin Kayenburg)

denregelungen sind, was die Länder angeht, wesentliche Bestandteile des Haushaltsrechts der Länder. Schuldenregeln schränken das Budgetrecht zentral ein. Neue Schuldenregelungen bedürfen deswegen auch der konstitutiven Mitwirkung der Landesparlamente. Schuldenregelungen sind den Ländern, sowohl was die grundsätzliche Regelung wie auch ihre nähere Ausgestaltung angeht, in den Landesverfassungen vorbehalten.

Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft der Länder gehören zum Kernbereich unserer Staatlichkeit, die als Ausfluss des Bundesstaatsprinzips vom Grundgesetz verfassungsfest gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere gern daran, dass die Länder in diesem Fall vor dem Bund stehen. Der Weg einer einseitigen Grundgesetzänderung zulasten der Bundesländer muss abgelehnt werden. Er ist verfassungsrechtlich unzulässig und verfassungspolitisch nicht hinnehmbar. Wir dürfen solch einen Weg nicht mitgehen, weil damit nämlich unsere Staatlichkeit beschädigt würde und es im Grunde auf eine Entmachtung der Länder hinausläufe. Deswegen - das ist hier schon deutlich geworden - begrüße ich es außerordentlich, dass der Ältestenrat einmütig beschlossen hat, gegen eine derartige Änderung Verfassungsklage einzulegen.

Ich weiß, diese Verfassungsklage ist mit gewissen Risiken behaftet, was den Verfahrensweg angeht, aber die können wir sicher überwinden, wenn, wie das hier im Land bisher üblich war, die Landesregierung im Rahmen des bisher praktizierten innerorganfreundlichen Verhaltens diese Klage mitträgt. Ich fordere Sie hier schon auf, unserer Klage beizutreten beziehungsweise eigenständig zu klagen. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen einer Einschränkung unseres Budgetrechts mit Entschiedenheit entgegentreten. Und dazu rufe ich Sie alle auf.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich die rot-grüne Koalition im nächsten Jahr möglicherweise gefährde, ich bin für eine **Schuldenbremse**. Das habe ich immer gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die rot-grüne Koalition?)

- Eben, es ist Aschermittwoch.

Ich bin für eine Schuldenbremse. Ich glaube, dass das ein richtiges Instrument ist, sich festzulegen, natürlich mit Schwankungsbreiten. Das ist auch richtig. Es ist mehrfach gesagt worden, wo die entsprechenden Spielräume sind. Ich glaube auch, die Schuldenbremse ist nicht die Streitfrage. Die eigentliche Streitfrage ist, wie die **Entschuldung** stattfindet.

Wir haben zwei Resolutionen vorliegen, die Resolution, die der SSW und wir vorgelegt haben, und die Resolution, die die Regierungsfractionen vorgelegt haben. Vergleicht man die beiden Resolutionen, dann sind die ersten drei Punkte praktisch identisch. Wir wären auch bereit gewesen, die drei Punkte der Regierungsfractionen zu übernehmen. Der Unterschied besteht allein im vierten Punkt.

Der Anlass für die Debatte war eine Äußerung des Ministerpräsidenten, ich zitiere:

„Ich freue mich darüber, dass die Notwendigkeit von Konsolidierungshilfen für finanzschwache Länder im Grundsatz anerkannt wurde. Es wird aber für Schleswig-Holstein schwierig werden, mit dem in Rede stehenden Beitrag das Klassenziel von null Schulden bis 2020 zu erreichen.“

Das haben Sie gesagt, Herr Ministerpräsident.

Angesichts dieser Situation wollten wir wissen, wie Sie sich das vorstellen. Wie wollen Sie dieses **Konsolidierungsziel** in den nächsten Jahren erreichen? Wir wollen vor der Wahl und nicht hinterher wissen, was Sie den Bürgern zumuten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, diesen Anspruch hat die Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Deshalb lese ich noch einmal den vierten Absatz vor, über den Sie jetzt nicht mit abstimmen wollen. Der vierte Absatz lautet:

„Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag ein konkretes Konzept vorlegt, durch welche Maßnahmen unter Einbeziehung der in der Föderalismuskommissi-

**(Karl-Martin Hentschel)**

on vorgesehenen Regelungen das strukturelle Defizit von 600 Millionen € ausgeglichen werden soll.“

Diesen Satz müssen Sie mit verabschieden, wenn Sie ehrlich sind. Sie müssen den Menschen sagen, was sie in den nächsten Jahren erwartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht tun, dann weigern Sie sich, die Hosen herunterzulassen.

Herr Wadephul, Sie haben von der Opposition Konkretion gefordert. Das ist eine seltsame Angelegenheit von einem Fraktionsvorsitzenden einer Regierungspartei. Dieser Satz ist das einzig zentrale und konkrete Moment an dieser Resolution. Hier geht es darum, dass konkret beschlossen wird, was passieren soll und was die Regierung machen soll. Wenn Sie Konkretion fordern, dann müssen Sie diesen Satz mit verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache drei Bemerkungen. Erstens. Ich hatte zumindest den Eindruck, dass es in diesem Hause keinen Dissens hinsichtlich des **strukturellen Defizits** von 600 Millionen € gibt. Darin waren und sind wir uns einig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist auch klar!)

- Diese Zahl stimmt. Der Finanzminister hat uns das in mehreren Landtagsreden vorgerechnet. Auch heute wurde gesagt, dass dieses strukturelle Defizit weiterhin vorhanden ist. Darum sage ich: Wer so tut, als könnte man dieses Strukturdefizits mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept Herr werden, der lügt sich in die eigene Tasche. Darum ist es - wie der Kollege Hentschel schon sagt - von entscheidender Bedeutung, dass wir von der Landesregierung hören, wie ihr **Konzept zur Altschuldenregelung** aussieht. Das müssen wir haben. Zu sagen, wir wollen keine neuen Schulden machen, wir wollen eine Haushaltskonsolidierung, geht nicht. Das klappt nicht. Darum erwarten wir, dass dieses Konzept von der Landesregierung erarbeitet

wird. Das ist der zentrale Punkt unseres gemeinsamen Antrags mit den Grünen.

Zweitens. Wer sagt, wir könnten vieles erreichen, indem wir **Verwaltungsstrukturen** ändern und indem wir Fusionen vornehmen, der vergisst die Binsenweisheit, dass **Fusionen** erst einmal Geld kosten. Das wissen wir auch. Das heißt, die Wirkungen von Fusionen und von Strukturänderungen im Verwaltungsbereich werden sich - wenn überhaupt - erst sehr viel später zeigen. Wir können also nicht so tun, als wäre das die Rettung unseres Haushalts, denn das begreift keiner. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass sich die Diskussion über die dänische Verwaltungs- und Kommunalreform momentan genau an diesem Punkt befindet. Die Leute haben gemerkt, dass die eingegangenen Fusionen erst einmal Geld kosten und zu Kürzungen führen. Diese Diskussion wird auch hier kommen.

Drittens. Wir werden im nächsten Tagesordnungspunkt die Situation der **HSH Nordbank** diskutieren. Wir werden auch über das Rettungspaket diskutieren. Es ist gut zu hören, dass der Ministerpräsident uns erklärt hat, dass all dies eine Ausnahme und ungeachtet dieser Schuldenbremse genehmigt und kein Problem sei. Es kommt aber auf uns zu, dass wir alle gemeinsam erklären sollen, wie wir im Haushalt Kürzungen vornehmen wollen. Wir sollen erklären, wie wir etwas reduzieren wollen, und zwar mit der Begründung, dass wir eine Schuldenbremse einführen. Gleichzeitig steht im gesellschaftlichen Raum, dass wir die HSH Nordbank mit einem großen Rettungspaket über die Runden bringen wollen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Kollegin, die Redezeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich bin am Ende. - Diese politische Diskussion werden wir nicht durchstehen. Wir werden sie auch zu Recht nicht durchstehen, denn sie ist nicht hinnehmbar. Sie ist für die Menschen auch nicht nachvollziehbar. Heute wird vor dem Landeshaus demonstriert. Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes demonstrieren. Ich gehe jede Wette ein, dass im Rahmen dieser Diskussion genau dies zur Sprache gebracht werden wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine alternative Abstimmung vorgeschlagen worden. Sind Sie damit einverstanden? - Herr Kubicki, darf ich meinen Vorschlag machen? - Um den Wunsch der FDP nachzukommen, würde ich vorher Absatz 2 des Antrags von CDU und SPD zur Abstimmung aufrufen. Herr Kubicki, bitte.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Vorsitzende, es reicht, dass wir zu Protokoll nehmen, dass wir den zweiten Absatz des Antrags der Koalitionsfraktionen für denklogisch entbehrlich halten. Im Übrigen stimmen wir zu.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Dann erleichtern Sie mir die Arbeit sehr. Herzlichen Dank.

Wir treten in die alternative Abstimmung ein. Ich weise noch einmal darauf hin, dass Sie jeweils nur mit Ja stimmen können. Zuerst rufe ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/2487, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer dem Antrag von CDU und FDP, Drucksache 16/2510 (neu), seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Der Antrag Drucksache 16/2510 (neu) ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP angenommen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Neuausrichtung der HSH Nordbank**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2470

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2508

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2509

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag Drucksache 16/2470 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte Sie also zunächst, diesem Berichtsantrag zuzustimmen. Bitte geben Sie mir Ihr Handzeichen. - Wunderbar, dem ist zugestimmt worden.

Herr Finanzminister Wiegard, Sie haben das Wort für den Bericht.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung im November hatte ich die Ursachen und die möglichen Folgen der Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten beschrieben. Diese Krise hat inzwischen den gesamten privaten und öffentlichen Bankensektor betroffen und somit auch die HSH Nordbank. Inzwischen hat sie darüber hinaus weite Teile der sogenannten Realwirtschaft erreicht. Ich hatte seinerzeit vier Fragen formuliert, die in den darauf folgenden drei Monaten - also bis heute - zu beantworten wären. Diese Fragen lauteten: Welche Chancen hat die **HSH Nordbank** nach überstandener Krise und in welcher Form? Welche **Kernkapitalquote** ist erforderlich? Wie hoch ist der daraus resultierende **Kapitalbedarf**? Auf welche Weise kann dieser ermittelte Kapitalbedarf bedient werden?

Gestern haben der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in gemeinsamer Sitzung nach eingehender Beratung mit der Bank und mit unseren externen Beratern die Antworten auf diese Frage gegeben. Noch in dieser Woche werden wir Ihnen die Beschlüsse der Regierung zur parlamentarischen Beratung zuleiten. Dabei geht es vor allem und zuerst um die Frage der Zukunftsfähigkeit des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank. Diese muss für Veränderungen offen sein.

Deshalb wird die Landesbank organisatorisch in eine neue **Kernbank** und in eine **Abbaubank** aufgeteilt. Bei der Kernbank ist die Zielsetzung die maßgebliche Unterstützung der regionalen Wirtschaft sowie die Fokussierung der Geschäftsfelder auf die attraktiven Kerngeschäftsfelder, die die Bank seit Jahren betreibt.

In der **Abbaubank** werden die nicht zu den künftigen strategischen Geschäftsfeldern zählenden Aufgaben zusammengefasst, die auch die Ausgründung von Portfolien in rechtlich selbstständige Abbaubereiche ermöglichen. Die nicht strategischen Geschäftsfelder werden definitiv abgebaut. Dies geschieht durch die geordnete Abwicklung möglichst

**(Minister Rainer Wiegard)**

GuV-schonend und über den Verkauf von Portfolien. Neugeschäft findet in diesem Bereich definitiv nicht mehr statt.

Die organisatorische Trennung in Kernbank und Abbaubank soll möglichst schnell auch rechtlich vollzogen werden, wenn dies wirtschaftlich vorteilhaft ist. Entscheidend ist, dass dieses Modell in seinen einzelnen Bestandteilen offen ist für weitere Beteiligungen, für mögliche Fusionen mit anderen Landesbanken oder wer auch immer geeignet ist, und offen ist für mögliche andere Optionen, sowohl in der Kernbank als auch in den nicht strategischen Geschäftsfeldern.

Das neue Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich künftig allein auf die regionalen und die Kernkompetenzen, für die diese Bank seit Jahren steht, im Wesentlichen regionale Firmenkunden mit mehr als 50 Millionen € Umsatz, Schifffahrt, Luftfahrt, erneuerbare Energien und Immobilien in Deutschland, im Wesentlichen aber in der Region. Das ist das Überzeugende an diesem Geschäftsmodell, dass auch die Kernkompetenzen, in denen die Bank seit Jahren weltweit führend ist, allesamt eine enge Verankerung in der Region haben. Sie sind also nicht losgelöst von der Heimat, sozusagen in luftleeren Sphären schwebend. Es gibt derzeit und auf absehbare Zeit keine andere Bank, die in der Lage wäre, die Kreditbücher für Luftfahrt und Schifffahrt fortzuführen, den Kompetenzvorsprung bei der Finanzierung erneuerbarer Energien auszugleichen und etwa das Volumen der gehobenen Geschäftskunden zu übernehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das hat natürlich sehr viel mit den ausgezeichnet qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun, die nach wie vor trotz der Krise und erheblichen Belastungen - wie wir uns alle vorstellen können - hoch motiviert für den Erfolg dieser Bank und damit auch für den Erhalt unserer Vermögenswerte arbeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diese Vorteile sehr konzentriert zu nutzen und auszubauen für die Zeit nach der wirtschaftlichen Delle, für die Zeit nach der Krise, muss das Ziel sein, auch im Sinn der Arbeitsplätze der Bank in Schleswig-Holstein.

Zweidrittel aller **Schifffahrtskunden** der Bank befinden sich mit ihrem Firmensitz in der Region Hamburg/Schleswig-Holstein. Hamburg ist nicht nur einer der bedeutendsten Häfen der Welt, der

Hamburger Hafen ist zugleich der größte Hafen Schleswig-Holsteins. Jedes zweite **Flugzeug**, das die HSH finanziert, wird bei Airbus gebaut. Hamburg ist der drittgrößte Flugzeugstandort der Welt. Wer sich bei Airbus einmal umschaute, sollte auch einmal auf die Autokennzeichen auf den Parkplätzen schauen, damit er eine Vorstellung davon gewinnt, woher die Menschen kommen, die dort arbeiten. Es gibt dort übrigens sehr viele Kennzeichen aus allen Kreisen Schleswig-Holsteins.

In der Region selbst ist jedes zweite Unternehmen mit mehr als 50 Millionen € Umsatz Kunde der Landesbank. Das leistet keine andere Geschäftsbank.

Deshalb ist die hohe fachliche Kernkompetenz, insbesondere in den herausragenden Feldern, wo diese **Bank** bisher Marktführer war, bei der Schifffahrt, beim Flugzeugbau und bei den erneuerbaren Energien, in der Region ein so bedeutendes **Alleinstellungsmerkmal**, das sonst keine andere Geschäfts- oder Landesbank hat. Deshalb ist dieses Geschäftsmodell nach Auffassung der Landesregierung zukunftsfähig, offen, anschluss- und optionsfähig für weitere Entwicklungen, auch für das Zusammengehen mit anderen Banken.

Die Kapitalisierung dieses Geschäftsmodells soll in einer Kombination von zusätzlichem Eigenkapital in Höhe von 3 Milliarden € und einer Garantie in Höhe von 10 Milliarden € erfolgen. Diese Lösung berücksichtigt die aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und diese Lösung ist derzeit ohne - jedenfalls realistische - Alternative.

Welche Alternativen gibt es ansonsten? Erstens: Die von einigen ins Gespräch gebrachte Schließung der Bank löst kurzfristig die Gewährträgerhaftung aus. Sie wissen, dass am 18. Juli 2005 die Gewährträgerhaftung ausgelaufen ist. Aus den Geschäftstransaktionen bis zum 18. Juli 2005 sind bis heute in der Gesamtsumme noch etwa 65 Milliarden € an Risiken in der **Gewährträgerhaftung** enthalten. Der Anteil Schleswig-Holsteins bemisst sich nach dem Anteil zum Zeitpunkt der Fusion. Das waren knapp 20 %. Daraus kann man ermesen, dass diese Variante, die Schließung der Bank, die schädlichste ist.

Zu den **wirtschaftlichen Auswirkungen** verweise ich auf die Bedeutung der Bank für die Region, die ich eben dargestellt habe. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Kreditversorgung in der Region wäre die Folge und natürlich der Verlust der Arbeitsplätze, nicht nur bei der Bank, sondern darüber



**(Minister Rainer Wiegard)**

hinaus auch bei denen, mit denen wir wirtschaftlich verbunden sind.

Auch eine **kontrollierte Abwicklung** - eine zweite mögliche Variante - kommt nicht in Betracht. Würde das Neugeschäft eingestellt und über eine Zeitachse von mehreren Jahren gesehen die geordnete Abwicklung der Bank notwendig sein, wären die finanziellen Risiken dennoch unabsehbar. Die mit diesem Schritt einhergehende Absenkung der Bonität der Bank würde eine Verteuerung der Refinanzierung auslösen. Dieser Schritt wäre auch nicht mehr umkehrbar, wenn er einmal eingeleitet ist. Mit dem Verzicht aufs Neugeschäft wären Auswirkungen auf die regionale Kreditversorgung und damit unmittelbar auch auf die Arbeitsplatzsituation genauso zu befürchten wie bei einer Schließung der Bank. Ganz abgesehen davon bestünden gleichwohl natürlich notwendige Kapitalanforderungen an die Anteilseigner.

Damit kommt als einzige volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahme nur eine **Restrukturierung** und Fortführung in Betracht. Sie sichert als einzige Variante unserem Land die Möglichkeit der Wertaufholung unserer Vermögenswerte. Das macht insgesamt eine Kapitalmaßnahme in Höhe von 3 Milliarden € und eine Garantie in Höhe von 10 Milliarden € erforderlich.

Das Konzept sieht vor, **Kapitalmaßnahmen** und **Garantiegewährung** durch eine selbstständige Einrichtung der beiden Länder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vorzunehmen. Die Wahrnehmung der Kapitalmaßnahmen durch die Anstalt als selbstständiger Rechtsträger führt zu einer Trennung des Vermögens der Anstalt vom Vermögen der Länder und damit auch zu einer größtmöglichen Transparenz dieses Vorgangs über die gesamte Laufzeit der Anstalt und damit auch über die gesamte Laufzeit der Gewährung dieser Garantien und der Gewährung dieser Eigenkapitalzufuhr. Die HSH Nordbank wird eine Kapitalerhöhung beschließen und dazu neue Aktien ausgeben, die dann von der gemeinsamen Anstalt erworben werden. Die Anstalt wird das dafür erforderliche Kapital am Kreditmarkt aufnehmen und verzinsen. Gleichzeitig wird die Anstalt Garantien gegenüber der HSH Nordbank begeben, für die die Bank eine marktübliche Provision zu zahlen hat. Diese Provision wird einerseits den Zinsdienst für die Anstalt abdecken, andererseits aber auch für die Risikoversorge für den Fall der Ziehung aus der Garantie zur Verfügung stehen.

Aus der dramatischen Entwicklung der Finanzmärkte und ihren Auswirkungen auch auf unsere

Bank - ich hatte dazu in der Regierungserklärung einige Ausführungen gemacht - gilt es, weitere Lehren zu ziehen. Das gesamte **Risikomanagement der Bank** muss an die Erkenntnisse aus dieser Finanzkrise - soweit sie von der Bank beherrschbar sind - angepasst werden. Darüber hinaus sind weitere Regelungen national, europäisch und international erforderlich. Berichtspflichten und Zustimmungsvorbehalte gegenüber dem Aufsichtsrat sind neu zu justieren. Das ist eine eindeutige Erkenntnis aus den bisherigen Prüfungen. Ebenso sind die Regelungen für das Management selbst neu zu ordnen. Die Lösungen sollen sich eng an das vom **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** des Bundes ergangene Regelwerk anlehnen. Vor allem gilt, Vergütungen dürfen nicht dazu verleiten, unangemessene Risiken einzugehen. Sie müssen eine nachhaltige Wirkung entfalten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister hat am Freitag im Bundesrat gesagt: Für die Bewältigung der Schwierigkeiten aus der Finanzmarktkrise und der nachfolgenden wirtschaftlichen Entwicklung gibt es kein Handbuch mit konkreten Handlungsanleitungen. Private Geschäftsbanken, das haben wir gesehen, welche auch immer, sind ebenso betroffen wie öffentliche, und nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Inzwischen sind ganze Wirtschaftszweige davon erfasst, wobei nicht immer die Finanzkrise Ursache dafür ist. Für Schleswig-Holstein und Hamburg ist dies die größte Finanztransaktion in der Geschichte unserer beiden Länder. Wir alle, Regierungen und Parlamente, haben in großer Verantwortung die Chancen für die Zukunft ebenso einzuschätzen wie die Risiken, die sich aus den Maßnahmen, die wir in der Regierung beschlossen haben und im Parlament noch beraten werden, ergeben, für die Menschen, die hier leben, für ihre Arbeitsplätze in den Betrieben und den Unternehmen, die hier ihren Sitz haben, und für die Vermögenswerte, die in öffentlicher oder privater Hand in diesem Zusammenhang entweder - bei Chancen - gesichert oder - bei Risiken - gefährdet werden könnten. Bei der eigenen Abwägung zwischen Chancen und Risiken entscheide ich mich nach Abwägung für die Chancen. Wer sich nur für die Risiken entscheidet, hat die Chancen für die Menschen schon verspielt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Finanzminister Wiegard. - Es sind weitere Redezeiten von 2,5 Minuten für die Fraktionen entstanden.

Bevor ich in der Worterteilung weitergehe, möchte ich mein Versäumnis nachholen und weitere Besuchergruppen begrüßen. Es sind Schülerinnen und Lehrer der Regionalschule Jevenstedt, Außenstelle Westerrönfeld, und es sind Mitglieder des Personalrats der JVA Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat nun der Oppositionsführer und FDP-Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein steht wohl vor einer der schwersten Entscheidungen in seiner landespolitischen Geschichte. Ich möchte für meine Fraktion feststellen, gerade weil auch Mitarbeiter der HSH Nordbank heute anwesend sind, dass sich offensichtlich Manager zulasten der Anteilseigner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein weltweit in Geschäften engagiert hatten, in denen sie nichts zu suchen hatten

(Beifall bei der FDP)

und die mit dem ureigenen Auftrag des Instituts überhaupt nichts zu tun haben. Herr Finanzminister, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich: Es ist nicht die Finanzkrise, die uns Probleme macht, sondern es ist die Tatsache, dass sich die Bank in Geschäften engagiert hat, in denen sie sich nicht hätte engagieren dürfen. Die Frage der **Verantwortung für Kreditersatzgeschäfte** beispielsweise, die der Ministerpräsident zu Recht stellt, ist nicht nur an die Vorstände zu stellen, sondern auch an die Aufsichtsräte,

(Beifall bei der FDP)

die nach § 116 des Aktiengesetzes die Vorstände zu kontrollieren haben. Ich finde es bemerkenswert, wenn Herr Peiner als Aufsichtsratsvorsitzender, nachdem er uns gleichzeitig mitgeteilt hat, er will das Schiff jetzt verlassen, erklärt, dass er viele der Dinge hätte früher sehen müssen und dass selbstverständlich die Relation zwischen Kreditersatzgeschäft und sonstigem Geschäft der HSH Nordbank in Relation zur Bilanzsumme - von ihm sehr freundlich formuliert - unangemessen sei.

Die vorbereitete Rede lege ich jetzt weg, Herr Finanzminister, weil ich einige der Unwahrheiten, der Halbwahrheiten aufklären will, mit denen operiert wird. Unwahrheiten, Halbwahrheiten - Herr Kollege Nabel, mir ist Ihre Zustimmung völlig egal. Entscheidend ist, dass die Menschen draußen einen Anspruch darauf haben, dass wir uns seriöser damit beschäftigen als Sie.

(Beifall bei der FDP)

Als Herr Berger nicht entlassen wurde, sondern mit Zustimmung des Aufsichtsrates ging, hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Peiner, erklärt, es gebe eine Sonderprüfung bei der HSH Nordbank. Ich kann heute feststellen - Herr Finanzminister, Sie wissen das -: Eine **Sonderprüfung** hat nicht stattgefunden. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten uns in diesem Hohen Hause erklärt, warum Sie noch Anfang November uns und der Öffentlichkeit erklärt haben, die HSH Nordbank sei eine gut aufgestellte Bank mit einem hervorragenden Geschäftsmodell und komme anders als alle anderen hervorragend durch die Krise. Das ist keine vier Monate her. Aus der Aussage von noch Anfang Oktober, die HSH Nordbank werde am Ende des Jahres 400 Millionen € Gewinn erwirtschaften, sind 2,8 Milliarden € Verlust, nach HGB sogar 3,4 Milliarden €, geworden, und ich hätte gern eine Antwort von Ihnen gehabt, wie das nun so überraschend und spurlos an Ihnen als Aufsichtsratsmitglied hat vorübergehen können.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt wird behauptet, der Vorstand der **HSH Nordbank** - den man damit mit Sicherheit nicht hätte beauftragen sollen; ich hätte mir gewünscht, Sie als Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein hätten das gemacht - habe ein zukunftsträchtiges künftiges **Geschäftsmodell** entwickelt. Das schauen wir uns einmal genauer an. Da werden zwei Banken in einer Bank gegründet, eine Kernbank, die das gleiche Geschäftsmodell vorantreibt wie vorher, nur ein bisschen kleiner, und eine Abbaubank, zu der ich noch kommen werde, die sich ja, wenn alles abgebaut ist, naturgemäß selbst auflöst. Sie haben das Szenario beschrieben; Sie haben eine Vorlage bekommen. Da beschreibt KPMG auch ein Stressszenario - das lag Ihnen doch vor - und kommt zu der Aussage - ich weiß nicht, ob Sie das mitgeteilt haben -, dass bei Eintritt des Stressszenarios die Eigenkapitalzufuhr in Höhe von 3 Milliarden € Ende 2009 bereits verbraucht sein wird.

Nun frage ich Sie: Was soll uns veranlassen, zu glauben, dass das Ergebnis des Jahres 2009 bei der

(Wolfgang Kubicki)

HSH Nordbank besser wird als das Ergebnis des Jahres 2008? Die hervorragende wirtschaftliche Entwicklung? Was soll uns glauben machen, dass dieses **Stressszenario** nicht eintritt, wenn wir doch daran denken, dass Herr Berger uns allen Anfang des Jahres 2008 und Mitte des Jahres 2008 erklärt hat, man habe auch für 2008 ein Worst-Case-Szenario, das bei 350 Millionen € ende. Mittlerweile haben wir den achtfachen Betrag erwirtschaftet. Was soll uns glauben machen, dass der gleiche Vorstand, der dieses Stressszenario für 2008 völlig falsch eingeschätzt hat, nun dieses Stressszenario für 2009 nicht erwirtschaftet? Ich sage Ihnen hier zu Protokoll: Am Ende des Jahres kommt Herr Nonnenmacher mit Tränen in den Augen und sagt, bedauerlicherweise brauchen wir jetzt neues Kapital. Way of no Return, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Nun konkret zum Geschäftsfeld der **Kernbank**. Ich gehe davon aus, dass Sie die Zahlen, die dort drinstehen, gelesen haben, und ich gehe davon aus, dass Sie einmal die Geschäftsberichte der Jahre 2006, 2007 und 2008 gesehen haben. Dann beantworten Sie mir bitte die Frage, wie auf dieser Grundlage die Erträge wie in den Zeiten, in denen es gut ging, erwirtschaftet werden sollen. Erklären Sie mir das. Da ich weiß, dass Sie mir und auch dem Wirtschaftsminister nicht glauben - wir verstehen ja nichts davon - und der Ministerpräsident sagt, er brauche Kompetenz - und das sind andere -, will ich Ihnen das jetzt zum Besten geben, was mir fast die Schuhe ausgezogen hätte. Ich empfehle, das wirklich nachzulesen. In der Zeitschrift „Bank intern“ - das ist der Bankbereich von „Markt intern“ vom 16. Februar 2009; ich gebe Ihnen das gleich - wird über ein Symposium des „Handelsblattes“ in Berlin aus dem Februar berichtet: „Zukunftsstrategien für Sparkassen und Landesbanken“. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren; ich muss das zitieren, weil die deutsche Öffentlichkeit das wissen muss.

„Wie schwierig die Situation für die Landesbanken insgesamt ist, zeigte am Eindrucksvollsten der Vortrag von HSH Nordbank-Vorstand Jochen Friedrich. Er bemühte sich redlich, das rigorose Eindampfen zahlreicher Geschäftsbereiche der HSH Nordbank als tragfähige Lösung zu verkaufen. Allerdings erzeugte seine Ankündigung, das Geschäft mit den Mittelstandskunden auszubauen, eine gewisse Unruhe unter Sparkassenvertretern. Die nahm noch zu, als Friedrich angab, außerhalb Norddeutschlands Kunden ab einem

Umsatz von 50 Millionen € zu akquirieren, in Norddeutschland aber schon ab 25 Millionen €. Renate Braun, Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Passau, wollte daraufhin von ihm wissen, ob er glaube, dass das Marktpotenzial in dieser Zielgruppe überhaupt groß genug sei. Friedrichs ebenso knappe wie offene Antwort: Das glaube ich nicht.“

Das glaube ich nicht! Jetzt erklären Sie mir und der deutschen Öffentlichkeit, wie die Ertragssituation bei Mittelstandskunden im Jahr 2009 von 5 auf 17 % angehoben werden soll, wenn der Vorstand, der dafür verantwortlich ist, in einer internen Versammlung erklärt - ich gebe Ihnen das gleich -, er glaube selbst nicht daran?

Da sage ich einmal: Wie wollen wir da eigentlich weitermachen? Wir hören ja von Ihnen und lesen, Schleswig-Holstein habe in der Vergangenheit von dieser Bank gut gehabt. In bin mit einer ganzen Reihe von Mitarbeitern der HSH Nordbank befreundet, und ich bewundere wirklich deren Tätigkeit. Die haben das nicht zu verantworten. Es gab einmal ein aus New York kommendes Vorstandsmitglied, das gesagt hat: Global Player müssen auch global agieren. Die Probleme, die wir haben - ich will den Namen jetzt nicht nennen - resultieren wesentlich aus seiner Ausrichtung, weil das damals ja schick und modern war. Aber Sie sagen, wir haben sehr viel davon gehabt.

Sie haben gestern eine Antwort auf den stellvertretenden Landesvorsitzenden der CDU, Rasmus Vöge, veröffentlicht, dass das Land seit der Fusion 500 Millionen € von der HSH Nordbank bekommen habe. Ich weiß ja, dass wir bei Sozialdemokraten das Problem haben, dass sie brutto und netto durcheinanderbringen. Aber die Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 16/2463 - gestern eingegangen, jeder kann sie nachlesen -, weist aus: **Dividenden von der HSH Nordbank an den Landeshaushalt** von 2004 bis 2008 insgesamt 123 Millionen €. Das ist eine Rendite, Herr Minister, die unter 1,5 % liegt. Jedes Sparkassenbuch bringt mehr Rendite als die Anlage des Landes Schleswig-Holstein.

Jetzt geht es weiter: Dividenden von der GVB an den Landeshaushalt noch einmal 9,95 Millionen €. Der Rest sind nichts anderes als Zahlungen auf die stille Beteiligung, für die das Land Schleswig-Holstein einen Kredit aufgenommen hat. Das ist keine Nettozuführung an den Landeshaushalt; denn davon haben wir nichts.

(Wolfgang Kubicki)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir nach der Planung der Bank, die ich für völlig unrealistisch halte, all das, was wir seit dem Jahr 2004 bekommen haben, bis zum Jahr 2011 wieder einsacken müssen, weil wir jetzt jedes Jahr 40 Millionen € Zinsen zahlen, die wir nicht wiederbekommen; denn eine stille Beteiligung ist in Kapital umgewandelt worden, und das Kapital hat sich in Luft aufgelöst. Außerdem müssen wir weitere Zinszahlungen leisten, und Dividendenzahlungen bleiben aus. Und dann sagen Sie, dies sei ein erfolgreiches operatives Geschäftsmodell?

Dann höre ich den Ministerpräsidenten, der gestern sagte, wenn wir das so nicht machen würden, dann würde jetzt eine **Garantiehafung** von 65 Milliarden € auf uns zukommen. Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich von dem Vorstand einmal sagen, dass diese Assets der Garantiehafung, diese 65 Milliarden €, in der Abbaubank, aber nicht in der Kernbank gelagert werden. Sie werden abgebaut. Ob wir das Geld nun in der Abbaubank lassen oder ob wir gleich die ganze Bank abwickeln, ist eigentlich relativ egal.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abwickeln heißt aber nicht zumachen. **Abwickeln** heißt - ähnlich wie bei der Abbaubank -, über einen längeren Zeitraum hinweg die Assets bestmöglich zu verwerten und das Risiko für Schleswig-Holstein klein zu halten. Sie hingegen nehmen jetzt aber mehr Risiko in Kauf, als es notwendig wäre. Bisher gibt es kein tragfähiges Geschäftsmodell. Ich lese heute auf „Spiegel Online“, dass der SoFFin immer noch darauf wartet, dass ihm ein Konzept vorgelegt wird. Bis gestern sei dies nicht geschehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich ohnehin, Herr Minister, warum nicht seit November intensivere Gespräche mit dem Bund und anderen Ländern über eine Neustrukturierung der Landesbanken geführt worden sind.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Ministerpräsident, wir werden genau nachfragen, wer wann mit welchem Ergebnis darüber gesprochen hat. Es ist naiv zu glauben, dass der Bund entsprechend reagieren kann, wenn man nach Berlin fährt, ohne dass man irgendetwas vorlegen kann.

Mir liegt an der HSH Nordbank und ihren Mitarbeitern sehr viel. An Schleswig-Holstein liegt mir aber noch mehr. Herr Minister, ich werfe Ihnen vor, dass

Ihnen die notwendige Distanz zu dieser Bank fehlt. Sie fühlen sich immer mehr als Vorstandsmitglied der HSH Nordbank und immer weniger als Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen Verantwortung für dieses Land. Wir sind verantwortlich gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ich bin den beiden Koalitionsfraktionen dankbar - das will ich ausdrücklich betonen -, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, nicht alles zu glauben, was man ihnen aufischt, und eigene Überprüfungen vorzunehmen, obwohl ich Probleme sehe, in der Regierungskoalition die Regierung nicht im Regen stehen lassen zu dürfen.

Wir begeben uns auf einen Weg, von dem ich sage, dass sich im Jahr 2010 das gleiche Problem erneut stellt. Dann werden wir genauso reagieren müssen. Dies wird zur Folge haben, dass wir uns im Jahr 2020 über die Frage der Schuldenregulierung keine Gedanken mehr machen müssen. Ich kann nur darum bitten, die Zeit, die wir uns jetzt erkaufen, massiv zu nutzen, um nach alternativen Lösungen zu suchen.

Herr Minister, Sie glauben, wenn es wieder einmal besser wird, dann werden die 150 Millionen Aktien wieder werthaltig werden. Lesen Sie einmal nach, was Herr Peiner Ihnen ins Stammbuch schreibt. Mit dieser kleinen Bank, die Sie zum Schluss haben wollen, werden Sie nie die **Renditefähigkeit** erreichen, um jemals an die Börse zu gehen. Für mich ist es nur konsequent, dass die Sparkassen sagen, dass sie aus der HSH Nordbank so schnell wie möglich heraus wollen, weil sie zu Recht befürchten, dass die HSH Nordbank, um das eigene Überleben zu sichern, massiv in das Geschäftsfeld der Sparkassen und Genossenschaftsbanken eindringen muss, was uns weitere Probleme bescheren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ernster Beitrag, und das ist eine ernste Situation. Ich möchte nicht besserwisserisch sein und deshalb auch nicht darauf hinweisen, dass der Verkauf der Anteile im Jahre 2005 lohnend gewesen wäre, Herr Kollege Stegner. Die Situation ist für solche Spielchen zu ernst. Wir sollten uns in den nächsten vier Wochen ausreichend Zeit nehmen, um die Erklärungen des Vorstandes der HSH Nordbank, die teilweise wirklich falsch sind, zu überprüfen.

Dass sie falsch waren und gelogen waren, kann man auch daran erkennen, dass auf meine Frage im Finanzausschuss, ob bei der **Defizitberechnung**, die Herr Nonnenmacher vorgelegt hat, die 400 Millionen € Garantiesummenzahlung bereits eingerechnet worden sind, dieser gesagt hat, 400 Millio-

(Wolfgang Kubicki)

nen € kommen noch oben drauf. Wir wissen, dass die Erklärung, die Zahlung von 64 Millionen € sei vertraglich vorgeschrieben, nicht stimmte. Wir wissen auch, dass die Erklärung, die **Ausschüttung** von 200 Millionen € an Anleger sei aktienrechtlich vorgeschrieben, nicht stimmte und gelogen war. Wir wissen auch, dass die Landesbank Bayern, die keine entsprechenden Zusagen gegeben hat, keine Kapitalabflüsse hat.

Hieran sehen wir, dass wir es mit einem Vorstand zu tun haben, der unser Vertrauen nicht verdient.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Frank Sauter.

**Frank Sauter [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es so wirkt, als sei dies nur pflichtgemäß vom Parlament an die Regierung gerichtet, möchte ich es nicht versäumen und hole es damit auch im Namen des Oppositionsführer nach, dass wir uns als Parlament und insbesondere als Fraktion ganz herzlich für den Bericht der Landesregierung bedanken.

Uns sind schon angenehmere Wahrheiten berichtet worden. Das tut der Qualität aber keinen Abbruch. Lieber Rainer Wiegard, herzlichen Dank. Trotz aller negativen Meldungen über die krisenhaften Zuspitzungen in der Weltwirtschaft ist der Befund eindeutig: Deutschland ist im Kern gesund, aber zurzeit nicht kerngesund.

Für die **HSH Nordbank** fällt der Befund weitaus kritischer aus. Zwar sind im Jahr 2008 die Erträge aus Zinsüberschüssen und Provisionen um 5 % auf rund 2 Milliarden € angewachsen. Gleichwohl ist auch unsere Landesbank von den **Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten** bei Weitem nicht verschont geblieben. Die Zahlen kennen Sie mittlerweile alle. Deshalb will ich das gar nicht alles im Einzelnen aufzählen. Diese Zahlen sprechen eine mehr als deutliche Sprache.

Wir haben in den vergangenen Wochen erfahren müssen, und das charakterisierte auch die politische Debatte, die wir geführt haben, und auch die Debatte der vergangenen zweieinhalb bis drei Wochen: Der Nötigungscharakter dieser Krise schränkt die politischen Handlungsspielräume ein. Nach den Gesprächen mit dem SoFFin ist eines deutlich: So-

lange die **rechtliche Aufteilung** der HSH Nordbank in **Kernbank** und **Abbaubank** juristisch nicht vollzogen ist, darf und wird der Sonderfonds sich nicht mit eigenen Mitteln an einer Kapitalaufstockung beteiligen.

Die Frage blieb - und der Minister ist auch darauf eingegangen -, welche Handlungsmöglichkeiten in beiden Parlamenten denn nun trotz aller berechtigten Zweifel, die aufkommen, konkret bleiben, wenn man die wirtschaftlichen Kerndaten sieht, die uns immer wieder von Neuem präsentiert werden. Negativ abgegrenzt kann man nur eines sagen: Nichts tun geht nicht und gibt es nicht. Dann handeln andere für uns, mit Sicherheit aber nicht in unserem Sinn. Den Schlüssel wegwerfen und davonlaufen geht auch nicht. Angesichts einer weltweiten Krise stellt sich dabei die Frage, wohin man auch laufen wollte. Die Liquidation der Bank wäre mit gewaltigen negativen Folgen in gar nicht absehbaren Ausmaßen verbunden, sodass es keinen Sinn macht, aus der derzeitigen Situation heraus irgendwelche Abwicklungsszenarien als ultimative Lösung ins Auge zu fassen.

Auch die zurzeit theoretische Möglichkeit einer Fusion mit anderen Banken würde weder die Frage nach einem Geschäftsmodell beantworten noch die Frage nach dem Eigenkapital und auch nicht die Frage nach den Abdeckungen alter Risiken. Somit sind die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg als wesentliche Alteigentümer selbst gehalten, die **Alllasten** abzuschirmen und eine marktgerechte **Aufstockung des Kernkapitals** herbeizuführen. Meine Damen und Herren, ich habe das in verschiedenen Reden zu diesem Thema schon zum Ausdruck gebracht; denn wir sprechen heute nicht zum ersten Mal über die HSH Nordbank: So ist das nun einmal als Eigentümer eines Unternehmens.

Dies ist übrigens eine Erfahrung, die schon viele private Unternehmer machen mussten, deren Geschäftsrisiken sich als zu groß und deren Eigenkapital sich als zu klein erwies. Dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf Herrn Dr. Wadephul, der in seiner Rede zur Schuldenbremse einen ganz wichtigen Satz gesagt hat, den ich noch gar nicht kannte. Deshalb wiederhole ich ihn an dieser Stelle, um diesen Satz dem einen oder anderen von Ihnen näher zu bringen, der ihn noch nicht kannte: Wir müssen in einer Krise, wenn wir Lösungsansätze präsentieren, deutlich machen, dass wir es uns auch zutrauen, eine Lösung zu finden, dass wir es uns und auch denjenigen, die für uns handeln und die auch in den Banken für uns handeln, zutrauen, dass wir eine große Chance haben, diese Krise zu bewältigen.

(Frank Sauter)

Das muss neben den vielen Zahlen, die es gibt, die politische Botschaft sein. Diese politische Botschaft müssen wir aber auch nach außen vermitteln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die **Entscheidung** über die **Neuausrichtung der HSH Nordbank** treffen wir nicht im luftleeren Raum. Es ist nicht so, dass sich nur der Herr Oppositionsführer mit den Zahlen auseinandergesetzt hat. Es gibt Prognosen und Markteinschätzungen. Es liegen übereinstimmende Bewertungen von namhaften Gutachtern sowohl der Banken als auch der Länder als Eigentümer vor.

Es ist nicht so, dass nur ein Betroffener sozusagen für sich selber die Zukunft prognostiziert hat. Wenn die Koalitionsfraktionen nun ihrerseits externen Rat einholen, ist dieses auch Ausdruck einer besonderen Verantwortung in einer besonderen Situation, nicht Ausdruck eines besonderen Misstrauens gegenüber anderen Gutachtern oder gegenüber anderen Entscheidungsträgern, die sich öffentlich festgelegt haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen!)

Die Menschen erwarten mit Recht, dass die Verantwortlichen in der Politik ihre Entscheidung mit der gebotenen Sorgfalt und Weitsicht treffen. Dieses werden die Regierungsfractionen auch mit Nachdruck tun, und vielleicht auch andere über die Regierungsfractionen hinaus, das will ich gar nicht ausschließen. Dieses kommt auch in der heute vorliegenden gemeinsamen Resolution von SPD und CDU zum Ausdruck.

Natürlich ist in diesen Tagen viel die Rede von sinkender Wirtschaftsleistung, existenzbedrohenden Zuspitzungen in Krisenbranchen, Zunahme von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sowie von Hilferufen an den Staat durch bedrohte Wirtschaftsbranchen.

Auch um die Diskussion ein bisschen aus den Lagern Regierung und Nichtregierung herauszuholen, sage ich, dass es kein Wunder ist, wenn Blicke in die Zukunft heute eher von Pessimismus als von Optimismus geprägt sind. Dieser Stimmungslage kann sich niemand entziehen, auch nicht die Politik. Aber ich sage auch, dass diese Stimmungslage nicht Maßstab für politische Entscheidung sein darf. Vielmehr müssen wir von Prognosen und Einschätzungen ausgehen, die einerseits mit gebotener Vorsicht und Zurückhaltung den Krisenverlauf und seine Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der

Kernbank betrachten - ganz klar, da bin ich voll auf der Seite von Herrn Kubicki -, andererseits aber auch die Chancen künftiger Entwicklungen und die Stärken des Instituts hinreichend berücksichtigen. Diese Prognosen und Einschätzungen liegen vor. Im Übrigen wurden die nicht von der Bank selbst aufgestellt, sondern werden von den verschiedensten unabhängigen Beratungsinstituten und von verschiedensten Auftraggebern im Ergebnis geteilt.

Trotzdem sage ich, dass Zweifel natürlich angebracht sind. Das sind Prognosen. Wir reden über eine Einschätzung der Zukunft. Wenn einer von uns die Zukunft genau vorhersehen könnte, wäre er möglicherweise Minister, vielleicht sogar vielleicht noch mehr.

(Zurufe von der SPD: Er könnte Hellseher werden! - Weitere Zurufe)

- Mehr geht nicht! Es spricht einiges dafür, dass wirklich mehr nicht geht, aber das wäre ja auch eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Ich kann wirklich verstehen, wenn Zweifel dort sind; und ich respektiere auch Zweifel. Nur diejenigen, die Zweifel an den Zukunftsprojektionen äußern, sollte nicht zugleich den Eindruck erwecken, als gebe es irgendeine denkbare Handlungsalternative, die Schleswig-Holstein aus seiner Verantwortung und aus dem Risiko entlässt. Das wäre nicht redlich. Das wäre eine Botschaft in Richtung Bevölkerung, die auch als unredlich erkannt würde. Dafür würden wir auch sorgen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Tatsache ist, dass das Drei-plus-zehn-Modell alle vom SoFFin im November vergangenen Jahres aufgestellten Auflagen erfüllt. Die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Bürgschaftskapitals für den Interbankenverkehr sind und bleiben erfüllt. Ganz wichtig ist, dass das Modell kompatibel mit allen denkbaren **Optionen für die Zukunft** ist. Herr Minister Wiegand sagte, das Modell sei offen für die Zukunft. Das heißt, alles, was es an alternativen Handlungsmöglichkeiten - auch in der Darstellung - gegeben hat, wäre bei entsprechend veränderten Situationen auch möglich. Nichts wird ausgeschlossen. Das heißt in der Umkehrung: Nichts ist unmöglich, sämtliche elementaren Entscheidungsoptionen bleiben bestehen.

Wir müssen trotzdem feststellen: Bei aller konkreten Krisenbewältigung, die wir vornehmen und zu der wir auch Entscheidungen treffen müssen, blei-

(Frank Sauter)

ben über die konkrete Krise hinausgehende **Grundsatzfragen** auf der politischen Tagesordnung. Ich gehöre eigentlich nicht zu denjenigen, die sich selbst zitieren, ich will es aber trotzdem einmal tun. In der Landtagstagung vom April vergangenen Jahres hatte ich in der Landtagsdebatte gesagt:

„Bleiben wird allerdings die berechtigte Debatte darüber, wo die objektiven Grenzen des staatlichen Unternehmertums liegen.“

Diese Grenzen haben wir nun erreicht. Daran gibt es keine Zweifel. Zu Recht hat meine Partei schon in ihrem Wahlprogramm 2005 ein Ergebnis hineingeschrieben, zu dem auch der Wirtschaftsminister in einer internen Kabinettsvorlage gekommen ist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie das dann?)

nämlich die Aussage: Für die dauerhafte Beibehaltung der Anteile an der HSH Nordbank besteht kein Anlass.

(Zurufe von der FDP: Ach!)

In unserem Programm war das relativ unspektakulär. Die Festlegung des Wirtschaftsministers hat für einiges Aufsehen gesorgt. Beides bleibt richtig. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es hier im Haus Vertreter gegeben hat, die diese Aussagen sehr stark kritisiert haben. Die zitiere ich jetzt aber nicht, weil das Vergangenheit ist und wir alle gemeinsam lernen wollen und mittendrin sind.

Ich möchte abschließend - um den Bogen zu spannen - unsere stellvertretende Ministerpräsidentin zitieren, die gestern in der Presse äußerte:

„Unser Nachschuss an Kapital ist zugleich ein Vorschuss an Vertrauen.“

Ich glaube, philosophischer hätte man das gar nicht formulieren können. Ich finde, dass das ein Satz ist, der einen solchen Debattenbeitrag auch würdig zu Ende bringt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Sauter. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der SPD verfolgt die Entwicklung im Finanzsektor im

Allgemeinen und der HSH Nordbank im Besonderen mit großer Sorge, mit großer Sorge um die Arbeitsplätze in den Banken, aber auch den Sparkassen und der regionalen Wirtschaft, mit großer Sorge um die Vermögenswerte von Land und Sparkassen, mit großer Sorge, was die Zukunftsperspektiven für unser Land Schleswig-Holstein betrifft, denn wir reden hier über Fragestellungen von existenzieller Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein.

Der DGB-Vorsitzende Peter Deutschland hat gestern die Entscheidung der Landesregierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein begrüßt, die **HSH Nordbank** mit 3 Milliarden € zu stützen. Er sprach von einem Tanz auf der Rasierklinge und sagte, er hoffe, dass sich das **neue Geschäftsmodell** der Bank bewähren werde. Das hoffen wir ausdrücklich auch, denn es wäre fatal, wenn wir in kurzer Zeit abermals vor der Entscheidung stünden, erneut helfen zu müssen, oder die Bank stünde vor dem Aus. Wir sind in der Pflicht, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu erklären, was wir tun und warum wir es tun. Wir werden in jeder Versammlung in diesen Tagen danach gefragt.

Lassen Sie mich das glasklar sagen: Eine **Abwicklung** oder Schließung der **Bank** wäre in keiner Weise zu verantworten. Die Garantien des Landes in Milliardenhöhe würden sofort fällig, die Arbeitsplätze in kurzer Zeit vollständig abgebaut,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unsinn, das stimmt doch gar nicht! - Zurufe: Quatsch!)

Der Wertverlust der Anteile für Sparkassen im Land träte sofort ein, die Konsequenzen für diejenigen, die mit der Bank Geschäfte gemacht haben, wären dann für die regionale Wirtschaft und institutionelle Einleger wie Versicherungen verheerend: Kredite würden platzen, Bilanzwerte verfielen, viele Firmen gingen in den Konkurs, Arbeitsplätze gingen in Massen verloren. Ein solches Domino-spiel ist etwas für Hasardeure und Scharlatane.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lügner!)

Das war politisch nicht zu verantworten, Nichtstun war und ist keine Option.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Oppositionsführer, da hilft übrigens auch nicht der Hinweis auf die Abbaubank, die es gar nicht geben würde, wenn wir nicht zu einer Entscheidung kommen würden, jetzt etwas zu tun.

Nach einer ersten Prüfung und vielen Gesprächen, also nach all dem, was innerhalb so kurzer Zeit

(Dr. Ralf Stegner)

möglich war, trägt die SPD-Fraktion trotz aller Bedenken und Fragen aus diesem Grund und aus Verantwortung die von der Regierung vorgeschlagene finanzielle Stützung der Bank mit 3 Milliarden € Kapitalzufuhr beziehungsweise 10 Milliarden € Sicherheiten mit. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die gegenwärtige Rechtslage eine unmittelbare Beteiligung des SoFFin an der Bewältigung der Altlasten und darauf gegründeter Kapitalerhöhungsmaßnahmen für die HSH Nordbank nach Ansicht der meisten Fachleute jedenfalls nicht ermöglicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo steht das?)

Wir bedauern aber, dass beim **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** nicht so verhandelt wurde, dass der SoFFin schon jetzt eine mitfinanzierende Rolle übernehmen kann.

Wir wollen zugleich insbesondere die Tragfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Neuaufstellung noch eingehender prüfen, weshalb sich beide Regierungsfractionen durch einen externen und eigenständigen Gutachter beraten lassen. Ich habe dieser Tage lesen müssen, das sei egozentrisch. Ich kann nur sagen: Jemandem, der das so beurteilt, wünsche ich eine ruhige Hand, wenn er jemals über so viel Geld anderer Leute entscheiden muss. Ich finde es sehr eigenartig, dass Kritik ausgerechnet von denjenigen kommt, die, wenn es um Mittel für Bildung oder Kinderbetreuung geht, über mangelnden Sparwillen klagen. Wir reden hier über sehr ernsthafte Verantwortung und sehr ernsthafte Dinge. Da verbietet sich übrigens Polemik und zu glauben, man sei aus der Verantwortung raus.

Wir haben große Zweifel, das werde ich auch noch deutlich machen. Wir haben auch eine große Verantwortung für ganz viele Menschen, für Steuergelder und für dieses Land. Diese Verantwortung muss man wahrnehmen. Da muss man sich vielleicht auch ab und zu den einen oder anderen kurzfristigen Propagandaerfolg versagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir vertrauen unserer Regierung für diesen ersten Schritt; vor einer endgültigen Zustimmung im Parlament nehmen wir aber alle zusätzlichen Informationen zu Hilfe, die wir bekommen können. Ich sage Ihnen: Das ist nicht nur unser Recht, nein, bei diesen existenziellen Dimensionen ist das unsere Pflicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der gemeinsamen **Resolution** der beiden Koalitionsfraktionen - ich bin froh, dass der Kollege Wa-

dephul meinem Vorschlag gefolgt ist, dass wir so etwas machen - finden sich konkrete Erwartungen und Forderungen:

Erstens. Wir erwarten, dass die potenziellen mittelbaren und unmittelbaren **Belastungen und Risiken** für den **Landeshaushalt** kurz-, mittel- und langfristig minimiert werden.

Zweitens. Wir erwarten, dass möglichst viele der **Arbeitsplätze** der Bank insbesondere in Kiel gesichert werden und dass es bei diesem Prozess zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kommt. Das passt auch nicht zu Milliardenhilfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie kennen doch die Vorschläge!)

Drittens. Die Vorgänge der letzten Wochen insbesondere im Kontext mit der via Zeitung angekündigten **Sonderausschüttung** der HSH Nordbank von 200 Millionen € an einzelne Anleger der Bank sind skandalös. Sie haben das Vertrauensverhältnis zum Vorstand und dessen Vorsitzendem grundlegend erschüttert.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten Konsequenzen, die über den erhobenen Zeigefinger hinausgehen.

Viertens. Wir erwarten eine tragfähige, verantwortbare und zukunftstaugliche **Neuausrichtung** der Bank, die ein für die Bedürfnisse des Landes und der Region taugliches Geschäftsmodell einschließt, die den Sparkassen keine Konkurrenz macht und die auch gegebenenfalls zukünftig eine strukturelle Neuaufstellung der Bank mithilfe des Bundes beziehungsweise anderer Länder ermöglicht.

Jetzt geht es darum, die Bank wieder handlungsfähig zu machen. Das verlangt auch eine gewisse Zuversicht.

Ich sage aber auch: Die schleswig-holsteinische Landtagsfraktion der SPD blickt angesichts des unklaren Verlaufs der beispiellosen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und des unkalkulierbaren Verhaltens der anderen Anteilseigner der HSH Nordbank mit großer Sorge auf die weitere Entwicklung dieser Bank. Alle Annahmen zum weiteren Geschäftserfolg der HSH Nordbank unterliegen erheblichen Unsicherheiten. Wir erleben doch geradezu dauernd, dass die Halbwertszeit von wirtschaftlichen Prognosen im Wochentakt verfällt. Mag im Moment auch kaum eine andere Alternative offenstehen, wie das behauptet wird, so brauchen wir langfristig ein Geschäftsmodell, das, bei allem Respekt



(Dr. Ralf Stegner)

vor einer Konzentration auf die Kernkompetenzen, auch eine breitere Risikoverteilung beinhaltet, weil inzwischen auch der letzte Marktgläubige erkannt haben müsste, dass der Traum immerwährender Prosperität eben ein Traum ist und auch die Schiffs- und Flugzeugbaumärkte in fünf- bis siebenjährigen Zyklen nach oben und unten verlaufen.

Die SPD-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die **Haftungsrisiken** für das Land Schleswig-Holstein zu gravierend sind, um dieses Risiko auf Dauer fast allein zu tragen. Vor diesem Hintergrund erscheint jedenfalls uns als Sozialdemokraten eine zukunftsgerichtete Beteiligung des Bundes zwingend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen müssen wir von erheblichen Veränderungen bei der Struktur der Landesbanken in Deutschland ausgehen.

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet daher, dass seitens der Landesregierung frühestmöglich Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden, deren Ziel es sein soll, dass sich der SoFFin an der Abschirmung solcher zukünftiger Risiken beteiligt, die nicht im unmittelbaren Kontext mit der Haftung für Altlasten und darauf gegründeter Stützungsmaßnahmen für das Eigenkapital der HSH Nordbank stehen. Dies wird nicht einfach sein. Aber was ist in einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise schon einfach? Wir müssen es auch schaffen, das komplizierte separate Notifizierungsverfahren in Brüssel zu bewältigen, das zu einer Einzelfalllösung für den Norden gehört. Davon unberührt bleiben Bemühungen, das bestehende restriktive Regelwerk aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz zu modifizieren.

Tragfähige Lösungen und Geschäftsmodelle erfordern verbindliche Vereinbarungen mit allen Anteilseignern der HSH Nordbank. Hier fehlen noch Antworten, die wir bis zur März-Tagung erwarten.

Wenn man eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Sparkassen will - was ich auch richtig finde -, dann müssen das auch die Sparkassen wollen. Sonst geht das nicht. Lassen Sie mich in aller Vorsicht sagen: Der SGV hatte in den letzten Wochen nicht gerade eine Glückssträhne.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Das gilt allerdings auch für manch andere flotte PR-Aktion der letzten Woche.

Ich freue mich sehr darüber, dass der Herr Ministerpräsident - ich sage das einmal sehr freundlich - die Forderungen der SPD aufgegriffen hat und jetzt auch eine **Begrenzung der Vorstandsgehälter** fordert. Unabhängig davon könnten die deutschen Manager ein Beispiel für Verantwortung geben und in einer solchen Situation freiwillig auf Boni verzichten. Wir erwarten, dass mindestens die restriktiven Regelungen des SoFFin zur Begrenzung von Gehältern und Boni für das Topmanagement der HSH Nordbank elementarer Bestandteil jedweder Sicherungsmaßnahme des Landes ist.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter, die das alles nicht angerichtet haben, alles ausbaden müssen, aber die, die es angerichtet haben, nicht.

Ein deutscher Bankier hat einmal formuliert, als Erstes im Bankgeschäft lerne man den Respekt vor Nullen. Wir haben es in diesen Tagen mit verdammt vielen Nullen zu tun, und der Respekt kommt mir allmählich abhanden, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich will den früheren Chef der Deutschen Bank, Rolf Breuer, zitieren, der gesagt hat, der Markt sei das demokratischere Gremium als gewählte Parlamente und Regierungen, denn dort werde tagesaktuell nach Meinungen gefragt. Wer heute, in einer Krise dieses Ausmaßes, wo sich gezeigt hat, was dieser Finanzmarkt alles anrichtet, der eben nicht funktioniert, sondern Katastrophen auslöst, die wir nun als demokratische Politik bewältigen sollen, so etwas denkt, der kann nicht ganz bei Trost sein.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch noch einmal sagen: Bei allen Fehlern, die hier gemacht worden sind - die HSH Nordbank ist nicht durch schlechte Arbeit Weltmarktführer in Schiffsfinanzierung geworden. Man wird das auch nicht, wenn man sein Geschäft zwischen Kiel und Neumünster abwickelt. Und die Weltfinanzkrise ist weder in Kiel verursacht noch in Strande vorhergesagt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will trotzdem sagen: Selbstkritik ist ausdrücklich angebracht. Lassen Sie mich auch das sagen. Ich finde, es gehört zu so einer Rede dazu, dass man in der Lage ist, Selbstkritik zu üben. Im Rückblick ist das immer einfacher. Allerdings müssen wir, also auch ich, uns fragen, ob wir im Aufsichtsrat nicht an einzelnen Stellen zu wenig nachgefragt

(Dr. Ralf Stegner)

haben, ob wir immer alle Finanzinstrumente genügend hinterfragt haben.

Das müssen sich alle Politiker, Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter und Finanzexperten im Aufsichtsrat und - verehrter Herr Oppositionsführer - auch im Beirat fragen. Ich finde, Selbstgerechtigkeit und Anklägerpose sind völlig unangebracht. Ich weise einmal darauf hin, dass es der Vorsitzende Ihrer Partei war, der im Deutschen Bundestag im letzten Jahr gesagt hat, Kontrolle von Finanzmärkten sei wie DDR ohne Zäune. Wenn man solche Aussagen trifft, sollte man jetzt nicht sagen, man sollte mehr kontrollieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Erfahrungen bei der HSH Nordbank zeigen, dass wir bessere **Kontrollmöglichkeiten der Finanzwelt** brauchen. Das schließt den Aufsichtsrat ein. Es schließt allerdings noch viel mehr die gut bestellten Wirtschaftsprüfer ein, die im Auftrag des Aufsichtsrats über Monate Bilanzen im Detail prüfen und dann zur Genehmigung vorlegen. Man muss sich als Aufsichtsrat und Politik auch auf das Expertenwissen solcher Menschen, die man teuer bezahlt, verlassen können. Hier im Haus sitzt kein Bankier, soweit ich das weiß. Es ist billig zu polemisieren, wenn man solche Dinge nicht zu vertreten hat. Das sage ich übrigens über alle Parteigrenzen hinweg, für alle Kollegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Viel zu sehr habe ich das Gefühl, dass allzu viele allzu schnell wieder zurück wollen zu einem business as usual. Ich glaube, dass dies falsch ist. Ich glaube, wir brauchen mehr Regulierung. Ich glaube übrigens auch, wir müssen uns von Möglichkeiten und Anreizstrukturen kurzfristiger Spekulationen verabschieden. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht ein Vetorecht für den Betriebsrat bei unterkapitalisierten Firmenübernahmen haben wollen, ob wir nicht langfristiges Firmeninteresse als Betriebszweck definieren müssen, das auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließt und in die Wirtschaftsweise einspeist, um die Dominanz der Finanzmärkte dauerhaft zu unterbinden. Die bringen uns nämlich in eine Krise, die die Politik - ich sage es noch einmal - nicht verursacht hat, sondern jetzt auszulöffeln hat. Politik hat das auszulöffeln, was andere angerichtet haben.

Werte kann man nur durch Veränderung bewahren. Das gilt erst recht für die soziale Marktwirtschaft. Ich rate uns dringend, dass wir uns den Themen mit Seriosität widmen, dass wir den Menschen erklären, was wir tun, dass wir auf billige Polemik ver-

zichten und dass wir unsere Arbeit machen. Dafür werden wir nämlich bezahlt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Stegner. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bei der **HSH Nordbank** ist der Worst Case eingetreten. Die Bank braucht kurzfristig mindestens 13 Milliarden € an staatlicher Unterstützung, und wir müssen davon ausgehen, dass diese Summe nicht ausreicht, um durch das Tal der Tränen zu kommen. Es ist zu befürchten, dass die notwendige staatliche Hilfe schon in wenigen Monaten auf 14 Milliarden, 15 Milliarden oder auch 16 Milliarden € klettern wird. Der Bankenexperte Hans-Peter Burghof von der Universität Hohenheim warnte bereits gestern davor, dass sich der genaue **Kapitalbedarf** der Bank ähnlich wie bei der Hypo Real Estate im Lauf der Monate immer mehr ausweiten könnte.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Wohl deshalb hat die Landesregierung - so heute in der „Financial Times“ zu lesen; ich weiß nicht, ob es stimmt - innerhalb Ihres Mini-SoFFins schon einmal eine Kreditermächtigung aufgenommen.

(Zuruf von Finanzminister Rainer Wiegard)

- Dann ist das falsch. Gut, dass Sie das korrigieren. Nicht zur Ausweitung der Schulden, na!

Dass der Ministerpräsident in dieser Situation gestern im „Schleswig-Holstein Magazin“ behauptet, er sei sicher, dass die Hilfe ausreiche, denn sonst könne er das Rettungspaket ja gar nicht vorschlagen, ist reine Volksverdummung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, angesichts der auf das Land zukommenden Risiken ist es katastrophal, dass es nicht gelungen ist, den **Bund am Rettungspakt** zu beteiligen. Dies wird sich im Nachhinein als eine der größten Fehlentscheidungen des Landes erweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Monika Heinold)

Bis letzte Woche wollte uns Finanzminister Wiegard sogar noch weismachen, er habe sich ernsthaft um eine Beteiligung des Bundes bemüht. Herr Minister Wiegard, beenden Sie Ihr Täuschungsmanöver und spielen endlich mit offenen Karten! Sie waren es doch, der bei der Garantiezusage des SoFFin bereits im November 2008 zugestimmt hat, dass die Alteigentümer alle Risiken tragen und die Kernkapitalquote selbst auf 7 % bringen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf von Minister Rainer Wiegard)

- Dann ist vielleicht das Protokoll falsch, das Sie nach dem letzten Treffen in Berlin geschrieben haben.

Kein Wunder, dass Sie auch auf mehrfaches Drängen hin dem Finanzausschuss keine rechtliche Grundlage für eine **Nichtbeteiligung des SoFFin** am Rettungspaket der Länder liefern konnten. Wir haben immer wieder gefragt. Was hat Sie geritten, diese Zusage erstens ohne Beteiligung des Parlamentes zu machen und dies zweitens der Öffentlichkeit über Monate hinweg zu verschweigen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Herr Finanzminister, meine Fraktion fordert Sie hier und heute auf, die Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihrem schlechten Verhandlungsgeschick haben wir es zu verdanken, dass sich der Bund jetzt scheinbar weigert, sich an der Rettung einer systemischen Bank zu beteiligen. Damit wird dem Land Schleswig-Holstein großer Schaden zugefügt.

Der Einsteig des SoFFin ist aus unserer Sicht zwingend: Erstens sprengt das Rettungspaket die finanziellen Möglichkeiten des Landes komplett, zweitens hat sich bisher keine Prognose des Bankenvorstandes in den letzten Monaten als richtig erwiesen, und drittens sind die Landesminister im Aufsichtsrat mit der Steuerung der Kontrolle der Bank offensichtlich komplett überfordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Schwerer Schaden würde dem Land zugefügt, wenn das Parlament das von der Landesregierung vorgelegte Geschäftsmodell für die HSH Nordbank einfach abnickt.

Meine Fraktion kritisiert erneut aufs Schärfste, dass dem Finanzausschuss bisher weder die unterschiedlichen Modelle für die Weiterentwicklung der Bank noch eine Risikoabschätzung für die unterschiedlichen Modelle vorgelegt wurden. Herr Minister Wiegard, Sie haben vorhin gesagt, Sie werden uns die Beschlüsse des Kabinetts überweisen. Der Finanzausschuss hat etwas anderes beschlossen. Er hat beschlossen, dass uns die **unterschiedlichen Modelle** in ihrer unterschiedlichen Auswirkung auf den Landeshaushalt vorgestellt werden, und darauf wird meine Fraktion weiter bestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Schließlich geht es hier um 13 Milliarden €. Da müssen endlich alle Unterlagen auf den Tisch kommen.

Zwingend für unsere Entscheidung ist außerdem ein Gutachten von neutralen Experten zur Bewertung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und ihrer Folgen für den Landeshaushalt. Das neue Geschäftsmodell der HSH Nordbank bewegt sich scheinbar auf extrem dünnem Eis. Allein die Tatsache, dass der Schiffbau als tragende und gewinnbringende Säule mittelfristig eingeplant ist, führt dazu, dass inzwischen auch renommierte Bankexperten und Wissenschaftler davor warnen, das Konzept der Landesregierung umzusetzen.

Auch wenn der Vorstand der HSH Nordbank eine komplette Abwicklung der Bank von vornherein ausschließt und in den schwärzesten Farben malt - das Parlament muss darauf bestehen, auch dieses Szenario von externen Gutachtern vorgelegt und geprüft zu bekommen, damit die Folgen für den Landeshaushalt und die Wirtschaft transparent dargestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Meine Fraktion schließt nicht aus - es fällt mir nicht leicht, das zu sagen -, dass es der bessere Weg sein kann, kein Rettungspaket mit Steuergeldern für die Bank zu schnüren, sondern die Bank unter die Aufsicht der BaFin zu stellen, wie es von Experten vorgeschlagen wird. Auf welcher Grundlage die Landesregierung, aber auch die CDU-Fraktion dies ausschließt, weiß ich nicht.

Angesichts der Schwere der Belastung für unseren Landeshaushalt darf es keine Denkverbote geben. Wir müssen die Notbremse ziehen, wenn wir sehen, dass der Zug in den Abgrund rast.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Die Bank war nicht stark genug, um international Monopoly zu spielen, und das Land Schleswig-Holstein ist nicht stark genug, um einen Blankoscheck auszustellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den letzten Monaten alles gegeben, was sie an finanzpolitischer Kompetenz hat, nämlich nichts. Es ist doch absurd, dass der Ministerpräsident einerseits personelle Konsequenzen für die Verantwortlichen fordert und sich andererseits genau von diesen Verantwortlichen, unter anderem vom Vorstand, das neue Geschäftsmodell eins zu eins diktieren lässt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Es ist unfassbar, dass sich der Ministerpräsident gestern mit mitleidsvoller Mine im Fernsehen hinstellt und verkündet, er wolle nun die Gehälter und Boni der Verantwortlichen überprüfen. Herr Ministerpräsident, Sie sollen nicht prüfen, Sie sollen handeln!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Verteilen sie keine Beruhigungspillen an die Bevölkerung, sondern nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr! Sie wissen doch seit Monaten, dass die Bank keine Gewinne, sondern Verluste einfährt.

Verantwortung wahrzunehmen heißt aber auch, dass das Parlament endlich vollständig alle Modelle zur Prüfung erhält. Zurzeit werden die parlamentarischen Rechte mit Füßen getreten, Finanzausschussbeschlüsse werden nicht umgesetzt und Ausschussberatungen durch Kungelrunden ersetzt. Das ist unerträglich und für uns als Opposition nicht hinnehmbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Der Vorwurf der miserablen **Informationspolitik** trifft aber auch den Vorstand der HSH Nordbank. Zu Recht hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Ralf Stegner, die geplante Ausschüttung von 200 Millionen € an Investoren als Skandal bezeichnet. Wer aber diese Ausschüttung tatsächlich als Skandal einstuft - und meine Fraktion tut das -, der muss auch handeln und die Landesregierung hier und heute auffordern, die geplante Gewinnausschüttung im Aufsichtsrat zu stoppen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Dass CDU und SPD genau diese Passage in ihrer Resolution nicht haben, zeigt die Doppelzüngigkeit in der Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Es kann doch nicht sein, dass es für die HSH Nordbank zwei Wirklichkeiten gibt: Gewinne, wenn es um private Investoren geht, und Verluste, wenn das Geld der Steuerzahler benötigt wird.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie nicht nur das Parlament, sondern scheinbar sogar die Landesregierung von der Ausschüttung der 200 Millionen € kalt erwischt wurde, ist ein weiterer Beleg dafür, dass den Aufsichtsratsmitgliedern die Kontrolle der Bank endgültig entglitten ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Offensichtlich gibt der Vorstand den Ton an, und die Landesregierung dackelt hinterher. Die Logik, die Investoren würden ihr Kapital abziehen, wenn sie keine Gewinne erhalten, überzeugt nicht. Wollen Sie denn 2009 und 2010 weiterhin Gewinne auf Genussscheine und stille Einlagen auszahlen, während gleichzeitig Milliarden an Steuergeldern für die Bank eingesetzt werden müssen? Wird es jetzt zum Markenzeichen dieser HSH Nordbank, dass **Gewinne** privatisiert und **Verluste** sozialisiert werden?

(Jürgen Weber [SPD]: So funktioniert der Kapitalismus! - Weitere Zurufe)

Auch diese Situation macht deutlich: Zukünftig müssen Vertreterinnen und Vertreter des SoFFin mit am Tisch der Bank sitzen und die Rahmenbedingungen für die Geschäftspolitik der HSH Nordbank mit vorgeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

CDU und SPD wollen heute feststellen - so ihr Antrag -, dass ihr Vertrauensverhältnis zum Vorstand der Bank und zu dessen Vorsitzenden erheblich beeinträchtigt sei. Und nun? Was ist die Konsequenz? Wenn es tatsächlich so ist, dass das Parlament, dass die Fraktionen im Parlament in dieser schwierigen Situation kein Vertrauen mehr in den Vorstand haben, dann müssen daraus doch personelle Konsequenzen gezogen werden. Alles andere wäre unverantwortlich. Stimmen Sie deshalb auch in diesem Punkt unserem Antrag zu.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Nun komme ich zum letzten Punkt des Antrages von CDU und SPD, in dem wir aufgefordert werden, uns mit der Frage zu befassen, wie es zu der dramatischen Entwicklung bei der HSH Nordbank kommen konnte. Ich kann es Ihnen sagen: Steuerung und Kontrolle der Bank durch den Aufsichtsrat haben nicht stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat komplett versagt. Mit leuchtenden Dollarzeichen in den Augen haben die Aufsichtsratsmitglieder eine Geschäftspolitik mitgetragen, welche das Krediteratzgeschäft in den Vordergrund gestellt und massiv ausgebaut hat sowie auf hohe Renditen und damit auf hohes Risiko gesetzt hat. Deshalb ist die HSH Nordbank - anders als die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken - jetzt so massiv vom Zusammenbruch von Lehman Brothers und den daraus resultierenden Folgen betroffen. Jetzt muss der Steuerzahler für die Verluste geradestehen.

Herr Ministerpräsident, bei der Entscheidung über das **zukünftige Geschäftsmodell** geht es um mindestens 13 Milliarden € an Krediten und Bürgschaften. Es geht um Steuermittel, von denen wir heute noch nicht wissen, ob sie je wieder in den Landshaushalt zurückfließen oder komplett abgeschrieben werden müssen. Es ist absolut fahrlässig, sich in dieser Situation vom Vorstand der Bank ein Geschäftsmodell diktieren zu lassen, welches Schleswig-Holstein im Worst-Case-Fall finanziell in den Abgrund stürzen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Vertrauen Sie nicht einem Vorstand, der mit seinem Kasino-Kapitalismus in den letzten Jahren unverantwortlich gehandelt hat und von Fehlprognose zu Fehlprognose getaumelt ist. Nehmen wir uns Zeit für die parlamentarische Beratung, und haben wir Mut, die Notbremse zu ziehen, wenn es notwendig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Erlauben Sie mir, dass ich eine geschäftsführende Bemerkung mache. Nach diesem Tagesordnungspunkt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 8: Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung. Hier hat jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter eine Stimme. Sie müssen dann alle da sein, damit

die Listen so durchgehen können, wie sie vorgeschlagen worden sind.

Nunmehr erteile ich der Vorsitzenden des SSW im Landtag, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat die HSH Nordbank ihr neues Geschäftsmodell beim Bund eingereicht und das Kabinett sein HSH-Rettungspaket verabschiedet. Mit diesem Modell und dem Rettungspaket wird nach dem Prinzip Hoffnung versucht, Vertrauen zu schaffen: Vertrauen in die HSH Nordbank, damit die Eigner das Kernkapital der Bank aufstocken, damit der Bund einsteigt und damit die **HSH Nordbank** auch in Zukunft eine der Top-Ten-Banken Deutschlands bleibt.

Aus Sicht des SSW ist es mittlerweile aber völlig unmöglich, Vertrauen in die HSH Nordbank zu haben. Da haben wir zum einen die katastrophale Informationspolitik der Bank und einen völlig überforderten Aufsichtsrat, zum anderen die Auszahlung von Dividenden in Millionenhöhe und dann auch noch eine strategische Neuausrichtung, die angesichts der bisherigen Geschäftspolitik der HSH wie eine Farce wirkt. Zudem eröffnet der Ministerpräsident als Krönung des gesamten Debakels Nebenschauplätze zu Managergehältern, was vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage so wirkt, als wolle er damit von dem HSH-Rettungspaket und seinen Auswirkungen für dieses Land ablenken.

(Beifall beim SSW)

Damit keine falscher Zungenschlag entsteht: Auch für den SSW sind unangemessene Managergehälter und Bonuszahlungen völlig inakzeptabel. Die Empörung des Ministerpräsidenten hätte aber glaubwürdiger gewirkt, wenn sie nicht erst jetzt, sondern sehr viel früher in die Position der Landesregierung eingeflossen wäre.

(Beifall beim SSW)

Es steht fest, dass die HSH Nordbank derweil beschlossen hat, eine **regionale Kernbank** zu werden. Die regionale Ausrichtung ist letztlich auch das einzige Argument, um Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer Kapitalaufstockung von 3 Milliarden € und weiteren Garantien in Höhe von 10 Milliarden € zu überreden. Dabei wissen wir doch alle längst, dass die HSH ein Global Player ist. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des SSW vom 9. Februar über die

**(Anke Spoorendonk)**

Größe des regionalen Anteils der Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank geht eindrucksvoll hervor, dass unterhalb der nationalen Ebene keine Statistiken über das Geschäftsvolumen und die Kreditvergabe der Bank vorliegen. Wenn die HSH Nordbank also nicht einmal in der Lage ist zu sagen, wie groß ihr Engagement in Norddeutschland ist, stellt sich für uns ernsthaft die Frage, ob sie noch eine Bank des Landes ist und bleiben sollte.

(Beifall beim SSW)

Selbst der Wirtschaftsminister zweifelt an der Bedeutung der HSH Nordbank für die regionale Kreditfinanzierung und empfiehlt aufgrund der fehlenden Datenlage den Ausstieg aus der öffentlichen Trägerschaft. Mit anderen Worten: Die HSH Nordbank ist zwar eine private Geschäftsbank in überwiegend öffentlicher Trägerschaft, scheint sich aber für diese besondere Verantwortung überhaupt nicht zu interessieren.

Das Verständnis für die Geschäftspolitik der HSH wird auch nicht durch die Auszahlung weiterer 200 Millionen € Dividende an stille Einleger gestärkt. Es ist aber nicht nur die Art und Weise, wie diese rein freiwillige Ermessensentscheidung getroffen wurde, es ist vor allem die Art und Weise, wie die Bank mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem auch dem Parlament umgeht, die wir kritisieren.

Obwohl Herr Nonnenmacher sich in der Finanzausschusssitzung am 20. Februar für die **Informationspolitik** seiner Bank entschuldigte, bleibt ein fader Nachgeschmack, nicht zuletzt weil er praktisch im gleichen Atemzug darauf verwies, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank durch die verheerenden Medienberichte hochgradig irritiert sind - als wären die Medien schuld daran, dass die HSH 1.100 Arbeitsplätze wegsparen will. Andersherum kommt es Herrn Nonnenmacher sicherlich entgegen, wenn seine Mitarbeiter bei den geforderten Überstunden und der desolaten Informationslage in der Bank selbst nach neuen Perspektiven suchen. Dies wird dann sozial verträglicher Stellenabbau genannt, wobei schlicht und ergreifend darüber hinweggesehen wird, dass zuallererst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leidtragenden der HSH-Krise sind.

Das aktuell vom Kabinett beschlossene HSH-Paket sieht die Einrichtung eines Mini-SoFFin zur Rettung der HSH Nordbank vor. Alternativlösungen gibt es nicht, sagt die Landesregierung. Auch einen Handlungsspielraum gibt es nicht, wie sie sagt. Dass dieses Rettungspaket nun auch von den Regie-

rungsfraktionen von CDU und SPD mitgetragen wird, ist dabei keine wirkliche Überraschung. Ich stelle aber in den Raum, dass die Entscheidungsfindung innerhalb der Großen Koalition maßgeblich dadurch beeinflusst wurde, dass die CDU-Fraktion ihren Landesvorsitzenden nicht demontieren und die SPD-Fraktion die Koalition nicht an die Wand fahren wollte. Finanzpolitisch ist sie jedenfalls nicht nachvollziehbar. Wenn also Hamburgs Bürgermeister von Beust bei der Präsentation des Rettungspakets fast beschwörend darauf hinweist, dass sich direkte Belastungen der Bürgerinnen und Bürger nicht ergeben, dann ist das wirklich schon starker Tobak. Denn natürlich wird das Rettungspaket letztlich von den Steuerzahlern bezahlt, und das weiß Ole von Beust auch.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW steht fest, dass für die HSH Nordbank bis heute kein schlüssiges **Konzept** mit abschätzbaren Risiken erkennbar ist. Was wir wissen, ist aber, dass Schleswig-Holstein eine aktuelle Schuldenlast von 23 Milliarden € und ein jährliches strukturelles Defizit von 600 Millionen € vor sich herschiebt. Zudem hat die Föderalismuskommission - ich verweise hier auf den letzten Tagesordnungspunkt - vor wenigen Tagen die Nullschuldengrenze beschlossen. Trotzdem hat die Landesregierung nichts anderes zu tun gehabt, als zu beschließen, weitere Milliarden an Schulden aufzunehmen und eine marode Bank zu stärken.

(Beifall beim SSW)

Wie ist es jetzt? Monat für Monat beweist die HSH Nordbank, dass sie ein Fass ohne Boden ist. Anfang 2008 wurde das Eigenkapital der Bank bereits um 2 Milliarden € aufgestockt, und jetzt sollen weitere 3 Milliarden und eine Garantiesumme von 10 Milliarden € fließen. Ich frage deshalb natürlich: Wie viele Monate werden wohl vergehen, bis Herr Nonnenmacher wieder mit dem Klingelbeutel vor dem Landeshaus steht?

Auch die von den Regierungsfractionen eingebrachte **Resolution** zur HSH Nordbank verrät zwischen den Zeilen, wie viele offene Fragen es noch gibt. Ich finde es auch gut, dass sich die Regierungsfractionen für eine solche Resolution entschieden haben. Das will ich gar nicht bezweifeln. Wenn man zum Beispiel im ersten Satz liest - ich zitiere einmal -, dass „potenzielle mittelbare und unmittelbare Belastungen und Risiken für den Landeshaushalt kurz-, mittel- und langfristig zu minimieren sind“, dann frage ich mich, was das eigent-

**(Anke Spoorendonk)**

lich bedeutet. Was dies konkret bedeutet, übersteigt meine Vorstellungskraft.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ja so schlicht gestrickt. Richtig gespannt macht mich dagegen, lieber Kollege Astrup, Punkt zehn der vorgeschlagenen Resolution, bei der vonseiten des Landtags eine sorgfältige Prüfung des Gesamtkonzeptes zugesagt wird. Das finde ich gut. Aber heißt dies im Umkehrschluss auch, dass die Große Koalition jetzt trotz des gestrigen Beschlusses bereit ist, noch wesentliche Teile des Rettungspaketes zu verändern oder gar abzulehnen?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Koalition kann im Grunde nichts anderes tun, weil schon heute klar ist, dass sich die Informationspolitik der Landesregierung in Sachen HSH Nordbank in den letzten Monaten von der des Vorstandes nicht wesentlich unterscheidet. Und sollte zutreffen, wie gestern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentlich dargelegt, dass sich die Landesregierung schon Ende November auf eine Länderlösung zur HSH-Rettung festlegte und damit praktisch nur zum Schein mit dem Bund weiter Gespräche führte, dann ist Finanzminister Wiegard aus Sicht des SSW nicht mehr zu halten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die letzten Monate gezeigt, dass sich der Aufsichtsrat der HSH Nordbank vom Vorstand hat vorführen lassen. Darum sage ich: Wir verstehen den Antrag der Grünen als ein Signal. Und wir werden diesem Antrag in Gänze zustimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für den SSW steht fest, dass wir nicht bereit sind, eine derart riskante Entscheidung auf der Grundlage vom Hörensagen zu treffen, zumal in den letzten Wochen viele haltbare Informationen hin- und hergeschoben, andere wiederum verschwiegen wurden und kaum ein verlässliches Stück Papier auf den Tisch kam.

Deshalb wird der SSW diesem **Rettungspaket** auf keinen Fall zustimmen, bevor wir nicht eine belastbare Bilanz für die Vergangenheit zu sehen bekommen haben

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und uns verlässliches Material und unabhängige Stellungnahmen zum neuen Geschäftsmodell der Bank und zum Rettungspaket vorliegen. Nicht zuletzt muss die Regierung erneut mit dem Bund verhandeln und endlich dafür Sorge tragen, dass Schleswig-Holstein auf Bundesebene ernst genommen wird. Es kann nicht angehen, dass der Bund laut Presseberichten - ich weiß es nur aus der Presse -, die HSH Nordbank für eine - ich zitiere - „systemisch relevante Bank hält“, ohne dass die Landesregierung diese Steilvorlage - ich habe das wirklich nicht erkennen können - aufgegriffen hat. Dann hätte man allerdings auch nicht erst im letzten Moment, praktisch am letzten Freitag Gespräche im Finanzministerium führen müssen. Der Finanzminister war anscheinend zu einer Auswärtstagung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn heute das Rettungspaket so beschlossen wird, wie vorgestellt, dann ist das - mir fehlen die Worte - Selbstmord unseres Landtages. Dem werden wir unter keinen Umständen zustimmen können.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort hat erneut Herr Finanzminister, Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Bemerkungen der Debatte eingehen. Im Übrigen hatte ich angekündigt, dass Sie in dieser Woche die entsprechenden Unterlagen bekommen werden, sodass wir auch Gelegenheit haben, in den nächsten Wochen darüber mit der notwendigen Sorgfalt zu reden. Frau Kollegin Spoorendonk, es besteht ja keine Absicht, Sie jetzt um eine abschließende Entscheidung zu bitten. Sie wissen, dass Sie anhand von Unterlagen, Nachfragen und eventuellen weiteren **Unterlagen** darüber zu entscheiden haben. Einige Punkte muss man aber in dieser Debatte deutlich machen.

Frau Kollegin Heinold, manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie erst seit zwei Tagen in diesem Parlament sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So frisch sehe ich noch aus!)

**(Minister Rainer Wiegard)**

Man kann natürlich viele Dinge veralbern. Ich glaube nicht, dass der Anlass zur Veralberung geeignet ist. Es gibt schlicht und ergreifend keinen **Rechtsanspruch** auf irgendwelche **Eigenkapitalzuführungen** von irgendwem. Die gibt es nicht. Das Land, Frau Heinold, kann weder den Bund noch andere Länder - das haben wir vorhin schon diskutiert -, noch den SoFFin, auch nicht Private, nicht Herrn Flowers oder Herrn Meier, nicht die Sparkassen oder wen auch immer dazu zwingen, der Bank Eigenkapital zu geben. Woher sollen Sie das eigentlich wissen? Sie haben ja bisher nur zehn Jahre parlamentarische Kontrolle ausgeübt, in der Zeit, als Sie selbst in der Regierung waren.

Ich wundere mich schon über viele Fragen, die Sie jetzt stellen. Warum haben Sie vor 2003 nicht gefragt, warum **Kreditersatzgeschäfte** mit einem Volumen allein in der Landesbank Kiel von 10 Milliarden bis 12 Milliarden € aufgelaufen sind? Haben Sie das nicht bemerkt? Warum haben Sie das nicht hinterfragt, wenn Sie das heute kritisieren? Warum haben Sie eigentlich nicht von 2001 bis 2004 hinterfragt, warum das Land Schleswig-Holstein 1 Milliarde € Schulden aufnimmt, für die Zinsen zu bezahlen sind, was Kollege Kubicki eben kritisiert hat, um diese der Bank zu geben, damit sie damit Kreditersatzgeschäfte finanzieren kann? Warum haben Sie diese Fragen damals nicht gestellt? Sie hatten doch mit der Regierungsverantwortung.

Warum haben Sie eigentlich bis Mitte 2005 nie hinterfragt, warum die Bank in einem erheblichen Ausmaß unter dem Schutz der Gewährträgerhaftung jede Möglichkeit nutzt, um liquide Mittel durch Kreditersatzgeschäfte zu erhalten, weil andere Kreditnachfragen nicht da waren - das ist einer der Gründe für Kreditersatzgeschäfte -, warum dieses Geschäft so erheblich ausgeweitet worden ist? Jetzt haben wir davon 3,5 Milliarden € abgeschrieben. Jetzt stellen Sie die Fragen. Es wird in Zusammenhang mit dem, was Wolfgang Kubicki an anderer Stelle gefragt hat - ich komme gleich darauf zurück -, richtig sein, diese Fragen noch einmal sehr intensiv zu klären. Ich stelle an dieser Stelle auch die Frage, warum Sie nicht wenigstens als sachverständiges Mitglied im Beirat der Bank diese Fragen erörtert haben. Sie haben es nicht getan.

Ich finde auch die Aufforderung an den Ministerpräsidenten merkwürdig - ich kann es nicht fassen -, jetzt dringend die **Gehaltsstrukturen der Vorstandsmitglieder** zu korrigieren, die unter Ihrer parlamentarischen Aufsicht in den Gremien eingeführt worden sind. Ich habe im Finanzausschuss ausgeführt, welche Verwunderung mich erreicht

hat, als ich in den Aufsichtsrat kam und festgestellt habe, wie bestimmte Strukturen dort sind. Ich habe sie übrigens zum Teil verändert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Parlament nimmt sie nicht zur Kenntnis!)

Warum haben Sie, wenn Sie das jetzt so kritisieren, diese Nachfragen in der Vergangenheit nicht gestellt?

Lieber Wolfgang Kubicki, ich möchte auf einige Teile Ihrer Rede kurz eingehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie im November die Zusage gemacht oder nicht? Das ist der Punkt!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Der Minister hat das Wort, Herr Hentschel, und nicht Sie!

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Gucken Sie einfach in die entsprechenden Richtlinien! Sie können alles nachlesen. Soll ich Ihnen jetzt noch die Regelungen vorlesen?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, Sie haben zu Recht gefordert, dass wir prüfen müssen - ich habe das übrigens in meiner Regierungserklärung im November als auch heute in meinem Beitrag dargestellt, dass wir natürlich gucken müssen -, wo es **Verantwortlichkeiten** auch innerhalb der Gremien der Bank gibt, wo es konkrete Nachfragen, Prüfungen, Kritik, möglicherweise auch weiter gehende Maßnahmen geben muss, wenn sich einzelne Mitglieder in ihren Verantwortungsbereichen nicht an klare, eindeutige Regeln gehalten haben. Das gilt für Vorstandsmitglieder wie auch für Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene. Das gilt für Wirtschaftsprüfer, die möglicherweise nicht die hinreichenden Prüfungen in der notwendigen Tiefe gemacht haben könnten.

Ich sage das mit aller Vorsicht. Das gilt für Aufsichtsräte, die daraufhin möglicherweise die notwendigen Fragen nicht gestellt haben. Das gilt für mich ganz genauso. Das gilt auch für die Bankaufsicht. Das gilt natürlich auch für die Beiräte. Wir werden hier im Parlament sehr ausführlich darüber berichten, wenn diese Prüfungen abgeschlossen sind. Dafür braucht es aber eine klare Grundlage. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008



**(Minister Rainer Wiegard)**

wird dafür in Gänze eine Grundlage für die Prüfung sein.

Ich hätte mich sehr darüber gefreut, wenn Sie etwas mehr auf meinen Beitrag zum **zukünftigen Geschäftsmodell** eingegangen wären, das sich sehr wohl von dem unterscheidet, was die Bank heute hat. Es unterscheidet sich auch von dem, was wir nach dem 5. September vorgeschlagen haben. Das war noch vor der Lehman-Krise. Ich denke, dass dies der entscheidende Punkt der Diskussion sein muss, und zwar neben der Frage, ob die Risiken richtig eingeschätzt und eingeplant worden sind. Die Frage, ob das Geschäftsmodell zukunftsfähig ist, ist die entscheidende Frage. Wenn wir diese Frage nicht mit Ja beantworten können, wenn wir nicht der Meinung sind, dass die Chancen deutlich größer sind als die Risiken, dann kann man dieses Geschäftsmodell nicht wählen. Ich bin überzeugt davon, dass das Geschäftsmodell richtig ist.

Ich möchte noch eine Richtigstellung der von Ihnen dargestellten Zahlen vornehmen. Herr Kubicki, es bleibt dabei, die Bank hat in diesen Jahren 500 Millionen € gezahlt. Dass Sie **Vergütungen** für stille Beteiligungen nicht aufführen und sich nur auf **Dividenden** konzentrieren, ist in der Tat nicht die richtige Rechnung. Die Bank hat diese 500 Millionen € erwirtschaftet, um sie an Schleswig-Holstein zahlen zu können. Dafür, dass Schleswig-Holstein Kredite aufgenommen hat, um die Beteiligung zu finanzieren, können wir die Bank nicht haftbar machen.

Sie haben mich persönlich auf eine andere Art und Weise angesprochen als in den vergangenen Wochen. Ich will deutlich dazu Stellung nehmen, weil Sie meine angebliche besondere Nähe zur Bank kritisiert haben. Ich empfehle einen Blick in das Aktiengesetz. Da steht drin, was für Aufsichtsräte gilt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich empfehle einen Blick in die Verfassung!)

Das gilt für alle Aufsichtsräte, unabhängig davon, ob sie Teil der Mitarbeitervertretung sind.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Auf dieser Bank sitzen Sie nicht als Aufsichtsrat!)

Herr Fraktionsvorsitzender, das gilt für alle Aufsichtsräte, egal ob sie Anteilseigner oder was auch immer sind. Daneben gibt es selbstverständlich einen besonderen öffentlichen Auftrag, der damit in Verbindung steht. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn diese Bank geschlossen wird, dann sind die Vermögenswerte des Landes weg. Ich könnte Ihnen ein Zitat aus Ihrer Rede vom 12. November vorlesen.

Ich lasse das jetzt weg. Mein Engagement ist, die Vermögenswerte des Landes zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Mein Engagement richtet sich darauf, dass diese Bank wieder profitabel aufgestellt wird, denn wenn sie geschlossen wird, besteht die Möglichkeit der Wertaufholung nicht mehr. Deshalb bleibt nur dieser Weg, die Bank wieder profitabel aufzustellen; entweder so, wie das im Geschäftsmodell vorgesehen ist, oder - wie ich deutlich ausgeführt habe - mit anderen optionalen Modellen, die man anschließend daran anbinden kann, und zwar mit dem eindeutigen Ziel, dass das, was als Ergebnis dabei heraus kommt, ein positives Ergebnis ist. Ziel muss sein, dass wieder Dividenden gezahlt werden können und dass der Aktienwert wieder von dem außerordentlich niedrigen Niveau, das wir jetzt wahrscheinlich erreicht haben, ansteigt. Ziel muss sein, durch den Verkauf dieser Aktien, die wir jetzt über diese gemeinsame Anstalt erwerben, das eingesetzte Kapital zurückzuerhalten. Ich halte das für einen wichtigen Gesichtspunkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Hamburg und Schleswig-Holstein dauerhaft zu 85 oder zu 90 % Anteilseigner dieser Landesbank bleiben. Ich glaube, dass eine Verringerung des Anteils beider Länder auf deutlich unter 50 % möglich ist und dass diese Bank wieder in einen Wettbewerb mit anderen Banken eintreten kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Durch den Herrn Minister sind für die Fraktionen neue Redezeiten von 10 Minuten entstanden. Zunächst hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie lassen mir keine Wahl. Ich zitiere aus dem Ergebnisvermerk des Gesprächs vom 20. Februar im Bundesministerium der Finanzen. Die Teilnehmer waren Carstensen, Freytag, Wiegard, Nawrath, Bastian, Nonnenmacher, Reichle. Dort steht unter Punkt 2:

„In einer Telefonkonferenz des Lenkungsausschusses am heutigen Tag wurde bestätigt, dass es bei den Entscheidungen aus dem November verbleibt. Tragfähiges Geschäftsmodell; Altlasten/Nicht strategische Portfoli-

(Monika Heinold)

en werden abgebaut und von Alteigentümern getragen, jetzt 7 % Kernkapitalquote ist von Alteigentümern sicherzustellen.“

Das sagt eindeutig, dass es im November diese Vereinbarung gab. Es gab die **Vereinbarung**, dass von den **Alteigentümern** das alte **Risiko** sicherzustellen ist, es gab aber auch die Erhöhung der Kernkapitalquote. Herr Finanzminister, wenn Sie uns weismachen wollen, Sie hätten versucht, das, was im November vereinbart wurde, jetzt noch zu verändern, dann frage ich Sie: Wer soll Ihnen das glauben? Sie haben den Grundpfeiler im November gelegt.

Eines nehme ich Ihnen besonders übel: Ich habe im Finanzausschuss mehrfach nachgefragt, wer vorgegeben hat, dass die **Kernkapitalquote** auf 7 % erhöht werden muss. Das steht nicht im Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Es steht nicht in der Verordnung. Sie haben uns auch ansonsten keine rechtliche Grundlage vorgelegt. Als ich das dritte Mal im Finanzausschuss nachgefragt habe, hieß es, es gebe einen neuen Vermerk der EU. Auch den haben wir bis heute nicht erhalten. Der wurde damals aus der Tasche gezogen.

Sie haben bis vor Kurzem den Eindruck erweckt, Sie würden tatsächlich versuchen, den **SoFFin** am Rettungspaket zu beteiligen, und zwar unter genau diesen Bedingungen. Das waren von Anfang an keine ernsthaften Verhandlungen. Alle Bedingungen hatten Sie bereits im November unterschrieben. Es ist kein Wunder, dass der Bund uns nicht hilft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki hat das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister, Sie sollten Personen, die anderer Auffassung sind als Sie, nicht unterstellen, dass Sie nicht auch die Vermögensinteressen des Landes im Auge haben. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie die Vermögensinteressen des Landes nicht im Auge haben. Wir kommen so nicht weiter. Ihre Ausführungen, dass Sie als Aufsichtsratsmitglied besondere Verpflichtungen gegenüber der Bank haben, sind zutreffend. Sie haben als Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein von Verfassung wegen einen davon separierten Auftrag, der nicht darin besteht, die Interessen der Bank

wahrzunehmen, sondern die Interessen des Landes. Das muss nicht immer deckungsgleich sein.

Ich komme nun zu einem Punkt, der mich mittlerweile berührt, Herr Dr. Stegner. Der Herr Ministerpräsident oder auch Sie versuchen zu insinuieren, die **Beiratsmitglieder** der HSH Nordbank hätten irgendeine Möglichkeit der Kontrolle oder Einwirkung. Schon in der Satzung steht, dass der Beirat den Vorstand beraten soll, soweit der Vorstand den Rat überhaupt will. Seitdem ich dem Beirat angehört habe - -

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, ich komme gleich darauf, weil ich diese arrogante Überheblichkeit des Nichtwissens mittlerweile für unerträglich halte.

(Holger Astrup [SPD]: Dito, Herr Kollege!)

- Ich kann damit leben. Die Frage ist, ob die Wählerinnen und Wähler des Landes damit leben können. Das werden sie der Sozialdemokratie dieses Landes noch zeigen, keine Sorge. Keine Sorge, die Ypsilanti des Nordens - Stegner - wird das noch erleben.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Vorstand den Sachverstand der Beiratsmitglieder jemals in Anspruch genommen hat. Wir haben dauernd Flip-Charts gesehen, die Sie auch gesehen haben. Sie haben gezeigt, wie toll alles funktioniert. Es wurde nur abgesehnet: Die Kollegin Heinold ist da, der Kollege Kayenburg sitzt dort auch, auch Lars Harms und die Kollegin Spoorendonk. Es gab nicht einmal die Frage, ob wir etwas dazu beisteuern sollten. Damit dieses Märchen aufhört, sage ich: Ich hatte im August 2007 während einer Beiratssitzung - und der damalige Beiratvorsitzende Marquette war anwesend - den damaligen Vorstandsvorsitzenden Berger gefragt, ob die HSH Nordbank auf dem Subprime-Markt in den USA engagiert sei. Er hat mir erklärt: Nein. Wir wissen, das war eine Lüge. Ich habe gefragt. Sie haben das offensichtlich nicht getan.

Ich war anschließend bei Ihnen. Ich habe zweimal ein Vieraugengespräch mit Herrn Berger geführt, und zwar im Januar 2008 und im September 2008. Ich habe Sie anschließend darüber unterrichtet, dass das, was er mir gesagt hat, mit Ihren Informationen nicht deckungsgleich war. Ich habe Ihnen gesagt, dass dies uns beide veranlassen sollte, einmal darüber nachzudenken und intensiver nachzufragen, was die **Geschäftspolitik des Vorstands** angehe.

Ich will daraus jetzt nicht weiter zitieren. Aber Sie werden das bestätigen, dass ich Sie darauf hinge-

**(Wolfgang Kubicki)**

wiesen habe, dass seine Auskünfte, die er mir gegenüber in langen Gesprächen getätigt hatte, mit denen, die er Ihnen gegenüber gegeben hat, nicht übereinstimmen. Das hat das Vertrauensverhältnis komplett unterminiert. Ich habe also mehr getan, als offensichtlich Aufsichtsratsmitglieder wie der Genosse Stegner, der ansonsten sehr viel dafür übrig hat, Kontrolle auszuüben.

Damit das aufhört, erkläre ich jetzt hier zu Protokoll - und ich werde das heute auch der Bank gegenüber erklären -: Ich werde aus dem Beirat der HSH Nordbank aussteigen. Meine Fraktion hat darüber beraten. Wir werden auch kein weiteres Beiratsmitglied für die HSH Nordbank entsenden. Ich wäre dankbar, wenn die anderen Mitglieder des Hohen Hauses darüber nachdenken würden, ob sie sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, für Fehlverhalten des Vorstands oder des Aufsichtsrats einstehen zu müssen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über sehr ernsthafte Angelegenheiten, wir reden aber nicht alle mit Ernsthaftigkeit über die Angelegenheiten. Ich möchte schon einmal sagen, dass ich eben etwas ganz Neues gelernt habe. Ich habe gelernt, dass der „Parlamentsneuling“, der Herr Oppositionsführer, extra aufgefordert werden muss, seine Meinung kundzutun. Das war mir ganz neu. Ich hatte bisher immer den Eindruck, Sie äußern sich, egal ob Sie jemand fragt oder nicht. So kennen wir Sie seit Jahren hier. Hier hat überhaupt niemand behauptet, dass der **Beirat** sozusagen die Bank kontrolliert. Das machen die Aufsichtsgremien, in der Tat. Aber wenn man sich in Anklägerpose hinstellt und sagt, man hätte das alles wissen können und müssen mit der Weltwirtschaftskrise, mit der Finanzkrise, mit dem Zusammenbrechen von Märkten, dem Verstaatlichen von Banken, dem Verschwinden von Investmentbanken und all dieses, dann darf man doch einmal fragen: Ist es eigentlich aktenkundig, dass der Herr Abgeordnete Kubicki seit 1994 im Beirat Fragen dieser Art gestellt hat? Ist es eigentlich überliefert, dass bei Besuchen in Luxemburg und anderswo, wo solche Modelle zum Kreditersatzgeschäft vorgestellt worden sind, empörende Pressemitteilungen des

Abgeordneten Kubicki an die Öffentlichkeit gelangt sind, wo er die Landesregierung vor solch fatalen Irrwegen warnt? - Ich kann mich nicht entsinnen. Unser Archiv gibt das nicht her. Und das ist sehr ordentlich, das sozialdemokratische Archiv. Nur darum geht es.

Ich habe vorhin auch ein paar selbstkritische Bemerkungen gemacht, in die ich mich selbst einschließe. Andere haben das auch getan.

(Zurufe von der FDP)

- Ihre Nervosität, Herr Oppositionsführer, kann man auch daran erkennen, dass sich so etwas bei Ihnen nicht findet. Ihren heldenhaften Ausstieg aus dem Beirat - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, den finde ich nicht besonders beeindruckend. Das ist wahrscheinlich die Antwort darauf, dass Sie sich nie zu Wort gemeldet haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fragen Sie doch einmal den Kollegen Neugebauer!)

Der Kollege Neugebauer ist im Gegensatz zu Ihnen zur Selbstkritik fähig und sagt in all seinen Reden, in denen er sich dazu äußert, dass man sich selbstverständlich fragen muss, ob man nicht in einigen Bereichen mehr Fragen hätte stellen müssen. Das richtet sich an alle in der Politik. Es gibt nicht überall nur Dummköpfe in der Politik und nur den einen schlaun Oppositionsführer, der alles weiß und alles kann. Der tut zwar immer so, aber das ist nicht zutreffend, verehrter Herr Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie doch noch viel besser!)

Sie sind ja lebensälter als ich, deshalb möchte ich Ihnen keine Ratschläge geben, aber ein bisschen mehr Seriosität, Herr Oppositionsführer, täte Ihnen wirklich gut. Vielleicht würden das die Wähler dann auch irgendwann honorieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Zweite, was ich sagen möchte: Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben nach den kurzfristigen und langfristigen Notwendigkeiten, die Belastungen für den Haushalt zu minimieren, gefragt. Das haben wir für uns als Priorität Nummer 1 gesetzt. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass ein Abgeordneter in diesem Parlament eine andere Priorität haben könnte. Das bestimmt doch unsere Debatte. Das ist das Ziel und das Kriterium.

Das Dritte, liebe Frau Kollegin Heinold: Ich bin durchaus bei Ihnen, auch ich finde, man muss die Rechte der Abgeordneten ernst nehmen. Jeder hat das Recht zu fragen, informiert zu werden und auch

(Dr. Ralf Stegner)

Kritik zu üben. Ich wüsste trotzdem gern, wo Sie das eigentlich hernehmen, dass es im **Aufsichtsrat** - so haben Sie sich nämlich vorhin geäußert - sozusagen **Druck** gegeben hätte **auf den Vorstand**, risikoreiche Geschäfte zu machen, damit die Dividenden steigen. Kreditersatzgeschäfte mit Dollarscheinen in den Augen - oder so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von „Druck“ habe ich nichts gesagt!)

Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen - ich bleibe dabei; und im Gegensatz zum Kollegen Kubicki habe ich ein sehr, sehr gutes Erinnerungsvermögen; die Dinge sind auch alle protokolliert -, ich kann mich nicht an eine einzige Sitzung erinnern, an der ich teilgenommen habe - und ich habe an den meisten Sitzungen teilgenommen, in der Zeit, in der ich Mitglied in diesem Gremium war -, wo Druck auf den Vorstand ausgeübt worden wäre in dem Sinne, dass man gesagt hat: Macht bitte mehr dieser Geschäfte, damit die Dividende steigt.

Im Gegenteil, wir haben das im Kontext mit der WestLB diskutiert, man hat hier eher konservative Geschäfte gemacht. Man hat sich hier eher auf **Schiffsfinanzierung** konzentriert. Im Übrigen hat man in einer Phase das gemacht, was alle anderen Banken - übrigens auch die Privatbanken, Herr Kollege Klug - gemacht haben. Das ist nicht richtig, ich möchte das nicht entschuldigen. Aber der Versuch, man wird doch hier ein paar Bösewichte finden, um daraus parteipolitisch ein Geschäft zu machen, dieser Versuch geht wirklich daneben, und den weise ich zurück. Man kann Kritik am konkreten Verhalten üben, man kann auch einmal selbstkritisch sein - finde ich jedenfalls -, aber der Versuch, hier buchstäblich aus allem und jedem ein parteipolitisches Kasperletheater zu machen, in dem man selbst der große Ankläger, Verteidiger und Richter - alles in einem - ist, verehrter Herr Oppositionsführer, das ist selbst für einen Oppositionsführer zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stegner, natürlich ist es richtig, dass dieser Punkt, den ich eben aus der gemeinsamen

Resolution von CDU und SPD zitiert habe, an erster Stelle steht. Dazu kann es keine zwei Meinungen geben. Was ich hinterfragt habe, ist die Formulierung, die aus meiner Sicht so weichgespült ist, dass ich gar nicht erkennen kann, wie man Risiken minimieren will. Was heißt das, **Risiken** zu minimieren, wenn man sich auf ein Modell festlegt, wo die Risiken von vornherein gegeben sind? Wir wissen doch noch nicht, ob es nicht weitere Risiken geben wird; wir wissen nicht, ob die Schiffsfinanzierung zusammenbricht; wir wissen noch nicht, ob das, was im Moment im Raum steht an Risiken, alles ist. Wir haben noch keine **testierte Bilanz** der HSH Nordbank. Wir wissen nicht, ob weitere **Defizite** auf uns zukommen. Darum frage ich, wieso man sich eigentlich mit dieser Formulierung vorstellt, überhaupt etwas machen zu können. Das war mein Kritikpunkt.

Eine Bemerkung noch zusätzlich: Vergangenheitsbewältigung ist gut und schön. Die Tatsache, dass wir hinterher alle schlauer sind, ist auch richtig. Uns geht es also in erster Linie darum zu hinterfragen - und wir kritisieren das auch -, dass sich die Landesregierung, das Kabinett und jetzt auch die Große Koalition auf ein Modell festgelegt haben, das aus unserer Sicht wirklich so wackelig ist, dass es nicht haltbar sein wird. Darauf gehe ich jede Wette ein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wo ist denn Ihre Alternative, Frau Kollegin?)

- Lieber Kollege Neugebauer, meine Alternative ist, dass man auf jeden Fall den Bund hätte ernst nehmen müssen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe das nur aus Presseberichten. Ich sehe nicht, dass man ernsthafte Verhandlungen mit dem Bund geführt hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe das nicht. Das möchte ich auf jeden Fall noch einmal ganz genau erläutert haben, wieso das nicht möglich ist.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das steht im Gesetz, Anke!)

- Liebe Kollegin, das steht so nicht im Gesetz. Wir haben vom **SoFFin** schon eine Garantie erhalten. Dann können Sie natürlich sagen - -

(Zurufe von der SPD)

(Anke Spoorendonk)

Wenn der **Bund** sagt, diese Bank ist uns wichtig, dann erwarte ich natürlich auch von der Landesregierung, dass mit harten Bandagen verhandelt wird. Das sehe ich nicht. Deshalb bleibt meine Konklusion: Wenn dieses Konzept der Landesregierung jetzt im März beschlossen wird - ich sprach vorhin vom kollektiven Selbstmord nicht des Landtags, sondern des Landes; aber ich könnte das auch sagen -, dann trifft es zu, dass Sie nicht wissen, was Sie tun, oder wie der Romantitel heißt: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller Ruhe: Nur weil sich der Kollege Dr. Stegner vorhin eingehend im Detail mit der Frage beschäftigt hat, wer in der Vergangenheit was getan, gesagt oder nicht gesagt hat, will ich Ihnen zwei Zitate zur Kenntnis geben beziehungsweise in Erinnerung rufen, denn Sie kennen sie alle. Hier im Plenarsaal dieses Landtags am 15. Dezember 2005, zweite Lesung des Landeshaushaltes 2006. Ich zitiere aus der Rede von Wolfgang Kubicki:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen allerdings auch mehr Geld einnehmen, denn wir wollen die Anteile des Landes an der HSH Nordbank AG verkaufen. Das ist übrigens etwas, was die Union bis zur Landtagswahl auch wollte. Wir meinen, das Land sollte sich nicht an einer privaten Bank beteiligen, und wäre sie noch so ertragreich, denn was heute noch glänzt, kann morgen bereits verblasst sein.

Auf die vielfältigen Probleme im Bereich der Genossenschaftsbanken und der Privatbanken, aber auch der öffentlich-rechtlichen Banken wie zum Beispiel der Berliner Bankgesellschaft will ich hier nur hinweisen.“

Ich erspare Ihnen die schenkelklopfende Heiterkeit damals aus Ihren Reihen zu solchen Vorschlägen, die die FDP schon seit Jahren unterbreitet hatte.

Dann möchte ich Ihnen das zweite Zitat nur ganz kurz bringen. Der ehemalige Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dietrich Austermann, hat in dem ersten Interview, das er

nach dem Ausscheiden aus seinem Regierungsamt am 13. Oktober 2008 den „Elmshorner Nachrichten“ gegeben hat, gesagt:

„Es war falsch, HSH Nordbank-Anteile nicht zu verkaufen. Wir hätten 2005 einen Betrag von 1,5 Milliarden € sofort in die Wirtschaft und Wissenschaft pumpen und die Voraussetzungen für eine bessere Haushaltslage schaffen können.“

Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen weitere Ausführungen zu Schlussfolgerungen aus diesen beiden Zitaten; die haben wir schon. Die Bürger unseres Landes, Herr Kollege Astrup, haben diese Schlussfolgerungen auch, und das werden Sie noch zu spüren bekommen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich möchte eine Anmerkung zur Historie machen und dann noch auf die Punkte eingehen, die hier im Zentrum der Debatte stehen sollten. Aber zunächst zur Historie.

Kollegin Heinold und Lothar Hay, jetzt Minister, damals noch Beiratsmitglied und Finanzpolitiker, haben einmal im **Beirat** der HSH Nordbank beantragt, einen Tagesordnungspunkt „Rentenversorgung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Daraufhin bekamen sie einen Brief vom Vorstand der HSH Nordbank, worin ihnen mitgeteilt wurde, dass es nicht das Recht der Beiratsmitglieder sei, Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen. - Das nur mal zu den Vorgängen, die es dort gegeben hat. Ein reines Informationsgremium, wo man die Folien angeschaut hätte, aber wo keine Kontrolle der Bank stattfand. Das muss man zur Ehrlichkeit sagen, Herr Wiegard, und das wissen Sie ganz genau. Von daher bin ich ziemlich sauer darüber, wie Sie hier aufgetreten sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu der Historie der Grünen möchte ich auch noch auf das Protokoll einer Landtagssitzung vom Sommer 2002 verweisen, wo es eine ausführliche Debatte gab, weil die CDU-Fraktion damals der Ministerpräsidentin Heide Simonis vorgeworfen hatte,

**(Karl-Martin Hentschel)**

sich bei der Wahl des Vorstandsvorsitzenden der damaligen Landesbank zu enthalten. Sie können sich ja vorstellen, warum es diese Debatte gab und was dahinterstand. Es gab offensichtlich unterschiedliche Meinungen in der Landesregierung. Das nur zur Erinnerung. Das hing auch zusammen mit Geschäften, die damals in der Kreissparkasse Kiel gemacht worden sind, die dann vor Gericht notorisch geworden sind und zu erheblichen Ausgleichszahlungen geführt haben. Das alles zur Erinnerung, wie die Vergangenheit gewesen ist. Herr Wiegard, Sie wissen es vielleicht nicht so genau; deshalb erwähne ich es noch einmal. Aber nehmen Sie mal das Protokoll jener Landtagssitzung vom Sommer 2002. Das ist eine sehr interessante Sitzung gewesen. Da können Sie alles nachlesen. So viel vielleicht zur Vermeidung von Geschichtsklitterung.

Jetzt komme ich zu den Fragen, die heute im Zentrum der Debatte stehen. Ich denke, es sind zwei Fragen, die geklärt werden müssen. Die eine Frage, die geklärt werden muss und wo ich allerdings anders als einige Redner, zum Beispiel auch der Kollege Stegner, der Auffassung bin, dass sie noch nicht geklärt sind, ist die Frage: Ist es möglich, **kein neues Kapital** in die HSH Nordbank zu geben? Das ist die zentrale Frage, die vor dieser Entscheidung steht. Alle Aussagen, die gemacht worden sind, das Eigenkapital muss auf **7 %** aufgestockt werden, das ist eine Voraussetzung für den SoFFin und so weiter, stammen aus einer Protokollerklärung, die letzte Woche erstellt worden ist. Angeblich gab es darüber ein Gespräch, das Herr Wiegard im November geführt hat und wo er das versprochen hat, womit er uns hinters Licht geführt hat, drei Monate lang, muss man dazu sagen. Deshalb sind wir sauer. Aber es gibt kein schriftliches Dokument, nichts, wo das belegt ist. Es gibt keinen Gesetzestext, nichts ist irgendwo belegt, dass es so ist. Von daher sind das alles Spekulationen. Ich glaube, wenn es irgendein **Indiz** dafür gäbe, dass es so ist, dann hätte der Finanzminister uns das längst auf den Tisch gelegt. Von daher habe ich an der Stelle ein absolutes Misstrauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Frage muss geklärt werden. Dazu müssen endlich Unterlagen auf den Tisch. Darauf hat das Parlament ein absolutes Recht.

Wenn es möglich ist, dass das Land aussteigen kann, wenn es stimmt, was dieser Professor gestern gesagt hat, dass nämlich die **BaFin** die Bank in die **Zwangsverwaltung** übernehmen muss und dass

dann eine Abwicklung genau nach dem Modell passiert, das der Kollege Kubicki dargestellt hat, und dass es dann überhaupt nicht stimmt, dass das **Land** direkt mit der **Haftung** der für die restlichen Garantien dran ist, sondern dass es dann eine ganz normale Abwicklung gibt, wie sie in der „Bad Bank“ so wieso geplant ist, wenn das alles stimmt, dann sind wir hier im Parlament in einer Weise beschummelt worden, die ich einfach nicht mehr erträglich finde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der zweite Punkt, um den es geht - Herr Wiegard, das betrifft Sie -: Ist diese Protokollnotiz, die Frau Heinold vorgelesen hat und die wir bereits aus drei Quellen bekommen haben, gefälscht, oder stimmt sie? Wenn diese Protokollnotiz stimmt, dann müssen Sie zurücktreten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Zuruf)

- Entschuldigung, der Finanzminister hatte sich vorher zu Wort gemeldet. Ich habe Herrn Wiegards Meldung vorher gesehen.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Ich bin immer wieder schwer beeindruckt, wenn ich in der Debatte höre - das geht jetzt ausnahmsweise in Ihre Richtung, Anke Spoorendonk -: Ich weiß zwar nichts, die Landesregierung hat mich nicht informiert, aber ich weiß schon mal, dass das, was sie vorschlägt, falsch ist. Ich finde das sehr erstaunlich, muss ich wirklich sagen. Ich kann nur noch einmal sagen: Der übliche Weg ist ja, dass sich erst die Landesregierung mit den Dingen befasst und dass sie dann dem Parlament einen Vorschlag macht. Genau diesen Weg gehen wir auch. Dass wir jetzt vorzeitig schon mal das Parlament in Teilen beteiligt haben an der Information, um das zu beschleunigen, um auch Kommunikationsbrüche herauszunehmen, wird uns nun wieder sozusagen zum Nachteil gereicht.

Der Kollege Klug hat noch einmal die Historie - verkaufen oder nicht verkaufen - angesprochen. Wir müssen das eigentlich nicht so oft wiederholen, weil es zu der Zeit, als Sie das hier vorgeschlagen haben, schlicht und ergreifend nicht ging, weil es eine Vereinbarung der **Anteilseigner** aus dem Jahre 2002 vor der Fusion gab, bestimmte **Quoten** zu hal-

(Rainer Wiegard)

ten. Von daher gibt es auch keinen Dissens, dass wir seit 2005 - das wird zum Teil jetzt übrigens wieder kritisiert - auf einen Börsengang hingearbeitet haben, der nichts weiter als den Sinn haben kann, Anteile zu veräußern und den Anteil der **öffentlichen Hand** zu reduzieren und bei dieser Gelegenheit auch noch unseren Anteil so zu halbieren, dass wir aus dem **Verkaufserlös** der Anteile die Schulden, die in dem Zusammenhang aufgenommen worden sind, ablösen. Das ist doch ein ganz klarer Weg gewesen. Dann weiß ich jetzt eigentlich gar nicht, warum wir hier permanent immer wieder einen Dissens konstruieren.

Herr Kollege Hentschel, ich glaube, wir haben hier im Plenum - ich meine, sogar schon im Zusammenhang mit der Diskussion über das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** - ganz offen darüber diskutiert, dass wir mit dem Ergebnis dieses Gesetzes nicht zufrieden sind, dass wir die Einschränkungen, zum Beispiel keine **Altlasten** übernehmen zu wollen, für falsch halten. Übrigens reden wir bis heute darüber. Wenn das bei Ihnen nicht so angekommen ist, müssen Sie das nächste Mal ein bisschen nachfragen. Ich bin ja gern bereit, Ihnen da auch mehr Hilfen zu geben.

Das Gleiche gilt für die einschränkenden Maßnahmen zur Hilfe zum Eigenkapital. Ich empfehle Ihnen, dazu die einschlägigen Vorschriften zu lesen, die zu dem Gesetz ergangen sind und die auch aus der Europäischen Union im Rahmen der Notifizierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes gekommen sind. Ich bin gern bereit, Ihnen das zur Verfügung zu stellen, wenn Sie es nicht selbst machen können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das mahnen wir doch seit drei Wochen im Finanzausschuss an, dass Sie uns endlich die rechtlichen Grundlagen geben!)

- Moment, langsam, ich rede über was ganz anderes. Frau Heinold, wenn Sie von mir noch einmal in gebundener Form das Gesetz, dazu die Verordnung und dazu auch noch das EU-Schreiben - inzwischen gibt es noch ein korrigiertes EU-Schreiben oder sogar zwei - haben möchten, bin ich gern bereit dazu. Meine Mitarbeiter werden das gleich umsetzen und Ihnen das in gebundener Form zur Verfügung stellen, damit Sie da ganz sicher sein können.

Auf der Grundlage des Gesetzes, der Verordnung und der damals mit Brüssel durchgeführten Beratung zur Notifizierung ist im Zusammenhang mit der Garantie dasselbe an **Auflagen** erteilt worden, was wir immer dargestellt haben. - Frau Heinold,

erst stellen Sie Fragen, und dann quatschen Sie herum. Es wäre hilfreich, wenn Sie sich zumindest die Antwort anhören würden.

Ich setze jetzt dort fort, wo ich vorhin unterbrochen habe. Zu erwähnen ist die **Garantiegewährung**, dass wir die Altlasten selbst bewerkstelligen müssen, was wir immer offen diskutiert haben, dass eine **Eigenkapitalquote** von damals **8 %** sicherzustellen ist sowie die Restrukturierung und die Trennung der alten geschäftlichen Risiken von der neuen Geschäftstätigkeit.

Nach diesen Vorgängen und aufgrund der aus der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse - ich habe immer dafür gesorgt, dass wir mit sehr viel Offenheit über die laufende Entwicklung diskutiert haben - habe ich gesagt, dass ich erst dann wieder darüber berichten werde, wenn ich Klarheit über das neue Geschäftsmodell, die vorgesehene Restrukturierung von alten Lasten und neuen Aufgaben sowie über die Kapitalisierung und die Risikoabschirmung auf der Grundlage gesicherter Zahlen für das Jahr 2008 habe. Vorher sage ich überhaupt keinen Ton.

Ich bin nicht dafür verantwortlich, wenn Sie meinen, Sie müssten noch drei Tage vorher mit irgendwelchen Ergüssen oder irgendwelchen neuen Anträgen, die Sie bisher immer gegenteilig beschieden haben, die Öffentlichkeit oder Ihren Parteitag befriedigen.

Diesen Weg sind wir präzise gegangen. Darüber wird in den nächsten Wochen anhand ganz konkreter Unterlagen in diesem Landtag geredet werden.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Es gilt eine weitere Redezeit von fünf Minuten. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich haben die letzten Beiträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vom SSW ans Rednerpult gerufen. Ich möchte das wiederholen, nicht weil ich selbstverliebt bin wegen einer Aussage, die ich vorhin getroffen habe, sondern weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sein müssen, wenn wir unter öffentlicher Beobachtung als Eigentümer einer großen bedeutsamen Bank, einer der systemischen Banken der Bundesrepublik Deutschland diskutieren. Das Erste ist, dass wir uns hier in der Tat zutrauen, mit der Krise fertig zu werden. Dazu kann

(Dr. Johann Wadehul)

gern gehören - wenn Sie das wollen, soll das stattfinden; das ist auch in unserem Resolutionsentwurf enthalten, und der Ministerpräsident hat das auch betont -, dass wir auch die Vergangenheit beleuchten. Je nach Gusto kann der eine oder andere mehr oder weniger an dieser Stelle einen Schwerpunkt setzen. Man wird darüber reden müssen, was insbesondere der **Vorstand** operativ fehlgesteuert hat. Es ist an erster Stelle Aufgabe des Vorstands, **Geschäftsrisiken** einzuschätzen. Auch Auskünfte des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden im Beirat kann man ja im Hinblick auf den Wahrheitsgehalt beleuchten. Ich nehme das so zur Kenntnis, Herr Kollege Kubicki, wenn das so gesagt worden ist. Es wird Anlass geben, mit demjenigen, der offensichtlich heute noch Salär von der Bank bezieht, darüber zu reden und sich möglicherweise rechtlich damit auseinanderzusetzen.

Die entscheidende Frage, vor der wir heute stehen, ist jedoch diejenige: Was geschieht in Zukunft mit dieser Bank und mit ihrem Vermögen? Was geschieht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Was geschieht mit den Kunden? Davon gibt es nicht wenige in dieser Region. Die Bank ist der größte Schiffsfinanzierer der Welt. Die Bank finanziert jeden zweiten Airbus.

Kollege Kubicki, wir können in Zukunft gern über **Geschäftsmodelle** streiten. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die HSH Nordbank für Schleswig-Holstein und Hamburg, für unsere **Region**, für unseren Wirtschaftsraum eine ganz erhebliche wirtschaftliche Bedeutung als Finanzierer hat. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb darf man diese Bank nicht an die Wand fahren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich es abenteuerlich, an dieser Stelle von einem Selbstmord auf Raten zu sprechen, Frau Kollegin Spoorendonk. Wir sind in einer außerordentlich kritischen Situation. Dieser muss man gerecht werden.

Wir müssen außerdem zur Kenntnis nehmen, dass es ganz offensichtlich einen **Eigenkapitalbedarf** dieser Bank gibt. Man kann darüber reden, wie man diesen befriedigt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der **SoFFin** dafür nicht zur Verfügung steht. Das ist so. Das ist übrigens auch nicht überraschend.

Rufen wir uns einmal die Diskussionen in Erinnerung, die der Bund und die Länder bei der Schaffung des SoFFin geführt haben, als es darum ging,

welchen **Anteil die Länder** an den Lasten tragen, die aus dem SoFFin resultieren. Die Quote ist damals von den Ländern - die Landesfinanzminister haben damals gehandelt, unserer übrigens auch - heruntergehandelt worden, weil die Länder für die **Landesbanken** einzustehen haben. Der Bund sagt natürlich heute: Liebe Freunde, das haben wir damals so ausgehandelt. Dabei habt ihr Verantwortung für die Landesbanken übernommen. - Der eine oder andere meinte vielleicht, dies sei ein tolles Geschäft, und hat sich damit möglicherweise etwas vertan. Jetzt kommt es für die Länder viel dicker. Das ist insbesondere ein bayerisches Problem gewesen. Die haben sich ganz erheblich mehr engagieren müssen. Das ist nun einmal so. Das ist aber damals Geschäftsgrundlage gewesen. Ich bin sehr dafür, dass auch im politischen Raum das gilt, was wir im privaten Leben so halten: Wenn wir mit dem **Bund** Abmachungen getroffen haben, dann müssen wir uns auch daran halten, auch wenn es uns manchmal reut. Deshalb steht der SoFFin an dieser Stelle nicht zur Verfügung, sondern wir müssen das jetzt machen.

Nun müssen wir in Ruhe und in Seriosität das neue Geschäftsmodell miteinander diskutieren. Ich bin kein Bankfachmann, kein Schiffsfinanzierungsfachmann und schon gar kein Flugzeugfinanzierungsfachmann. Deshalb holen wir uns Beratung und Sachverstand hinzu. Herr Kollege Stegner hat bereits darauf hingewiesen. Im Übrigen leben wir in einer Welt, in der wir auch andere Menschen danach fragen können.

In genau einem Monat werden wir aber wieder hier sitzen und darüber abstimmen. Dann werden wir nach der Maßgabe dessen entscheiden, was wir heute vorgelegt haben. Wir meinen übrigens jeden Satz ernst. Ich glaube, das gilt auch für die Sozialdemokraten. Wir haben uns in unserer Fraktion nach einer sehr langen und ausführlichen Diskussion zu dieser Formulierung durchgerungen. Das war an mancher Stelle nicht einfach. Darin enthalten sind übrigens auch Sätze, die in Richtung Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken gehen. Diese sind übrigens ernst gemeint, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir wollen kein Geschäftsmodell, das die Sparkassen, die Volksbanken und die Raiffeisenbanken angreift. Vielmehr wollen wir eine Zukunft dieser Bank, die wir insgesamt verantworten können in einer Lage, in der wir uns der Verantwortung nicht entziehen können. Es wäre schön, wenn man an dieser Stelle etwas anderes machen könnte. Derzeit



(Dr. Johann Wadehul)

gibt es aber keine **Handlungsalternative** dazu, dass wir für **Eigenkapitalhilfen** zur Verfügung stehen. Dann werden wir miteinander zu diskutieren haben, welches **Geschäftsmodell** wir für die Zukunft wollen und welches wir mittragen. Das wird in Ruhe und mit Sorgfalt zu diskutieren sein.

Ich gehe davon aus, dass in den Ausschüssen selbstverständlich alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn Sie sich jetzt darüber beklagen, dass das zu wenig war, dann liegt das auch daran, dass das auch vorbereitet worden ist und dass man jetzt nach den Kabinettsitzungen alles zur Verfügung stellt. Frau Kollegin Heinold, ich nehme aber zur Kenntnis, dass der Finanzminister zugesagt hat, dass alles auf den Tisch kommt. Ferner wird der **Beteiligungsausschuss** eingeschaltet, weil wir nicht alle Geschäftsgeheimnisse sozusagen im Plenum miteinander diskutieren können. Das wird jeder verstehen. In diesem Gremium sind Sie vertreten. Sie werden sich hoffentlich daran beteiligen und sich nicht zurückziehen, Herr Kollege Kubicki, weil wir die Sachen dort gemeinsam besprechen müssen.

Wenn wir uns das in Ruhe und mit Augenmaß anschauen, dann werden wir zu dem Ergebnis kommen, dass das ein Verfahren ist, mit dem gewährleistet ist, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag in einer außerordentlichen schwierigen Situation die nächsten vier Wochen für konzentrierte Beratungen nutzen kann. Ich bin ganz sicher, dass wir uns in einem Monat wieder hier versammeln und zu einer Entscheidung kommen können, die möglicherweise sogar eine größere parlamentarische Mehrheit findet als nur die Mehrheit der Großen Koalition. Im Zweifel wird es die Große Koalition aber auch allein machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte nur noch einmal deutlich machen: Uns liegt heute ein Konzept zur Rettung der HSH Nordbank vor. Die Landesregierung hat gestern öffentlich gemacht, dass sie die HSH Nordbank retten will und wie sie das bewerkstelligen möchte. Ich verstehe sonst nicht, weshalb man das öffentlich macht und eine Presse-

konferenz dazu abhält. Das verstehe ich nicht. Aber die Landesregierung hat deutlich gemacht, was sie machen will. Die Große Koalition hat das jetzt unterstützt. Das war auch gestern in der Presse nachzulesen und in den Medienberichten. Anscheinend hat man sich in der Große Koalition geeinigt. Die Überschriften sind öffentlich. Das Konzept ist jetzt vom Grundsatz her beschlossen; ansonsten verstehe ich nicht, was das ganze Theater gestern sollte.

Interessanterweise sieht nicht nur der SSW, dass noch weitere Risiken auf uns zukommen werden, wenn wir jetzt die Kapitalaufstockung der HSH Nordbank so beschließen, wie das gestern zu vernehmen war. Das ist etwas, was von vielen gestern deutlich gemacht wurde - auch von Bankenexperten.

Jetzt kann man natürlich sagen: Jedes Mal, wenn irgendeine politische Entscheidung getroffen wird, tauchen irgendwelche Experten auf, die das nicht akzeptieren. Aber es sind nicht x-beliebige Menschen, die sich gestern geäußert haben. Das sind Leute, die sich in dieser Republik in dieser Hinsicht schon einen Namen gemacht haben.

Zur Informationspolitik der Landesregierung noch etwas: Ich finde es schon ziemlich schlimm, dass wir als Parlamentarier - wenn man nicht der Große Koalition angehört und irgendwelche internen Kabinettsunterlagen zu Gesicht bekommt - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Unterstellung, Frau Kollegin!)

- Entschuldigung, Kollege Sauter hat das gesagt, das war eine kleine Bemerkung am Rande. Ich ziehe das zurück.

Ich wollte aber trotzdem sagen: Wir haben als Parlamentarier in den letzten Monaten sehr viel mehr aus der Presse erfahren als im Finanzausschuss. Ich finde, das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Günter Neugebauer.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss ich mich ja vielleicht doch noch melden!)

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir auch nach meinem Beitrag noch die Ernsthaftigkeit besitzen, die dieses Thema von uns erfordert. Wir alle - und ich bin sicherlich nur einer von uns 69 - merken ja, in welcher Weise das auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes berührt, die uns in den Veranstaltungen, die wir machen, ansprechen. Ich habe den Eindruck, dass nicht alle Beiträge, die heute geleistet worden sind, dazu geeignet sind, zur Aufklärung beizutragen, sondern eher zur Verunsicherung. Sie erschweren auch für uns Abgeordnete insgesamt das Geschäft, wenn wir den Leuten vermitteln müssen, dass wir uns das nicht leicht gemacht haben, dass es vielleicht andere Vorschläge gegeben hat, aber dass es per saldo nicht die Alternativen gegeben hat, die uns einige hier einreden wollen.

Ich habe mich aber deswegen gar nicht zu Wort gemeldet, sondern weil ich einen Beitrag zur Redlichkeit dieser Debatte leisten möchte.

Ich habe mich ein bisschen über die Selbstgerechtigkeit derjenigen geärgert, die diesem Parlament nicht erst seit gestern, sondern seit mehreren Jahren angehören, mit Finanzpolitik beschäftigt sind und auch in einem Gremium der HSH Nordbank Verantwortung getragen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Stegner!)

Ich fange einmal mit einem Blick auf den Kollegen Kubicki an. Sie haben durch den Kollegen Dr. Klug völlig zu Recht vorlesen lassen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei uns geht das anders! Wir haben selbstständige Abgeordnete!)

was 2004 oder, wie von Herrn Dr. Klug gesagt, 2005 von Ihnen gesagt worden ist. Sie wollten in der Tat - das ist kein Geheimnis - die **Anteile des Landes** Schleswig-Holstein an der **HSH Nordbank** immer verkaufen. Aber von den **Risiken**, mit denen wir es heute zu tun haben, ist nie die Rede gewesen.

Sie haben auch Ihren Antrag nicht damit begründet, dass Sie einen Beitrag zur Schuldentilgung oder zur Tilgung der Schulden, die die Beteiligungsgesellschaft hat aufnehmen müssen, um die Einlagen bei der HSH Nordbank zu finanzieren, leisten wollen. Nein, Sie wollten die **Erlöse** - nachlesbar in Ihren Haushaltsanträgen - ausschließlich für zusätzliche Ausgaben im Landeshaushalt verwenden. Im Übrigen haben Sie diese Anträge mehrere Male gestellt

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völliger Unsinn! Das können wir dokumentieren!)

- Sie können nicht sagen: Das ist Unsinn. Das ist alles nachlesbar.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das können wir alles nachlesen.

Nun komme ich auf den **Beirat** zurück, Herr Kollege Kubicki, dem Sie wie ich und die Kollegin Spoorendonk und die Kollegin Heinold mehrere Jahre angehört haben, sowohl bei der Landesbank als auch bei der HSH Nordbank.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vielleicht lassen Sie mich mal ausreden! Es war nicht das wichtigste Gremium. Wir alle kennen das Aktiengesetz, da hat der Aufsichtsrat eine andere Funktion und ist in einer höheren Verantwortung als die Mitglieder des Beirats.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In gar keiner Verantwortung!)

Worum es mir geht ist, deutlich zu machen, dass dort erstens nicht nur Parlamentarier gesessen haben, sondern auch jene, die jetzt von außen immer auf das Parlament schimpfen. Da saßen und sitzen namhafte Unternehmer im Beirat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und im Aufsichtsrat!)

Ich denke an den ehemaligen Unternehmer Dr. Marnette, ich denke an Herrn Süverkrüp von der IHK, ich denke an Herrn Lütje von Citti. Ich kann diese Namen hier nennen, und ich könnte das ergänzen; das sind alles keine Geheimnisse. Es saßen doch nicht nur Dussel im Beirat, sondern auch Menschen, die eine höhere Anerkennung genießen als wir Parlamentarier

(Heiterkeit)

und sich von der Wirtschaftspresse feiern lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Weitere Zurufe - Unruhe)

- So viel Selbstkritik ist bei mir, Herr Kollege Asstrup, dass ich vielleicht dazu zähle, da will ich andere gar nicht mit einbeziehen.

Nun gebe ich zu, dass zwar jede Frage möglich war. Ich habe nicht einmal im Beirat gehört, dass eine Frage verworfen worden ist, die von einem

(Günter Neugebauer)

Mitglied des Beirats gestellt worden ist. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass irgendjemand darum gebeten hat, einen Punkt zu behandeln, und der Vorsitzende - das war über viele Jahre Herr Dr. Marnette - gesagt hat, das dürfe hier nicht behandelt werden. Ich kann mich daran nicht erinnern, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube mir sicher zu sein, dass ich bei jeder Sitzung des Beirats - wie es sich gehört - dabei gewesen bin.

Ich kann mich aber gut erinnern, dass der Finanzausschuss unter Beteiligung der Kollegin Heinold, der Kollegin Spoorendonk, des Kollegen Kubicki und des Kollegen Neugebauer - das bin ich selbst -

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

in Luxemburg und in London gewesen ist und dass wir uns an beiden wichtigen Finanzplätzen Europas haben sachkundig machen wollen. Wir sind dort nicht zum Vergnügen gewesen und auch nicht zum Vergnügen hingefahren.

Ich will hier deutlich machen, dass - ohne dass ich jemanden in Schutz nehmen will - wir uns als Finanzausschuss haben informieren lassen über die Kreditersatzgeschäfte. Ich gebe zu - im Nachhinein ist man klüger -, dass wir den Umfang nicht in Gänze erfahren haben und dass wir auch nicht alle belastbaren Zahlen erfahren haben und dass wir auch nicht alle Details erfahren haben, Kollege Kubicki, aber ich erinnere mich sehr gut, dass auch niemand - niemand! - die **Kreditersatzgeschäfte** kritisiert hat. Und so viel Redlichkeit erwarte ich von uns allen, dass wir heute sagen, es wäre besser gewesen, wir wären stärker sensibilisiert gewesen und hätten das stärker kritisiert. Aber diese Kritik ist nicht gekommen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Ja, gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Neugebauer, würden Sie mir bitte mitteilen, bei welcher Sitzung des Finanzausschusses in welchem Land der Welt auch immer wir über Kreditersatzgeschäfte der HSH Nordbank unterrichtet worden sind und sie uns ha-

ben erläutern lassen? Ich gehe davon aus, Sie meinen nicht Private Public Partnership. Das haben wir uns in London erläutern lassen.

Wir haben uns in Luxemburg - und ich kann mich gut erinnern, dass Sie dabei waren - informieren lassen. Nicht über Details, völlig richtig, vielleicht haben wir nicht die richtigen Fragen gestellt. Wir wurden in der Dependence der HSH Nordbank in Luxemburg über die Kreditersatzgeschäfte informiert. So weit reicht meine Erinnerung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Ich gebe zu, dass wir vielleicht gedacht haben, dass alles im Rahmen des vertretbaren Risikos ist, aber Sie wie ich haben das erfahren, und Sie wie ich haben das nicht kritisiert, meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine schlichte Lüge, Herr Neugebauer! - Unruhe)

- Das können Sie hier behaupten, trotzdem trifft es nicht zu.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal die Kollegin Heinold ansprechen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe mich schon gemeldet!)

- Sie wissen doch noch gar nicht, was ich an Ihre Adresse zu sagen gedenke, geschätzte Kollegin. Ich will nur darauf aufmerksam machen - bei aller Kritik eines Finanzausschussmitglieds, das möglichst vieles oder sogar alles wissen will -, wir haben in der letzten Woche viereinhalb Stunden in Hamburg zusammen mit der Hamburgischen Bürgerschaft beraten. Wir haben zwei Tage später darüber hinaus eine weitere Sitzung über viereinhalb Stunden hier in Kiel durchgeführt. Nun kann man mit den Antworten nicht immer zufrieden sein, aber eines ist mir in guter Erinnerung: Jede Frage wurde beantwortet, und jeder hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es kommt auf den Inhalt der Antworten an, und der war hier blamabel! - Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will doch gar nicht sagen, dass Sie unrecht haben. Ich wehre mich nur gegen den Vorwurf, der Finanzausschuss hätte sich nicht ausreichend Zeit genommen. In der letzten Woche hat er es.

Kollegin Heinold, was die EU angeht, will ich Ihnen nicht vorhalten, dass Sie das EU-Dokument 625/2008 nicht kennen. Auch ich kannte es übrigens nicht, aber zwischenzeitlich ist es veröffent-

**(Günter Neugebauer)**

licht. Es ist seit gestern verumdruckt, sodass es nachzulesen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Im neuen Testament heißt es: Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Jene, die im Aufsichtsrat und im Beirat gesessen haben, sollten da besonders vorsichtig sein. Wir alle haben uns zu fragen, ob wir zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Fragen gestellt haben, ob wir die richtigen Risiken gesehen haben. Im Nachhinein ist man immer klüger. Ich werfe mir persönlich vor, dass ich die Risiken damals falsch eingeschätzt habe.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hier wird gelogen, dass sich die Balken biegen!)

Ich möchte einmal etwas zu allen sagen, weil ich das gerade von der rechten Seite noch einmal höre; denn ich habe verdammt gute Ohren. Das Wort „Lüge“ ist nicht parlamentarischer Brauch. Das habe ich eben noch einmal nachgeschaut. Ich bitte, das zu beachten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann rede ich eben von „Unwahrheit“!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geschätzter Kollege Neugebauer, mir platzt gleich der Kragen bei dem, was hier abgezogen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzausschuss hat keinerlei schriftliche Unterlagen bekommen. Das ist das, was ich vorhin gesagt habe, nichts anderes. Wenn Sie uns jetzt hier sagen, ich hätte das falsch behauptet, denn wir seien ja mündlich informiert worden, haben Sie vorhin entweder nicht zugehört, oder Sie wollen, dass hier ein falsches Bild entsteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Finanzausschuss hat vor gut eineinhalb Wochen beschlossen, dass wir schriftlich alle Unterlagen der unterschiedlichen **Geschäftsmodelle** haben wollen. Das war mein Antrag, und erfreulicherweise haben alle Kolleginnen und Kollegen zugestimmt. Bis heute ist dieser Beschluss nicht umgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb habe ich Sie vor zwei Tagen angeschrieben und gebeten, dafür zu sorgen, dass der Beschluss umgesetzt wird. Heute hat die Landesregierung bereits angekündigt, dass sie diesen Beschluss nicht umsetzen will. Denn Herr Wiegard hat hier gesagt: Sie erhalten das, was das Kabinett gestern beschlossen hat.

Darum geht es überhaupt nicht. Wir wollen die scheinbar 22 Modelle, die geprüft worden sind, sehen, mit den **Risiken** für das Land, mit den **Optionen** für das Land, mit dem, was für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen am Ende unter dem Strich steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es geht nicht um die Frage von 5 Millionen, 10 Millionen oder vielleicht auch 300 Millionen €, es geht auch nicht um 1 Milliarde oder 2 Milliarden €, es geht um weit über 13 Milliarden €. Das ist mehr als die Hälfte der jetzigen Verschuldung, die das Land bereits hat und die uns alle miteinander so quält. Deshalb muss das Parlament alle entsprechenden Unterlagen haben und sehr gewissenhaft prüfen. Da lassen wir uns nicht damit abspeisen, dass Sie sagen: Der Finanzausschuss hat ja vier Stunden über Mündliches beraten. Herr Finanzausschussvorsitzender, so geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Na ja, die eigentlich Verantwortlichen waren doch die Abgeordneten im **Beirat**“, dann sage ich: Sie haben den Schuss nicht mehr gehört.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Der Aufsichtsrat hat versagt, der Vorstand hat versagt, diejenigen, die steuern sollen, die kontrollieren sollen. Da stellen Sie sich hier hin und sagen: Da waren ja auch noch Beiratsmitglieder.

(Zurufe)

Da sage ich Ihnen noch einmal, falls Sie vorhin die Geschichte, die Herr Hentschel erzählt hat, nicht gehört haben: Als Herr Hay und ich damals - ich war neu im Beirat und dachte, das hat eine Relevanz - gemeinsam einen Brief geschrieben und den Beiratsvorsitzenden darum gebeten haben, den Punkt Rentenversorgung auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Landesbank das System geändert

(Monika Heinold)

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der staatlichen Rentenversorgung herausgenommen hatte, wurde uns mitgeteilt: Ihr habt uns nicht in die Geschäftspolitik reinzureden. Und da stellen Sie sich jetzt hier hin und sagen: Sie waren doch im Beirat, Sie waren doch in London, Sie waren doch in Luxemburg, Sie hätten die Bank retten müssen, Sie hätten es vorhergesagt müssen!

(Günter Neugebauer [SPD]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Wenn Sie das so nicht gesagt haben, dann haben Sie zumindest diesen Eindruck erwecken wollen. Ich weise es aufs Schärfste zurück, dass hier der Eindruck entsteht, weil Vorstand und Aufsichtsrat nicht kontrolliert und nicht gesteuert haben, hätte der Beirat den Karren aus dem Dreck ziehen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Günter Neugebauer [SPD]: Das habe ich mit keinem Wort gesagt!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir streiten hier leidenschaftlich, es geht ja auch um wichtige Fragen des Landes. Bei allem Streit und allem Engagement muss man die Kirche schon ein bisschen im Dorf lassen. Hier hat niemand von der Sozialdemokratie, insbesondere auch nicht der Kollege Neugebauer, behauptet, das **Kontrollgremium** der HSH Nordbank sei der **Beirat**.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll denn die ganze Geschichte mit Luxemburg?)

- Frau Kollegin Birk, im Gegenteil hat er sich als einer der wenigen hier selbstkritisch geäußert. Selbstkritik haben Sie aus den Reihen unserer Fraktion heute gehört, vom Oppositionsführer beispielsweise habe ich das nicht gehört, nicht einmal eine Silbe von Selbstkritik. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor.

(Lachen bei der FDP)

In einem selbstkritischen Beitrag hat der Kollege Neugebauer hier wörtlich gesagt - wenn ich das richtig gehört habe -, dass er sich selbst vorwirft, nicht die richtigen Fragen gestellt zu haben. Das ehrt ihn übrigens, das hier zu erklären, dazu gehört nämlich Größe.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Anklägerpose gehört überhaupt keine Größe, das ist billig, Herr Oppositionsführer!

Dann hat er - wie übrigens auch ich vorher in meinem Redebeitrag - darauf hingewiesen, dass die **Beiratsmitglieder** nicht gehindert worden sind, als ihnen Dinge erläutert worden sind, kritische Fragen zu stellen oder beispielsweise Grundsatzkritik am **Kreditersatzgeschäft** zu üben. Das ist vom Kollegen Kubicki nicht verbürgt, dass er das getan hat. Deswegen steht Ihnen die Anklägerpose nicht.

Frau Heinold, bei Ihnen, die Sie lange hier im Parlament sitzen, akzeptiere ich jeden Punkt, bei dem Sie sagen, das Parlament müsse gut informiert werden. Daran habe ich nichts zu kritisieren, als Parlamentarier schon gar nicht. Sie sollten dem Kollegen Neugebauer allerdings nicht etwas unterstellen, was er hier mitnichten gesagt haben. Im Gegenteil, er hat in seinem Beitrag auf die Verantwortungen und das Gesetz hingewiesen, nach dem der **Aufsichtsrat** andere Verpflichtungen hat, als ein Beirat sie hat. Aber hier, weil es in der Argumentation so schön passt, alle über einen Leisten zu ziehen und davon auszugehen, dass es hier ein paar Unschuldige gibt und alle anderen diejenigen sind, die alles verderben können, überzeugt niemanden im Parlament und auch die Öffentlichkeit nicht. Wir sollten bei so wichtigen Debatten vermeiden, einen solchen Eindruck zu erwecken. Das ist unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer, wenn der Abgeordnete Dr. Stegner über Niveau spricht.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Frage ist er - das muss ich bestätigen - ausdrücklich Experte. Auch ich muss natürlich etwas Selbstkritik üben. Ich selbst habe zwar nicht dem Aufsichtsrat der Bank angehört, auch nicht der Regierung, das bedauere ich wie viele Menschen in diesem Lande sehr,

(Heiterkeit und Zurufe)

aber ich nehme wirklich selbstkritisch zur Kenntnis, Herr Dr. Stegner, dass ich Ihre Funktion im Auf-

(Wolfgang Kubicki)

sichtsrat bis März 2008 im Parlament nicht deutlich hinterfragt habe, was ich jetzt übrigens versuche, wobei ich auf jede meiner Fragen die Antwort bekomme, dass die Regierung leider keine Antwort geben könne, weil sie aktienrechtlich gehindert sei. So stelle ich mir parlamentarische Kontrolle natürlich vor. Wir werden einmal nach Wegen suchen müssen, wie wir die Antworten, die wir benötigen, auf andere Art und Weise bekommen als über die normalen Mittel des Parlamentarismus.

Ich kann über das Erinnerungsbild des Kollegen Neugebauer und seine Lebenszeit nicht viel sagen, und möglicherweise leide ich stärker an partieller Amnesie als der Kollege Neugebauer. Dass wir in Luxemburg anlässlich unserer Reise im Detail darüber unterrichtet worden sind, welche **Kreditersatzgeschäfte** die HSH Nordbank tätigt - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich habe doch gar nicht gesagt „im Detail“!)

- Überhaupt darüber unterrichtet worden sind. Dass es welche gibt, konnten wir dem Geschäftsbericht entnehmen. Dafür muss ich nicht nach Luxemburg fahren, dafür muss ich auch nicht nach London fahren. Das steht im Geschäftsbericht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Neugebauer und Herr Aufsichtsratsmitglied Stegner, im Gegensatz zu Ihnen lese ich gelegentlich Geschäftsberichte.

(Zurufe)

Sie haben sich ja darüber gewundert, dass darin bestimmte Sachen stehen, genauso wie Sie sich darüber gewundert haben, dass da beispielsweise im Q2-Abschluss 2007 eine **Eigenkapitalrendite von 28,6 %** ausgewiesen worden ist. Heute sagen Sie, das sei sittenwidrig. Eine solche sittenwidrige Eigenkapitalrendite fällt in die Zeit, in der Sie in der Bank gesessen haben. Wir lesen die Geschäftsberichte.

Herr Kollege Neugebauer, Sie werden wahrscheinlich zur Kenntnis genommen haben, dass ich nach der London-Reise an keiner weiteren Reise des Finanzausschusses teilgenommen habe, die irgendwelche Berührungspunkte mit der HSH Nordbank hatte, und zwar aus gutem Grund. Seit den Jahren 2005 und folgende war schon klar, dass verschiedene der öffentlichen Erklärungen jedenfalls nicht ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmen, die uns dargestellt wurde. Wir haben seit August 2007 dankenswerterweise eine Aufstellung darüber gefertigt. Sie ist mittlerweile 46 Seiten stark. Herr Kollege Stegner, ich habe sie Ihnen auf Ihre Bitte hin zuge-

leitet. In dieser Aufstellung können Sie nachvollziehen, zu welchen Zeitpunkten ich wann und wo was gesagt habe, was im Widerspruch zu dem steht, was die HSH Nordbank offiziell erklärt hat, und wie lange es gedauert hat, bis die jeweiligen Mitglieder der Aufsichtsgremien der HSH Nordbank haben eingestehen müssen, dass meine Aussagen zutreffend waren. Das schafft mit Sicherheit Vertrauen in sie und andere Beteiligte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst stelle ich fest, dass der Berichts Antrag der FDP, Drucksache 16/2470, durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt ist.

Mir ist alternative Abstimmung vorgeschlagen worden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. - Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2508, auf. - Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Meine Wortmeldung bezieht sich auf das Abstimmungsverhalten, damit dieses einfacher wird. Wir werden dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, obwohl wir zu Ziffer 3 Bedenken haben, weil uns die konkrete Höhe der Vorstands- und Mitarbeiterbezüge gar nicht bekannt ist. Trotz dieser Bedenken werden wir dem Antrag zustimmen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich bin Ihnen dafür dankbar. Ursprünglich war Einzelabstimmung über die Ziffern beantragt worden. Dies haben die Grünen zurückgenommen.

Nach der Bemerkung der FDP-Fraktion stelle ich jetzt den Antrag Drucksache 16/2508 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich rufe sodann den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2509, auf. Wer will diesem Antrag zustimmen? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2509, mit den Stimmen von CDU und SPD angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt genauso auf die Uhr schauen wie Sie. Ich gehe aber davon aus, dass Sie, da Sie hier in wundervoller Weise

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

vollständig präsent sind, damit einverstanden sind, dass ich jetzt noch Tagesordnungspunkt 8 aufrufe. - Ich rufe somit Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/2446

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2454

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2471

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2481 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Ich lasse über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Ich höre keinen Widerspruch. Ich weise darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung jeder und jede Abgeordnete nur eine Stimme hat.

Ich rufe zunächst den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2446, auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Vorschlag ist mit 30 Stimmen angenommen. 29 Stimmen wären für die Annahme erforderlich gewesen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2454, auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind vier Stimmen; drei Stimmen hätten Sie für die Annahme gebraucht. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2471, auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Das sind vier Stimmen; drei Stimmen wären für die Annahme nötig gewesen. Der Wahlvorschlag ist damit angenommen.

Ich rufe jetzt den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/2481 (neu), auf. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Alle 31 Stimmen wurden für diesen Vorschlag abgegeben. 28 Stimmen wären ausreichend gewesen.

Damit sind die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Noch eine abschließende Bemerkung: Ich bitte die Mitglieder, die jetzt gewählt worden sind, die Annahmeerklärung, die sie auf ihren Tischen vorfinden, zu unterschreiben und wieder abzugeben. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:56 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. - Das gilt auch für den Block rechts von mir.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie mit mir sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums aus Elmshorn und des Gymnasiums Schenefeld. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 und 35 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Investitionspaket zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2342

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2458

**b) Initiativen zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung**

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2423

**c) Programm für Zukunft und Beschäftigung**

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2425

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2429

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2477

Wenn der Berichterstatter Zeit hätte, dann würde ich ihm das Wort erteilen. - Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat sich auf Empfehlung des Landtags interfraktionell sehr intensiv mit diesem Antrag auseinandergesetzt, der ursprünglich von der SPD kam. Ich will meinen Nachrednern nicht die inhaltliche Debatte wegnehmen. Deshalb berichte ich, dass wir uns einvernehmlich auf diesen Vorschlag geeinigt haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundespräsident Horst Köhler hat Mitte vergangenen Jahres kritisiert, dass die internationalen Finanzmärkte kaum noch Bezug zur Realwirtschaft hätten und gesagt, dass ihre Auswüchse in die Schranken verwiesen werden müssten. Der Bundespräsident hat recht damit. Die **Finanzmärkte** haben sich abgekoppelt. Aus virtuellen Höchstgewinnen wurden dramatische Verluste, die in ihren Folgen ganz real auch die wirkliche Wirtschaft treffen. Jetzt in der Krise zieht die Finanzwirtschaft die **reale Wirtschaft**, die Unternehmen, die hochwertige Waren exportieren, die Werften, die die modernsten Schiffe der Welt herstellen, ja sogar die heimische mittelständische Wirtschaft mit nach unten; und das in einem Ausmaß, wie es die Bundesrepublik Deutschland noch nicht gesehen hat.

Was mit den sogenannten Subprime-Immobilienkrediten und den undurchsichtigen Finanzprodukten begann, erfuhr seinen vorläufigen Höhepunkt in der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers. In der Folge brach nicht nur das Vertrauen in die Finanzmärkte und in den Finanzmärkten zusammen, sondern auch der für die Weltwirtschaft so wichtige US-Konsum. Die Nachfrage nach Produkten des Weltmarktes sank gewaltig. Die Handelsflotten der Welt fahren auf Sparflamme, was im Hamburger Hafen ebenso sichtbar ist wie auf dem Nord-Ostsee-Kanal. Angesichts dieser Probleme macht die Bundesregierung das einzig Richtige. Den Verwerfungen in der Weltwirtschaft wird das größte Konjunkturprogramm der letzten 60 Jahre entgegengestellt. Dieses Konjunkturprogramm ist nicht nur richtig, es ist nicht nur gut und hilft, es ist auch verantwortlich.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Wir müssen in dieser Situation massiv unterstützen, denn Nichtstun würde unkalkulierbare Risiken nach sich ziehen. Die Auswirkungen wären gravierend. Die Wirtschaft hätte mit existenziellen Einschnitten zu kämpfen. Mehr Arbeitslosigkeit und weniger Steuereinnahmen wären die Konsequenzen.

Dass wir Banken retten und entgegen aller marktwirtschaftlichen Grundüberzeugungen zumindest über befristete **Staatsbeteiligungen an Banken** nachdenken müssen, um schlimmere Folgen zu verhindern, trifft nicht überall auf Verständnis. Leider zwingt uns die Krise aber auch zu diesen Maßnahmen, um einen Flächenbrand in der Wirtschaft mit dramatischen Arbeitsplatzverlusten zu vermeiden.

Bei aller Dramatik sage ich aber auch: Es wäre töricht, die Stärken unserer **sozialen Marktwirtschaft** durch Begriffe wie „Marktradikalismus“ oder „finanzmarktgetriebener Kapitalismus“ zu diskreditieren. Die Finanzmarktkrise ist schon gar keine Grundlage, um die Verstaatlichung von Stromnetzen oder der Bahn und flächendeckende staatliche Mindestlöhne zu fordern und damit sozialistischen Ideen den Weg zu ebnet.

(Beifall bei der CDU)

Die soziale Marktwirtschaft hat in Deutschland über Jahrzehnte für Freiheit, Wohlstand, Arbeitsplätze und soziale Absicherung gesorgt. Deshalb ist es richtig, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel innerhalb und außerhalb der EU konsequent für die soziale Marktwirtschaft als **Ordnungsrahmen** für die globalen Märkte eintritt.



(Johannes Callsen)

(Beifall bei der CDU)

Soziale Marktwirtschaft hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Es ist, wie in den USA geschehen, und das war der Ausgangspunkt der Finanzkrise, verantwortungslos, Menschen Immobilienkredite zu geben, für die sie keine Sicherheiten haben und deren Raten sie niemals abtragen können. Hätte es auch in den USA die **Basel-II-Regelungen** wie in Europa gegeben, die bei uns kritisiert worden sind, dann wäre die Finanzmarktkrise in dieser Dimension wohl nicht eingetreten.

Deshalb ist es richtig, dass wir die erfolgreiche Ordnung der sozialen Marktwirtschaft auch **international** etablieren müssen. Jetzt geht es konkret darum, die Folgen dieser internationalen Verwerfungen für Deutschland und Schleswig-Holstein abzufedern. Die CDU-geführte Bundesregierung hat hierzu ein umfangreiches **Konjunkturpaket** geschnürt. Sie senkt damit die Steuer- und Abgabenlast, sie setzt Anreize zum Kauf neuer effizienterer Autos und sie erweitert die Möglichkeiten der Kurzarbeit, um Arbeitsplätze zu erhalten, und zwar auch - und das betone ich - in den kleinen und mittleren Betrieben.

Das Kernstück des Konjunkturprogramms ist ein milliardenschweres **Investitionspaket**, von dem 322 Millionen € in Schleswig-Holstein ankommen. Zusammen mit dem **Eigenanteil** werden in unserem Bundesland 430 Millionen € für Investitionen bereitgestellt. 65 % davon kommen der Bildungsinfrastruktur zugute. Allein in meinem Landkreis Schleswig-Flensburg werden rund 12 Millionen € dafür zur Verfügung stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU)

- Nein, das ist immer noch zu wenig. Denn der enorme Investitionsstau aus der Vergangenheit auch im **Bildungsbereich** kann immer noch nicht komplett damit abgearbeitet werden. Wir machen einen Anfang, und das ist gut so. Die Klassenzimmer vieler Schulen werden nach den Investitionen der nächsten beiden Jahre moderner sein. Dabei wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden wir viel Energie sparen und Kosten senken.

Neben der Bildungsinfrastruktur investieren wir aber auch in die klassische **Infrastruktur**. Die Sanierung kommunaler Krankenhäuser, der Städtebau, der Ausbau und Erhalt der ländlichen Infrastruktur und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen werden gefördert. Wir haben dafür ge-

sorgt, dass der Ausbau der Breitbandnetze in Schleswig-Holstein nicht zu kurz kommt, übrigens schon seit 2005 ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Die schnellen Internetanschlüsse sind elementar für das Wirtschaften unserer mittelständischen Unternehmen. Das sagen uns nicht nur die Handwerksbetriebe, sondern auch die Bürger vor Ort.

Die CDU-geführte Landesregierung hat jetzt alle Voraussetzungen geschaffen, um eine zügige Umsetzung dieses Konjunkturpakets zu gewährleisten. Seit dem 10. Februar ist der Rahmen in Schleswig-Holstein bekannt. Auf dieser Basis bereiten die Kommunen und Maßnahmenträger derzeit die konkreten Projekte vor. Die Landesregierung hat gestern in der Kabinettsitzung die **Rahmenrichtlinie** behandelt. In abschließenden Gesprächen mit Berlin wird jetzt in den nächsten Tagen dafür gesorgt, dass ein schnelles Verfahren ohne überbordende Bürokratie möglich ist.

Damit werden in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen getroffen, dass die Maßnahmen vor allem schnell konjunkturbelebend wirken können und damit sichergestellt ist, dass schon in diesem Jahr 2009 die Hälfte dieser Mittel ausgegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Geld und mit den Änderungen bei der freihändigen **Vergabe** und bei der beschränkten Vergabe übertragen wir den Kommunen aber auch eine Menge Verantwortung. Unsere Überzeugung aber ist: Vor Ort weiß man noch immer am besten, welche Projekte am dringendsten realisiert und welche Projekte gefördert werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Den Kommunen mehr Verantwortung zu geben, meine Damen und Herren, das war und das ist eine zentrale Forderung der CDU-Fraktion. Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, werden die Anträge im Rahmen bestehender Verfahren abgewickelt. Damit nutzen wir das bestehende Know-how, und die Kommunen müssen sich nicht mit weiteren rechtlichen Vorgaben beschäftigen. Auch die Zusage, dass das Land den 25-prozentigen Anteil finanzschwacher Kommunen zur Hälfte übernehmen wird, wird bei den Projekten helfen.

Meine Damen und Herren, der 30%-Landesanteil dieses Gesamtpakets wird nach den gleichen Schwerpunkten für Bildung und für klassische Infrastruktur vergeben werden. Es können so zum

(Johannes Callsen)

Beispiel dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen am **UK S-H** und an den **Hochschulen** durchgeführt werden. Das Ganze geschieht übrigens ohne neue Schulden.

Dank der erfolgreichen und konservativen Finanzpolitik der letzten Jahre kann das Land zur Finanzierung des **Kofinanzierungsanteils** in Höhe von 90 Millionen € auf **Rücklagen** zurückgreifen. Das ist eine sehr gute Botschaft. Ich danke unserem Finanzminister Rainer Wiegard ausdrücklich für seine fruchtbare Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Rainer Wiegard, vor dem Hintergrund, dass wir 2005 ein Haushaltsdefizit von 1,7 Milliarden € übernommen haben: Heute können wir wieder über Risikovorsorge reden und sie aktiv betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen also, dass wir mit diesem Konjunkturprogramm viele Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wir entlasten die Steuerzahler. Wir modernisieren die Infrastruktur, wir investieren in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und in den Umweltschutz. Wir stärken die Auftragsvergabe an unsere heimischen Betriebe, und wir kurbeln so die Wirtschaft an.

Wir sind gewillt, die Chancen des Konjunkturpakets für die Zukunft von Schleswig-Holstein zu nutzen und fordern alle Institutionen im Lande auf, bei der Umsetzung mitzuhelfen. Dabei meine ich ausdrücklich auch die Banken und Sparkassen, nachdem wir vermehrt Hinweise bekommen, dass es dort mit der **Kreditvergabe** schwieriger wird. Auch sie, die Banken und Sparkassen, müssen verantwortungsvoll ihren Beitrag dazu leisten, dass es nicht zu Finanzierungsengpässen im Mittelstand kommt. Gerade dafür wurde der Bankenschutzschirm der Bundesregierung eingerichtet. Eine übertriebene Zurückhaltung bei der Kreditvergabe wird uns nicht helfen, aus der Krise herauszukommen.

Für das Land gilt, dass wir neben dem Konjunkturprogramm natürlich alle Möglichkeiten der **Wirtschaftsförderung** von Strukturhilfemitteln bis hin zu einzelbetrieblichen Förderungen nutzen werden, um Investitionen in Innovationen und Arbeitsplätze weiter zu ermöglichen. In diesem Sinne ist unsere Initiative zur Stabilisierung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auch als Investition in die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein, der hier lebenden Menschen und in die Zukunft der Unternehmen und der Arbeitsplätze zu sehen. Wir wollen die Finanzmarktkrise überwinden und Schleswig-

Holstein stark machen für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des zweiten Konjunkturpakets, des größten Konjunkturprogramms in der Geschichte der Bundesrepublik werden Regierungen und Parlamente gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht, schnell und zielgenau auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zu reagieren. Das **Konzept** der Bundesregierung, das jetzt in der Form, wie es vorgelegt wurde, vom Bundestag beschlossen ist, das erfreulicherweise den Bundesrat passiert hat, orientiert sich weitgehend an dem Steinmeier-Plan für einen **Wachstums- und Stabilitätspakt**. Und das ist gut so, denn die Impulse sind richtig:

Erstens ein massiver Impuls für kommunale Investitionen;

Zweitens eine klare Alternative für Qualifizieren statt Entlassen;

Drittens ein klarer Impuls zur Unterstützung der Familien, dann auch die Senkung des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung und damit auch zur Senkung von Lohnnebenkosten und schließlich auch die viel verspottete, aber die in der Umsetzung - teilweise gegen jede Ratio - erstaunlich erfolgreiche Unterstützung der Automobilbranche durch die Umweltpremie.

Ich möchte gern an dieser Stelle einen etwas anderen Aspekt, als ihn Kollege Callsen formuliert hat, hinzufügen: Wir sind auch sehr froh, dass mit der **Durchsetzung von Mindestlöhnen** in weiteren sechs Bereichen und einer Regelung für die Zeitarbeit ein wichtiger Durchbruch gelungen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Paket antwortet auf die weltweite Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen wir im Detail auch für unsere **regionale Wirtschaft** noch gar nicht kennen. Deswegen will ich deutlich sagen, dass es auch um etwas sehr Grundsätzliches geht. Es geht grundsätzlich darum, die Handlungsfähig-

(Jürgen Weber)

keit des Staates auf sämtlichen Ebenen vom Bund bis zu den Kommunen zu unterstreichen. Ich füge hinzu: Eine demokratische Gesellschaft muss auch Antworten finden auf globale Krisen, die nicht vom Himmel fallen, sondern die vom Menschen gemacht sind und die wir durch vernünftige Politik konterkarieren müssen.

Das Konjunkturprogramm in der Höhe von 10 Milliarden € - die Zahlen für Schleswig-Holstein sind bekannt, die muss ich nicht alle wiederholen - setzt unserer Auffassung nach die richtigen Schwerpunkte. Wir haben bereits im Januar ausführlich über diese Dinge diskutiert. Ich möchte die Landesregierung an dieser Stelle dafür loben, dass sie sehr zügig in Erwartung der positiven Beschlüsse von Bundesrat und Bundestag alle Vorbereitungen getroffen hat, die eine zügige **Umsetzung** ermöglichen. Das ist eine gute Vorarbeit, die die Landesregierung meiner Meinung nach an dieser Stelle geleistet hat. Das muss auch einmal gesagt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Umsetzungsziele des **Programms in Schleswig-Holstein** stimmen. An den Umsetzungsschritten in Schleswig-Holstein muss zügig weitergearbeitet werden. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass im Mittelpunkt des Investitionsprogramms die **Bildungseinrichtungen** stehen. In Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen - übrigens in auch Weiterbildungseinrichtungen, was manchmal vergessen wird - haben wir die Möglichkeit, vernünftig zu investieren und die Infrastruktur zu verbessern. Wir unterstützen ausdrücklich den praktischen Weg der Mittelverteilung. Wir halten es für sinnvoll, die Finanzierung nach der Zahl der Kinder, die die Kindertagesstätten und Schulen besuchen, vorzunehmen, wobei die Kreise - dort ist es am besten aufgehoben - selbst über ihre Prioritäten entscheiden. Wir halten es auch für vernünftig, dass eine besondere zweiprozentige Tranche von knapp 5 Millionen € für die Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen sind.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Das Programm der Bundesregierung setzt in erster Linie auf energetische Modernisierung. Natürlich ist nicht jede Maßnahme an unseren Bildungseinrichtungen, die gewünscht wird, strikt unter dem Gesichtspunkt einzuordnen. Die Wünsche der **Schulträger** schließen sicherlich mehr als den Wunsch nach energetischer Gebäudesanierung ein. Es sollen Anbauten finanziert werden, Forschercken eingerichtet, Chemielabore modernisiert und

auch in IT-Ausstattung investiert werden. Was davon möglich sein wird, wird zurzeit offenbar mit dem Bund verhandelt. In der Anhörung des Bundestags war zu hören, dass der Bundesbildungsstaatssekretär Storm interessanterweise unzweideutig formuliert hat, dass es „eine Öffnung geben soll, nach der über die energetische Gebäudesanierung hinaus auch andere pädagogische Investitionen möglich sein sollen“. Das hört sich gut an. Ich habe wörtlich aus dem Protokoll des Bundesbildungsausschusses zitiert, Frau Ministerin. Ob das allerdings so durchsteht, wird sich abschließend noch klären.

Für die SPD-Fraktion sind drei Punkte in diesem Zusammenhang zentral: Erstens. Wir wollen so schnell wie möglich Klarheit, damit die Kommunen so schnell wie möglich handeln können. Zweitens. Wir wünschen uns größtmögliche Flexibilität beim Einsatz der Mittel. Und drittens. Wir unterstreichen allerdings auch, dass energetische Maßnahmen ein wichtiger Impulse für nachhaltige Sanierungen sind und damit zu Recht ein wesentlicher Bestandteil des Programms sind. Das soll an diesem Punkt nicht vergessen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis dafür, dass bundesseitig an der einen oder anderen Stelle restriktiv gedacht wird, denn es sind schließlich die Bundesländer gewesen, die dem kooperativen Föderalismus den Garaus gemacht haben und nun Geld haben wollen, um in Bildung zu investieren.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Das ist sicherlich eine schwierige und auch wichtige Diskussion. Allerdings gerade im Hinblick auf die Ziele des Konjunkturprogramms, Arbeitsplätze zu sichern, die Konjunktur anzuschieben, darf es nicht um Prinzipienreiterei gehen, sondern es muss um Maßnahmen gehen, die schnell im Rahmen des rechtlich Möglichen umgesetzt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Wir haben heute Morgen über das Thema Verschuldung gesprochen. Wenn wir für ein solches Konjunkturprogramm **zusätzliche Schulden** aufnehmen, dann darf das Ergebnis nicht sein, dass wir lediglich in kurzfristige Beschäftigungseffekte investieren, sondern wir müssen eine **nachhaltige Verbesserung** der öffentlichen Infrastruktur vorantreiben, mit langfristigem Nutzen für eine klimabewusste Bildungsgesellschaft. Mir scheint es wichtig, das an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

(Jürgen Weber)

Die Maßnahmen werden im Hochschulbereich, im Forschungsbereich greifen. Für das UK S-H wird es positive Effekte haben. Die kommunalbezogenen Infrastrukturmaßnahmen im Städtebau, bei den Krankenhäusern und im Lärmschutz will ich hier nicht alle auflisten. Das haben Sie alle nachlesen können. Insgesamt ist das ein vernünftiges Paket. Ich möchte einen Gedanken hinzufügen, der an dieser Stelle vielleicht noch nicht formuliert worden ist, nämlich dass neben den energetischen Sanierungen auch beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Barrierefreiheit möglich ist und Gewicht haben kann, sozusagen ein Stück „soziale Sanierung“. Wir sind sehr froh, dass das auch durch dieses Programm ermöglicht wird, weil wir das für einen wichtigen Punkt halten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Dort, wo wir nicht wie im Bildungsbereich oder auch bei den Krankenhäusern Mittel pauschal an Kreise zuweisen, ist nicht auszuschließen, dass auch das „Windhundprinzip“ bei der einen oder anderen Stelle unter Umständen zur Geltung kommt. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich sagen: Die Vorgaben des Bundes, das Prinzip der Zusätzlichkeit und die Tatsache, dass möglichst schnell die geplanten aber nicht etatisierten Projekte umgesetzt werden sollen, heißt für uns als Parlament meines Erachtens Folgendes. Erstens muss Qualität und Zügigkeit bei den Projekt an im Vordergrund stehen. Das ist klar. Meines Erachtens muss für uns aber auch deutlich sein, dass Transparenz und Qualität bei den Entscheidungen über die Projekte und die Projektbewilligungen im Mittelpunkt stehen müssen, damit auch das Parlament die Möglichkeit hat, das Handeln der Regierung bei der **Umsetzung des Programms** zu kontrollieren und gegebenenfalls zu kommentieren und darauf Einfluss zu nehmen. Das möchte ich als Parlamentsabgeordneter hier auch noch einmal deutlich sagen. Für uns ist das wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Aspekt aus diesem riesigen Paket des Konjunkturprogramms herausgreifen, nämlich die Säule „Qualifizieren statt entlassen“. Hier ist ein Instrumentarium geschaffen worden, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht sofort den bequemen Weg des Entlassens zu wählen, sondern Hilfe in Anspruch zu nehmen, um qualifizierte Mitarbeiter im Betrieb zu halten und um Qualifikationen zu erweitern. Das Konjunkturprogramm setzt auf eine Unternehmensphilosophie im **Bereich Qualifizierung**, auch im Teil zur **Kurzar-**

**beit**, der beschlossen worden ist, eben nicht nur nach Quartalsbilanzen kurzfristig abzustoßen und zu entlassen, sondern die Unternehmensziele mit längerem Atem und klarem Konzept zu verfolgen.

Wir hoffen und sind sehr guter Dinge, dass gerade dieser Teil bei der **mittelständischen Wirtschaft** in Schleswig-Holstein Früchte tragen wird. Zurzeit - dass muss ich schon sagen - hören wir hier und da von Betriebsräten, dass sich diese Möglichkeiten des Konjunkturprogramms immer noch nicht überall bis zu den Vorständen und den Geschäftsleitungen rumgesprochen haben. Ich bin mir aber sicher, Herr Marnette, dass der Wirtschaftsminister in dieser Frage, was die Nutzung der Möglichkeiten der Qualifizierung in den Unternehmen angeht, helfen und nachhelfen kann. Ich denke, da sind Sie sicherlich mit mir einer Meinung, dass da noch einiges getan werden kann.

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist natürlich auch noch einmal die Möglichkeit, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Abschluss die Möglichkeit zugeben, einen solchen zu erwerben, und jungen Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz Unterstützung zu geben.

Ich sage das deshalb, weil manchmal missverstanden wird, dass dieses Konjunkturprogramm, dass sich dieses Paket ausschließlich auf infrastrukturelle Maßnahmen konzentriert. Wir haben auch direkte Hilfen, die auf dem **Arbeitsmarkt** nützlich sind, die den Menschen helfen, die die Familien entlasten. Das macht insgesamt ein rundes Programm, in das wir unsere Hoffnung setzen und das wir sehr begrüßen. Das ist auch ein Stück Ausdruck dessen, dass eine Große Koalition in der Lage ist, schnell und konsenzfähig durchaus vernünftige Beschlüsse auf dem Weg zu bringen. Das Konjunkturprogramm ist ein solches. Ich darf Sie auffordern und bitten, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen, damit wir die Politik - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, auch zehn Minuten sind endlich!

**Jürgen Weber [SPD]:**

Ich hatte sowieso nur noch drei Sätze, eher drei Worte, Frau Präsidentin.

Ich bitte Sie deshalb, ihr zuzustimmen, damit wir das mit einem vernünftigen Beschluss zum Abschluss bringen.

(Jürgen Weber)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Unsere Uhren sind unbestechlich, Herr Abgeordneter. - Ich erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 13. Februar 2009 hat der Bundesrat mit breiter Mehrheit den Weg für das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik frei gemacht. Nachdem das Land Berlin seine Zustimmung ebenso verweigert hat wie Hamburg, waren es die schwarz-gelb regierten Bundesländer, die mit ihrer Mehrheit dafür gesorgt haben, dass dieses Konjunkturpaket passieren konnte. Ich finde, dass ist alles andere als selbstverständlich, denn ich halte nach wie vor Teile dieses Pakets für ausgesprochen problematisch und andere Teile auch schlicht für unsinnig.

Herr Kollege Weber, Sie haben zu Recht - finde ich - auf die **Nachhaltigkeit** von Maßnahmen gedrängt, dass es strukturell verändernde Maßnahmen sein müssten. Dass Sie dann lobend die Abwrackprämie hervorheben, hat mich aber gewundert. Denn die Abwrackprämie ist genau das Gegenteil von nachhaltig. Die **Abwrackprämie** erzeugt im Moment ein Strohfeuer. Wir werden es erleben, wenn der Topf leer ist, werden noch weniger Menschen in die Autohäuser gehen. Insofern ist das kein gutes Beispiel für Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten  
Lars Harms [SSW])

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen, dass ich die in dem Paket enthaltenen Maßnahmen, die Investitionen in Bildung und Infrastruktur vorsehen, für richtig halte. Sie sind in dieser Situation, in der wir uns befinden, auch notwendig.

Glaut man dem Deutschen Landkreistag, dann besteht bis zum Jahr 2020 deutschlandweit ein **kommunaler Investitionsbedarf** von 704 Milliarden €. Allein im Straßenbau würden 162 Milliarden € fehlen, im Schulbau weitere 73 Milliarden €.

Für Schleswig-Holstein kann und muss es jetzt darum gehen, dass die Maßgaben des Bundesrates umgesetzt werden, und zwar zügig, effektiv und zielgenau. Ich freue mich, dass der Wirtschaftsausschuss auf unsere Initiative einstimmig den Auftrag an die Landesregierung beschlossen hat, prioritär in die vier Bereiche Schulsanierung, Verkehrsinfra-

struktur, energetische Gebäudesanierung und Breitbandtechnologie zu investieren, und dass die Landesregierung diesem Beschluss auch folgt. Das auf der Kabinettspresskonferenz am 10. Februar vorgestellte Modell der Landesregierung zielt genau auf diese vier Schwerpunkte ab.

Richtig ist auch, Kollege Weber, dass die **Kommunen** selbst über die Prioritäten entscheiden müssen; denn die **Entscheidungsträger** in den Kreisen und in den Gemeinden wissen in der Tat selbst am besten, wo Geld am dringendsten gebraucht wird, und sie können am besten die Entscheidung treffen, wo Prioritäten zu setzen sind.

Genauso wichtig ist es, dass es sich bei den sämtlichen zu fördernden Maßnahmen um neue, bisher nicht in den Haushalten beschlossene Investitionen handeln muss. Denn es kann nicht sein, dass aufgrund dieser Wirtschaftskrise jetzt dringend notwendige Investitionen getätigt werden, die schon lange hätten getätigt werden müssen. Es muss sich um **zusätzliche Maßnahmen** handeln; das ist auch richtig. Das gilt für die Schulbausanierung in den Gemeinden ebenso wie bei Krankenhausinvestitionen des Landes.

Doch leider - an der Stelle teile ich die Einschätzung der beiden Vorredner nicht - scheint die Landesregierung aus unserer Sicht nach wie vor nicht genau zu wissen, wie die Abwicklung des Zukunftsprogramms eigentlich funktionieren soll; denn **Förderkonditionen** und ein Verfahren zur Abrufung der Gelder hat die Landesregierung bis zum heutigen Tag nicht präsentiert. Auch im Wirtschaftsausschuss weigerten sich CDU und SPD, auf Antrag meiner Fraktion einen entsprechenden Beschluss zu fassen, so schnell wie möglich Konditionen und Verfahren vorzulegen. Ich weiß genau, Kollege Callsen, warum wir so viel Wert darauf gelegt haben, dass wir diesen Beschluss formell herbeiführen, weil nämlich entsprechende Verfahren bis heute nicht vorliegen.

(Beifall bei der FDP)

Es herrscht bei Gemeinden und Kreisen heute noch Unklarheit darüber, was förderfähig ist, wer über die Mittelvergabe entscheidet und was beim Verfahren zu beachten ist. Diese Unsicherheit hätte verhindert werden müssen, und sie hätte verhindert werden können, Kollege Callsen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Diese Fragen hätten wir längst klären müssen. Ich sage Ihnen, im Sinne der Umsetzung dieses Programms müssen jetzt folgende Fragen geklärt wer-

(Dr. Heiner Garg)

den, am besten heute hier durch den Wirtschaftsminister: Erstens. Welche Maßstäbe legt die Landesregierung an das Vergaberecht? Zweitens. Auf welche Art und Weise kann die Landesregierung die Vergaberichtlinien entschlacken? Drittens. Wie kann die Landesregierung dafür sorgen, dass auch die heimischen Unternehmen von dem Konjunkturpaket profitieren können? Viertens. Welche bürokratischen Beschränkungen müssen abgebaut werden, damit die Auftragsvergabe nicht unnötig lange erzögert wird?

Hier liegt im Zweifel die Chance in dieser Krisis. Durch eine massive Deregulierung im Bereich des Verwaltungshandelns kann ein deutlicher Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein erreicht werden. Sämtliche Konjunkturpakete der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben uns gelehrt, dass sie erst dann griffen, als die Wirtschaft schon wieder auf dem Weg der Besserung war. Darum ist Deregulierung das Gebot der Stunde; denn wenn das Konjunkturpaket effizient sein soll und schnell wirken soll, dann ist jedes bisschen Zuviel an Bürokratie heute ein unnötiges Hemmnis.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung sollte also schleunigst die Krise als Chance nutzen und zum Vorreiter in Sachen **Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung** werden. Jegliche Aktivitäten in diesem Bereich tragen in erheblichem Maße dazu bei, Schleswig-Holstein wieder auf einen wirtschaftlichen Wachstumspfad zu bringen. Stimmen die Rahmenbedingungen für die Unternehmen, folgen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Lieber Kollege Callsen, ich habe Ihren Lobesgesang, den Sie hier angestimmt haben, auf die angebliche Konsolidierung der Landesfinanzen nicht verstanden. Ich meine, die Diskussion heute Morgen hat ja wohl gezeigt, dass wir alles, nur keine konsolidierten Landesfinanzen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe, ehrlich gesagt, auch den Lobesgesang, den Sie auf Ihre Kanzlerin angestimmt haben, nicht wirklich verstanden; denn wir sollten uns ernsthaft fragen, ob der Weg, der im Moment auf Bundesebene gegangen werden soll, tatsächlich die soziale Marktwirtschaft bewahrt. Es ist doch geradezu naiv zu glauben, dass der Staat der Retter aus der Krise sein wird. Es ist leichtgläubig zu meinen, die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen wüssten derzeit ganz genau, was sie eigentlich täten.

Nirgends, lieber Kollege Callsen und lieber Kollege Weber, ist die Orientierungslosigkeit besser zu beobachten als bei der aktuell geführten Enteignungsdebatte.

(Beifall bei der FDP)

Der Ruf nach **Verstaatlichung** von Banken und nach Verstaatlichung von ganzen Industriezweigen führt zu ganz erheblichen **Wettbewerbsverzerrungen**. Es werden wenige auf Kosten der Allgemeinheit bevorzugt, und das, Kollege Callsen, hat mit sozialer Marktwirtschaft nicht das Geringste zu tun.

Noch etwas ganz Entscheidendes wird aus meiner Sicht schlicht vergessen: Unternehmertum zeichnet sich gerade dadurch aus, dass der Unternehmer das volle Risiko für seine Entscheidungen zu tragen hat. Übernimmt nun allerdings der Staat auf Kosten der Steuerzahler genau dieses Risiko, glauben Sie ernsthaft, dann würden noch sinnvolle unternehmerische Entscheidungen getroffen? Der Staat wird sich aufkosten der jetzigen Steuerzahler und zulasten kommender Generationen schlicht und ergreifend überheben. Die Probleme werden nicht behoben, aber die Staatsverschuldung wird gigantisch explodieren. Diese Politik ist genau das Gegenteil von nachhaltig, sie ist verantwortungslos, Kollege Callsen.

(Beifall bei der FDP)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen an die neue Lage angepasst werden. Das bestehende Regelwerk, die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft, muss überprüft und mit Sicherheit in manchen Punkten nachjustiert werden. Aber die Beschwörung vom Ende der sozialen Marktwirtschaft wird unserem Land mehr schaden als nutzen.

Wenn ich bei der Staatsverschuldung bin, dann lassen Sie mich einen Satz zur **Kofinanzierung des Konjunkturprogramms** durch das Land und die Kommunen sagen. Ich finde es richtig, dass finanzschwache Kommunen eine Erleichterung bei der Kofinanzierung erhalten, die dazu führt, dass sie lediglich 12,5 % anstatt der eigentlich geforderten 25 % aufzubringen haben. Ich kann aber dem vorgelegten Entwurf eines Nachtragshaushaltes nicht entnehmen, wer eigentlich die Differenz zahlen soll. Kommen die übrigen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs für diese Differenz auf, oder soll das Land die komplette Differenz tragen? Im Übrigen hätte ich mir beim Nachtragshaushalt gewünscht, dass zur Kofinanzierung nicht einfach nur die restlichen Rücklagen des Landes aufgelöst worden wären, sondern dass sich die Landesregierung die Mühe gemacht hätte, einmal auf der Ausga-

(Dr. Heiner Garg)

benseite etwas genauer hinzuschauen. Soviel zur soliden Landesfinanzierung, Kollege Callsen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Erstens bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung des Programms für Schleswig-Holstein so rechtzeitig erfolgen kann, dass tatsächlich die erhofften Effekte eintreten und dass es sich für die regionale Wirtschaft lohnt und dass es nicht zu spät kommt, wenn im Herbst die ersten Aufträge aus diesem Programm resultieren.

Zweitens bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung, aber auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung einsehen, dass für die Bürger solide Staatsfinanzen und funktionierende Märkte mehr zählen als lediglich Partikularinteressen. Die große Chance in dieser Krise, wenn man es so nennen will, liegt wirklich darin, sich darauf zu besinnen, was man unter sozialer Marktwirtschaft tatsächlich versteht, und das sind ordentliche Spielregeln und einzuhaltende Sanktionsmaßnahmen in dem Fall, dass die Marktakteure gegen genau diese aufgestellten Spielregeln verstoßen. Daran sollte man sich öfter erinnern als das ganze System infrage zu stellen, wie das derzeit der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung bestätigt das, was wir schon im Januar konstatiert haben: Das Konjunkturprogramm II ist in sich widersprüchlich und ineffizient. Das **Konjunkturpaket** soll nicht auf den Konsum, sondern auf die **Sicherung von Arbeitsplätzen** ausgerichtet sein. Dafür ist der Investitionsanteil von 14 Milliarden €, gemessen am Gesamtumfang des Pakets von 50 Milliarden €, zu gering. Das Konjunkturpaket setzt leider kaum auf Multiplikatoreffekte. Solche ergeben sich nur dann, wenn mit staatlichen Anreizen zusätzliche private Investitionen ausgelöst werden, und da ist in dem Programm Fehlanzeige.

Die Steuersenkungen in diesem Programm werden verpuffen, denn bei den beschlossenen **Steuersenkungen**

geht die ärmere Hälfte der Bevölkerung komplett leer aus. Und bei den höheren Einkommen ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Steuersenkungen in Ersparnisse fließt. Die angebliche Senkung der Krankenkassenbeiträge zum 1. Juli 2009 ist ein Täuschungsmanöver. Einer der größten Fehler, so das zitierte Gutachten, ist die Tatsache, dass den Kommunen das Geld, das sie zusätzlich bekommen, über die Steuersenkungen gleich wieder weggenommen wird. Deswegen ist es fraglich, ob es mittelfristig gesehen überhaupt zusätzliche Investitionen geben wird. Niedrigere Einnahmen aus der Einkommensteuer treffen nämlich die Kommunen sofort. Auch die Wiedereinführung der Pendlerpauschale führt zur geringeren Steuereinnahmen der Kommunen, ebenso wie großzügigere Abschreibungsregelungen.

Die steuerlichen Verluste betragen nach den Schätzungen des Gutachtens im Jahr 2009 etwa 30 % der zusätzlichen Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II und sogar 80 % im Jahr 2010. Das heißt, den Kommunen wird fast jeder Euro, den sie mit der einen Hand bekommen, mit der anderen Hand wieder weggenommen. Das ist ein völlig widersprüchliches Paket.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war es so eminent wichtig, dass bei der Befassung mit dem Konjunkturpaket im Bundesrat keine weiteren Steuersenkungen beschlossen wurde. Die FDP hatte sich im Bund und auch im Landtag groß aufgeplustert und mit der Ablehnung des Pakets durch die schwarz-gelben Länder gedroht, wenn die Steuern nicht gesenkt würden.

Die Grünen hatten dagegen Zustimmung signalisiert, wenn die unsinnige **Abwrackprämie** im Sinn der Umwelt nachgebessert wird. Am Schluss sind die Grünen standhaft geblieben und haben nicht zugestimmt, während die FDP für eine lächerliche Resolution ohne jegliche Folgen einen Kotau gemacht hat.

(Zuruf von der FDP: Bitte?)

- Wir können die Frage gleich beantworten. Bremen hatte dafür gestimmt. Meine Finanzsenatorin braucht das Geld. Wir wissen das. Peinlich, peinlich, meine Herren aus der gelben Ecke.

Meine Damen und Herren, das Konjunkturpaket hat auch positive Seiten. Ich finde, man muss differenziert mit den Dingen umgehen. Die wirksamste Maßnahme des Konjunkturpakets ist nach Meinung der Gutachter der zusätzliche **Kinderbonus**, weil er mit hoher Wahrscheinlichkeit zu 100 % in den

**(Karl-Martin Hentschel)**

Konsum geht. Deshalb sind 100 € pro Kind zu wenig.

Die Investitionen in den **Bildungsbereich** sind auch aus der Sicht der Grünen in Ordnung. Es geht um bauliche Maßnahmen an den Kitas, an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an den Hochschulen. Die Kommunen wissen am besten, an welcher Baustelle der Bildungsschuh drückt. Deshalb ist es richtig, dass die **Kommunen** selbst die **Prioritäten** setzen. Dabei stimme ich mit den Kollegen von der CDU ausnahmsweise überein.

Es ist außerdem zielführend, wenn die finanzschwachen Kommunen nur einen **Kofinanzierungsanteil** von 12,5 % tragen müssen, weil sie sonst gar nichts finanzieren würden.

Besonders begrüßen wir an diesem Paket, dass die **energetische Sanierung von Gebäuden** bei allen Maßnahmen Vorrang hat. Ich hoffe, dass die Landesregierung das auch umsetzt und entsprechend kontrolliert. Wenn weniger Energie verbraucht wird, dann werden Betriebskosten gespart, und zwar dauerhaft. Davon kann man dann Schulbücher und Sozialarbeiter bezahlen.

Hinzu kommt, dass energetische Sanierung kurzfristig qualifizierte Arbeit vor Ort für das Handwerk und den Mittelstand schafft.

Ganz falsch dagegen ist die als Umweltprämie getarnte Abwrackprämie für neun Jahre alte Pkw. Es gibt noch und nöcher Mitnahmeeffekte bei dieser Prämie durch vorgezogene Ersatzkäufe. Am Schluss bleibt nur ein Strohfeuer.

Die **Reform der Kfz-Steuer** nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, die als Umweltmaßnahme verkauft worden ist, aber aufgrund der gewählten Konstruktion leider keine Wirkung hat, ist zum Glück erst einmal im Vermittlungsausschuss gelandet. Sie war weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv an dem Paket ist wiederum die Entscheidung des Bundes, dass mit den kommunalen Mitteln und den Landesmitteln kein Straßenbau gefördert werden darf. Tut mir leid, Herr Marnette. Nur innerörtliche Lärmschutzmaßnahmen sind erlaubt. Einzige **Straßenbaumaßnahme** in Schleswig-Holstein ist deshalb die Förderung der Autobahnumgehung von Itzehoe im Rahmen des Bundesprogramms. Da die Multiplikatoreffekte beim Straßenbau bekanntlich null sind, glaube ich, dass es gut ist, dass Bund und Länder diese Entscheidung getroffen haben, auch wenn die Träume der Landesre-

gierung, jetzt ein riesiges Straßenbauprogramm zu finanzieren, in sich zusammenbrechen.

Große Aufregung gab es zuletzt um das Kriterium der **Zusätzlichkeit**. Das Gesetz fordert, dass die geförderten Maßnahmen zusätzlich sind, und zwar sowohl auf die einzelne Maßnahme bezogen als auch auf die Summe. Es wurde befürchtet, dass am Schluss gar nicht mehr investiert wird, weil die Kommunen weniger Geld haben, und dass am Schluss herauskommt, dass die Länder das Geld wieder zurückzahlen müssen. Es hat aber Verhandlungen gegeben. Mittlerweile ist geklärt, dass die Basis für diese Zusätzlichkeit für jedes Land einzeln berechnet wird. Ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister beziehungsweise der Finanzminister diese Verhandlung so führt, dass Schleswig-Holstein nicht anschließend mit einem Minus von einigen 100 Millionen € herauskommt, die wir dann zurückzahlen müssen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass nun alles zur Zufriedenheit getan ist, hat wenig verstanden. Der Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Norbert Walter, hat vorgestern davor gewarnt, zu glauben, jetzt sei alles getan.

(Zurufe von der SPD)

- Man kann von der Deutschen Bank halten was man will, aber Norbert Walter gehört zu denjenigen, die mit ihrer Prognose nicht ganz danebenlagen. Dies gilt übrigens auch für die Immobilienkrise. Er war einer derjenigen, die frühzeitig gewarnt haben.

Was wir tatsächlich brauchen, ist ein neuer technologischer Schub. Der Kapitalismus tritt etwa alle 50 Jahre in eine neue Phase ein und braucht eine neue Leitindustrie und neue Technologien, die eine Neuentwicklung voranbringen. Das war nach dem Zweiten Weltkrieg die Massenmobilisierung, und das werden im 21. Jahrhundert mit Sicherheit die Effizienztechnologien und die erneuerbaren Energien sein. Klaus Töpfer, der einigen hier bekannt ist, forderte deshalb, dass Deutschland einen Green New Deal brauche. Sir Nicholas Stern, ehemaliger Chefökonom der Weltbank, sagte: Es ist Zeit für eine grüne industrielle Revolution.

Wenn Europa und die USA sich zum Ziel setzen, die **Energiewirtschaft** in den kommenden Jahren auf erneuerbare Energien umzustellen, dann kann damit ein Schub an Investitionen und die Schaffung von Millionen qualifizierter Arbeitsplätze angestoßen werden. Wir brauchen ein solches großes Projekt, das für die nächsten Jahre und Jahrzehnte trägt, um die Weltwirtschaft in eine neue Richtung



**(Karl-Martin Hentschel)**

anzustoßen, um Ressourcenverbrauch in klassischem Sinne - Öl, Kohle und so weiter - einzusparen und um auch die neuen Energien Sonne, Wind und Wasser zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns zum Ziel setzen, in den kommenden Jahren Schritt für Schritt unseren Häuserbestand zu sanieren, dann ist das ein Investitions- und Arbeitsprogramm für die kommenden Jahrzehnte. Damit kann dann der enorme Energieverbrauch in Deutschland auf ein Drittel reduziert und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten auf einen Bruchteil reduziert werden.

Das Konjunkturprogramm ist eine Angelegenheit von heute und morgen. Es wird die Probleme aber nicht grundsätzlich lösen. Wir brauchen tatsächlich einen neuen Schub, der eine ganz andere Größenordnung hat. Wenn Sie Herrn Walter nicht mögen, können Sie auch andere Ökonomen zurate ziehen. Fast alle Ökonomen sind sich in dieser Frage einig.

Für Schleswig-Holstein bedeutet das etwas ganz Spannendes. Wenn wir diese Aufgabe ernst nehmen, dann wäre Schleswig-Holstein endlich einmal hervorragend positioniert. Wir haben alles, was wir dazu brauchen. Wir haben Hunderte von innovativen Firmen im Bereich von Green Technologies, die heute schon zwei Drittel ihres Umsatzes mit Exporten verdienen. Wir haben Forschungsstandorte mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien in Kiel und Flensburg.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Dann habe ich mich irgendwie mit der Länge dieser Rede verrechnet.

Meine Damen und Herren, meinen letzten Satz richte ich an Herrn Marnette: Herr Marnette, wenn Sie es nicht glauben, dann hilft es vielleicht, wenn ich den Chefstrategen der Unternehmensberatung A.T. Kearney zitiere:

„Die Energiewende ist kein Luxus für konjunkturell gute Zeiten, sondern bringt gerade in der Krise volkswirtschaftlichen Nutzen.“

Für unsere Sozialdemokraten habe ich noch ein Wort von Gustav Heinemann gefunden:

„Wer nichts ändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für den SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon eine verrückte Zeit, in der wir leben. Haben wir noch vor einem Jahr lange um kleine dreistellige Beträge gefeilscht, so können wir es jetzt kaum abwarten, Millionen und Milliarden loszuwerden. Gestern hat die Landesregierung einen Scheck über anderthalb Milliarden € ausgestellt und eine Bürgschaft über 5 Milliarden € übernommen, und heute geht es darum, so schnell wie möglich über 430 Millionen € auf das Land zu verteilen.

Es ist aber nun einmal so, dass das wichtigste und beste Mittel gegen die Krise **öffentliche Investitionen** sind. Die Sanierung und der Ausbau von Straßen, Schulen, Krankenhäusern und anderer Infrastruktur sorgen für Arbeit und Umsatz, kommen allen Bürgern zugute und müssen irgendwann ohnehin getan werden. Es ist also richtig, beim Konjunkturprogramm II ein Hauptgewicht auf diese Investitionsförderung zu legen, auch wenn wir vom SSW uns eine noch deutlichere Prioritätensetzung für Investitionen gewünscht hätten.

Richtig ist es auch, den Schwerpunkt der Investitionen in den **Kommunen** zu setzen. Zum einen werden dort die meisten öffentlichen Ausgaben getätigt, die zur Stärkung der Wirtschaft beitragen können, zum anderen gibt es hier einen besonderen Nachholbedarf. Das Deutsche Institut für Urbanistik schätzt den Investitionsstau bei den Kommunen auf rund 75 Milliarden €, davon allein 6 Milliarden € bei den Schulen und 30,9 Milliarden € bei den Straßen. Es gibt also genug zu tun und keiner muss sich fragen, ob dieses Geld auch am richtigen Ende ausgegeben wird.

Die **inhaltliche Schwerpunktsetzung** ist weitgehend durch die Bundesregierung vorgegeben, aber deshalb nicht weniger richtig. Keiner wird widersprechen, dass wir in Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser investieren müssen, und keiner wird bezweifeln, dass der ländliche Raum weiterentwickelt werden muss. Gerade weil unser Land zum

(Lars Harms)

größten Teil aus ländlichem Raum besteht, ist diese Prioritätensetzung besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund hat es mich auch gefreut, heute in den „Husumer Nachrichten“ zu lesen, dass der Bund auch den ländlichen Wegebau fördert, denn diese Maßnahme wirkt breit und in der Fläche. Dasselbe gilt für den Ausbau der Breitbandnetze im ländlichen Raum. Die Anbindung an das weltweite Computernetz ist heute ein ebenso wichtiger Standortfaktor wie die Verkehrsanbindung. Das Investitionsprogramm ist jener Teil des zweiten Konjunkturpakets, der die größte Herausforderung für das Land darstellt. Denn wir entscheiden mit, wie es in Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Es kommt darauf an, dass die Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen die wichtigsten Projekte aussucht - große wie kleine - und dann die Gelder schnell und flexibel in die Taschen von Handwerkern, Unternehmern und Arbeitnehmern transportiert, damit sie die Konjunktur ankurbeln können.

Erfreulich ist, dass der Finanzminister den **Finanzierungsanteil des Landes** von 90 Millionen € in seiner Rücklagenschatulle hat finden können und so keine neuen Schulden dafür aufnehmen muss. Angesichts der anderthalb Milliarden für die HSH Nordbank ist diese Freude allerdings eher von symbolischem Charakter.

Wichtiger ist, dass das Land klammen **Gemeinden** bei der Finanzierung unter die Arme greifen will, wenn sie nicht die entsprechenden **Komplementär-mittel** aufbringen können. Alles andere würde die Ungleichheit verstärken, die schon vorab besteht. Ob nun die - in Anführungszeichen - Sozialstaffel für Kommunen, die immer noch eine 12,5-prozentige Eigenbeteiligung vorsieht, wirklich ausreicht, werden wir noch beobachten müssen. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Landesregierung zu Extremfällen auch vollständig auf eine kommunale Kofinanzierung verzichtet hätte, aber die Praxis wird zeigen, ob dies vielleicht doch notwendig sein wird.

Auf jeden Fall gilt: Wer heute kein Geld für Investitionen hat, hat es nach dem Konjunkturprogramm schon gar nicht, denn die beiden **Konjunkturpakete** der Bundesregierung mit den darin enthaltenen **Steuerleichterungen** werden zu deutlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer führen. Gerade deshalb muss jetzt auch ganz deutlich gesagt werden: Die massiven Investitionen in den Kommunen machen nur dann Sinn, wenn das Land nicht als Nächstes wieder in den kommunalen Finanzausgleich eingreift. Es ist

klar, dass die finanziellen Folgen der Rezession, der Bankenrettung, der Schuldenbremse und auch des Konjunkturpakets unseren Finanzpolitikern bald massive Schmerzen bereiten werden und dass die Versuchung groß sein wird, das Leid mit unseren Kommunen zu teilen. Deshalb die vorbeugende Warnung: Wer den Kommunen mit der einen Hand Bundesmittel gibt, um ihnen mit der anderen Hand wieder Landesgeld aus der Tasche zu ziehen, würde die Kommunen betrügen und das Konjunkturprogramm unterlaufen. Also, meine Damen und Herren: Denken Sie nicht einmal daran!

Aber erst einmal geht es darum, wie das Geld zu den Trägern der Investitionsmaßnahmen kommt. Das **Verfahren** bei der **Verteilung der Investitionsmittel** für konkrete Projekte ist weiterhin unklar, denn die Förderrichtlinien liegen noch nicht vor,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

obwohl das erste Geld ja schon in zwei Monaten fließen soll. Diese Unklarheit steht im Kontrast zu der hektischen Betriebsamkeit, die das Konjunkturprogramm schon seit Januar auslöst. Wer mit Kommunalpolitikern und Verwaltung zu tun hat, der erlebt derzeit eine Aktivität, die selbst das berüchtigte Dezember-Fieber in den Schatten stellt. Die Verteilung des Geldes steht an, und jeder will daran teilhaben. Allein im Kreis Nordfriesland, mein Kollege Buder,

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Buder  
[SPD])

sind die Anteile an der Konjunkturförderung bereits mehrfach überzeichnet. Es gibt kaum einen Ort, der nicht Licht am Horizont für seine marode Schule oder die löchrige Dorfstraße sieht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Der aktuelle Geldsegen ist ein positiver Lichtblick im tristen Alltag der kommunalen Finanzpolitiker.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Buder  
[SPD])

Trotzdem ist es wichtig, einen klaren Kopf zu bewahren und zu sehen, wie eine gerechte Verteilung aussehen kann. Denn die kommt natürlich nicht von selbst. Daher begrüßen wir auch, dass die Landesregierung einen angemessenen Anteil der Fördermittel für freie Schulen, darunter auch für die Schulen des dänischen Schulvereins, reserviert hat. Dies zeigt, dass diese Regierung ihre Verantwortung für

(Lars Harms)

die Teilhabe aller Schulkinder am Investitionsprogramm wahrnimmt. Der SSW hat bereits im Januar davor gewarnt, dass freie Träger generell schlechtere Karten bei der Verteilung der Mittel haben. Ihre Angebote stehen nicht selten in Konkurrenz zu öffentlichen Institutionen und würden bei einer Prioritätensetzung vor Ort keine Chance haben. Sorge bereitet uns daher, dass es keine entsprechende Festlegung in Bezug auf andere Bereiche des Programms - wie die Sanierung von Kindertagesstätten und Sportstätten oder Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes - gibt.

Hier sehen wir die Gefahr, dass kommunalen Vorhaben grundsätzlich der Vorrang vor **Investitionsmaßnahmen freier Träger** eingeräumt werden wird. Das diese Sorgen nicht unbegründet sind, hat schon die Äußerung eines Landrats aus dem östlichen Teil des Nordens gezeigt, dass es schließlich um ein kommunales Investitionsprogramm gehe und dass kommunalen Einrichtungen und nicht zum Beispiel Minderheiteninstitutionen zugute kommen sollte.

Ich glaube, das ist der falsche Ansatz. Im Zukunftsinvestitionsgesetz ist festgeschrieben, dass die Mittelträger neutral zu gewähren sind; aber es wäre blauäugig zu glauben, dass sich diese Gerechtigkeit von selbst einstellt. Deshalb erwarten wir, dass sich die Landesregierung ebenso hinter die freien Träger stellt, wenn es um die Mittel geht, die von den Kreisen und Kommunen zu vergeben sind.

Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass Einrichtungen in Trägerschaft der ADS, der Kirchen, des dänischen Schulvereins oder auch der AWO ebenso berücksichtigt werden wie öffentliche Einrichtungen. Die Maßnahmen dieser Organisationen und Vereine müssen aus dem kommunalen Anteil der Investitionsmittel angemessen gefördert werden. Um dies sicherzustellen, muss in den Förderrichtlinien verbindlich festgelegt werden, dass ein Anteil der Mittel an freie Träger und an die Organisationen und Vereine der Minderheiten zu vergeben sind.

(Beifall beim SSW)

Geschieht dies nicht, werden freie Träger allein schon deshalb übervorteilt, weil sie vielfach klare Aussagen über die Fördermöglichkeiten, also die Förderrichtlinien, abgewartet haben, während Kommunen schon längst einfach einen Berg von Projekten eingereicht haben und nun schon in den Startlöchern stehen.

Und nun noch ein letztes Anliegen, das mir besonders am Herzen liegt. In Verbindung mit dem Zu-

kunfts- und Investitionsgesetz sollen neue Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gelten. Die Ausschreibung von Teillosen, die freihändige Vergabe bis 100.000 € und die begrenzte Ausschreibung bei Bauleistungen bis zu 1 Million € soll wohl zuerst dafür sorgen, dass auf langwierige Ausschreibungsverfahren verzichtet werden kann und die Gelder schnell fließen. Diese neuen **Vergaberegeln** tragen aber auch dazu bei, und das ist auch politischer Wille, dass die Mittel wirklich in der Region ausgegeben werden und verdient werden können, wo eben auch die Maßnahme stattfindet.

Die Landesregierung kann aber selbst - und ganz unabhängig vom Bundesprogramm - mehr dafür tun, dass sich in unseren Regionen etwas bewegt. Sie kann und sie muss endlich dafür sorgen, dass unsere eigene Wirtschaft auch über das Konjunkturprogramm hinaus eine faire Chance bekommt, sich die öffentlichen Gelder zu verdienen; oder andersherum, dass unsere Steuergelder nicht in andere Regionen und Nationen fließen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung wieder auf, endlich eine Nachfolgelösung für das Tariftreugesetz zu finden. Der SSW hat schon 2008 einen Weg aufgezeigt, wie dies mit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen EU-konform geregelt werden kann. Es ist im Interesse unseres Landes, dieses zu tun, hier muss die Landesregierung ebenso schnell und ebenso konsequent handeln wie beim Konjunkturprogramm.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Werner Marnette das Wort.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben in den Vorträgen ein ganzes Bündel von Themen abgearbeitet. Ich möchte mich auf das konzentrieren, was für das Konjunkturprogramm wichtig ist und was geplant ist, damit wir klar und fokussiert das Programm tatsächlich umsetzen. Das meiste dürfte Ihnen bekannt sein.

Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Garg: Die Landesregierung hat in den letzten Wochen die **Voraussetzung für die Umsetzung des Konjunkturpakets II** in Schleswig-Holstein geschaffen.

(Minister Dr. Werner Marnette)

Das Kabinett hat einen Entwurf der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Konjunkturpakets II beschlossen. Das heißt, es ist ein konkretes Verfahren eingeleitet beziehungsweise geklärt. Das deckt folgende Themen ab: Mittelverteilung, Förderquoten - 75 % oder 87,5 % -, die Rahmenrichtlinie, auf die ich gleich noch einmal zu sprechen komme, die Einbeziehung der Kommunen, die permanent passiert ist, sowie natürlich das Vergaberecht, wo wir die entsprechenden Lockerungen des Bundes entsprechend auf Landesebene integriert haben. Das heißt, das ist alles in der Mache.

Die Rahmenrichtlinie ist beschlossen, und der Entwurf wird nach Klärung der letzten Punkte mit dem Bund und den Ressorts - was eine erneute Kabinettsvorlage bedeutet - hoffentlich bis nächste Woche erledigt sein und kann dann den kommunalen Landesverbänden und dem Landesrechnungshof zugeleitet werden. So weit der Stand des Verfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte die kommunalen Landesverbände und auch den Rechnungshof, dass hier möglichst schnell gehandelt wird, dass hier nicht auf die zustehenden Fristen zurückgegriffen wird, sondern dass wir möglichst schnell die Stellungnahmen bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Damit wir im Sinne derer, die hier gesprochen haben, auch tatsächlich die PS sehr schnell auf die Straße kommen. Ich kann nur wiederholen: Wir tun alles um hier - im wahrsten Sinne des Wortes - möglichst schnell in die Gänge zu kommen.

Über die Mittel ist hier ebenfalls gesprochen worden. Uns stehen die 430 Millionen € einschließlich der kofinanzierten Mittel zur Verfügung. 65 % der Mittel entfallen auf den Förderbereich **Bildung**, das ist ein Volumen von circa 280 Millionen €. Der größte Teil der Mittel, also etwa 70 %, fließt an die **Kommunen**. Von den Kommunen können damit 196 Millionen € in den Jahren 2009 bis 2010 in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, der Schulinfrastruktur und in Volkshochschulen investiert werden, was eben auch noch einmal angesprochen wurde.

Die klare Botschaft ist, dass hier nicht nur in Beton investiert wird, sondern auch in mentale Leistung und in Köpfe.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es kommen im Bereich Bildung 84 Millionen € für landeseigene Maßnahmen zum Tragen, von denen 77 Millionen € auf **Forschung und Hochschulen** entfallen. Die 77 Millionen € teilen sich in etwa wie folgt auf: 38,5 Millionen € für die Sanierung des UK S-H, 25,7 Millionen € für Hochschulinvestitionen und 12,8 Millionen € für **außeruniversitäre Forschung** in Schleswig-Holstein. Hier wurden schon ganz klare Schwerpunkte gebildet.

Ein Wort noch zu den 35 % der 430 Millionen €, die in den Bereich **Infrastruktur** fließen: Auch hier sind 70 % für Kommunen und 30 % für Landesmaßnahmen vorgesehen. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden werden wir hier keine Verteilung nach der Einwohnerzahl auf die Kommunen vornehmen. Es macht einfach keinen Sinn, zum Beispiel die Mittel für die Breitbandförderung gleichmäßig über das Land zu verteilen. Dann ist es einfach vertan.

(Beifall bei CDU und SPD - Unruhe)

Wir müssen vielmehr gezielt in die Versorgungslücken hineingreifen und Versorgungslücken schließen. Gleiches gilt auch für die anderen Förderbereiche wie Städtebau, ländliche Infrastruktur und Krankenhäuser. Hier sind jetzt die Kommunen aufgefordert, ihre Anträge bei den in der **Rahmenrichtlinie** genannten zuständigen Ressorts zu stellen.

Wir als Landesregierung werden darauf achten, dass die Zuweisung der Mittel schnell und - worauf ich großen Wert lege - unbürokratisch erfolgt und dass eine weitgehend gleichmäßige regionale Mittelverteilung erfolgt. Kurz: Wo der eine mehr Mittel für Städtebau hat, bekommt der andere mehr für andere Förderbereiche, zum Beispiel die ländliche Infrastruktur oder die Breitbandförderung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich glaube, das ist ein richtiger Ansatz.

An dieser Stelle möchte ich auf einen Punkt kommen, der in anderen Bundesländern, aber auch in Schleswig-Holstein, diskutiert wurde: Können wir nicht schneller Wirkungen erzielen, wenn wir den Kommunen das Geld direkt geben? Das Bundesfinanzministerium hat gegenüber den Ländern hierzu eine klare Aussage gemacht: Eine pauschale Vorabzahlung an die Kommunen ist mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz nicht vereinbar. Der Mittelabruf darf erst erfolgen, wenn er zur Begleichung von Zahlungen erforderlich ist.

Um zu einer schnellen **Umsetzung** in Schleswig-Holstein zu kommen, setzt die Landesregierung da-

**(Minister Dr. Werner Marnette)**

her auf bewährte und schnelle Förderschienen. Da kennen wir uns aus.

Ich muss hier noch auf einen Punkt kommen: Der gemeinsame Antrag von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW sieht unter Ziffer 1 den Abbau des Sanierungsstaus bei Kommunal- und Landesstraßen sowie das Vorziehen von Investitionen in die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur vor. Ich kann dies - in der Verantwortung als Verkehrsminister - natürlich nur unterstützen. Wir versuchen, wo wir es nur können, Mittel für diese Aufgaben zu erhalten. Ich bin deshalb immer noch froh, dass wir für den **Straßenbau** im Rahmen der Nachschiebeliste zum **Haushalt 2009** zusätzlich 4 Millionen € und für **2010** 10 Millionen € erhalten haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aus dem Konjunkturprogramm wird dem Land und den Kommunen der Abbau des Sanierungsstaus aufgrund von Vorgaben des Bundes leider nicht möglich sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben zusammen mit anderen Ländern versucht, in den Verhandlungen mit dem Bund hier Änderungen zu erreichen - leider vergebens. Investitionen im Förderbereich **kommunale Straßen** bleiben im Konjunkturprogramm II - wie eben schon gesagt - beschränkt auf **Lärmschutzmaßnahmen**.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Johannes Callsen [CDU]: Sehr bedauerlich!)

- Der eine sieht es so, der andere sieht es so. Ich sehe es etwas anders.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, 430 Millionen € sind ein großes Investitionsprogramm, und wir müssen alles daransetzen, dass es in die Wege geleitet und schnell umgesetzt wird.

Einem Eindruck möchte ich hier noch entgegenwirken. Das Konjunkturprogramm ist ja nicht alles. Wir bewegen uns derzeit in allen Bereichen sehr aktiv, indem wir beispielsweise notleidenden Unternehmen helfen oder im Land kräftige Investitionen tätigen, wo es gelingen könnte. Wir haben beispielsweise den Ausbau der A 20 vor die Klammer und vor die Quote geholt. 153 Millionen €, die jetzt sehr schnell umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich würde mich freuen, wenn uns auch die Grünen dabei unterstützen könnten, dass das Kraftwerk in Brunsbüttel,

(Beifall bei der CDU)

das immerhin eine Investition von 1,3 Milliarden € bedeutet, zügig gebaut und umgesetzt werden kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will damit nur dokumentieren, dass wir auch neben dem Konjunkturprogramm II einiges tun, zum Beispiel im **Zukunftsprogramm Wirtschaft**. Damit flankieren wir die dringend benötigten privaten Investitionen, die ja immer den größten Brocken ausmachen. Wir haben hier einiges getan, um das Land in seiner wirtschaftlichen Ertragskraft und zur Sicherung der Arbeitsplätze nach vorn zu bringen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Marnette. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und komme zur Abstimmung laut Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wir stimmen zunächst den Punkt a) ab: Antrag der Fraktion der FDP zum Investitionspaket, Drucksache 16/2342. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 16/2342 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Abstimmung zu b), dem interfraktionellen Antrag Drucksache 16/2423. Der Ausschuss empfiehlt in diesem Fall die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 16/2423. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag einstimmig so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu c). Das ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2425, sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2429. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages Drucksache 16/2429 und unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 16/2425. Wer der Ausschussempfehlung so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2425 mit den Stimmen der

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung des SSW angenommen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, haben wir noch einiges von heute Vormittag nachzuarbeiten. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 a auf.

**Ersatzwahl und Umbesetzung für den Richterwahlausschuss**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD  
[Drucksache 16/2498](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, und ich sehe auch keine entsprechenden Handzeichen. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, nämlich 46 Stimmen. Die Beisitzer werden die Mehrheitsverhältnisse hier sehr schnell erfassen.

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/2498 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Ich stelle fest, dass mit der Einstimmigkeit die erforderliche Zweidrittelmehrheit selbstverständlich erreicht worden ist. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt. - Herzlichen Glückwunsch und eine glückliche Hand!

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 7:

**Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (EGovG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 16/2437](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Computer an Arbeitsplätzen, in Schulen und in privaten Haushalten gehören heute ganz selbstverständlich

zum Alltag. In drei Vierteln aller bundesdeutschen Kinderzimmer stehen mindestens ein Computer und manchmal auch mehrere Computer. Das muss nicht immer zum Nutzen sein, aber häufig ist es das. Ebenso nutzt inzwischen auch die öffentliche Verwaltung die technischen Möglichkeiten, die die Computertechnologie uns bietet. Von der Nutzung in der öffentlichen Verwaltung profitieren die Unternehmen ebenso wie Herr Bürger und Frau Bürgerin, die sich immer mehr **elektronisch an die Behörden** wenden, um damit vor allem Zeit zu sparen.

Mehr als zwei Drittel aller Menschen wollen Behördengänge eben nicht mehr zu Fuß erledigen, sondern online vom **heimischen Computer** aus. Eingeschränkte Öffnungszeiten spielen dann keine Rolle mehr. Sieben Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag kann die Behörde bürger- und wirtschaftsfreundlich geöffnet sein.

Innerhalb der Verwaltung bestimmt die Informationstechnik deshalb immer mehr die Arbeitsabläufe. An das **Landesnetz** sind inzwischen weit mehr als 40.000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung angeschlossen. Hinzu kommt noch eine Vielzahl kommunaler Computerarbeitsplätze, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Landesnetz verbunden sind.

In einer immer stärker elektronisch vernetzten Verwaltung müssen wir allerdings auch dafür sorgen, dass sich die verschiedenen Computersysteme mit ihren Diensten und Anwendungen untereinander gewissermaßen verstehen. Es darf nicht so sein, wie es heute noch häufig Praxis ist, dass wir beim Übergang von elektronisch gewonnenen Informationen von dem einen System in das andere diese Informationen zunächst ausdrucken, um sie dann im nächsten System manuell wieder neu zu erfassen. Eine solche Vorgehensweise ist im höchsten Maße ineffektiv und geradezu absurd. Sie kostet Zeit und Geld, ist anfällig für Fehler und nutzt die vorhandenen Möglichkeiten nicht aus.

Genau an dieser Stelle setzt das **E-Government-Gesetz** an und verpflichtet die betroffenen Verwaltungen, gemeinsame Standards und Schnittstellen zu definieren, damit die Daten ohne Medienbrüche und über die verschiedenen Verwaltungsebenen hinweg fließen können. Das Gesetz setzt neben der Standardisierung auf verbesserte Abläufe elektronischer Verfahren. Elektronische Verwaltung ist eben mehr als der reine Einsatz von Software und Computern. Verwaltung muss sich neu organisieren, damit die Abläufe neu hinterlegt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Akteuren ist abzustimmen, denn Informationstech-

(Minister Rainer Wiegard)

nik ist Werkzeug und Mittel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Das Land wird mit dem E-Government-Gesetz und gerade auch in **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie** allen betroffenen Verwaltungen anbieten, die vorhandene Infrastruktur des Landes zu nutzen. Dort, wo es bereits andere Lösungen gibt, wird man über ein sinnvolles Zusammenwirken unserer Nutzung und der dort vorhandenen Komponenten nachdenken.

Schleswig-Holstein ist mit diesem Gesetz Vorreiter in Deutschland. Uns haben viele Anfragen aus anderen Bundesländern und aus dem europäischen Ausland erreicht. Einige Länder überlegen, dem Beispiel Schleswig-Holsteins zu folgen und ihrerseits entsprechende Regelungen dort auf den Weg zu bringen. Wir sind uns mit unseren Kommunen einig, dass wir damit gemeinsam einen großen Schritt in Richtung eines kooperativen E-Governments tun können. Die Wirtschaftskammern haben das Gesetz genau aus diesem Grunde ausdrücklich begrüßt. Sie wissen, dass wir auch bei der Dienstleistungsrichtlinie sowohl mit den Kommunen als auch mit den Wirtschaftskammern in einer gemeinsamen Anstalt eng zusammen arbeiten. Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz hat dem vorliegenden Text zugestimmt.

Ich denke, dieses neue Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein, um künftig preiswerte und moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein zu organisieren, um für Herrn Bürger und Frau Bürgerin sowie für Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu verbessern.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister.

Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir bitte Mitglieder der Gemeindevertretung Pöschendorf - das liegt im Kreis Steinburg -, Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Segeberg-Ost sowie Teilnehmer der Volkshochschule Altenholz und Umgebung. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erhält jetzt der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler das Wort.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betreten wir Neuland. Wir sind meines Wissens das erste Bundesland, das ein E-Government-Gesetz, das heißt ein Gesetz für die elektronische Verwaltung auf den Weg bringt. Andere Bundesländer wie unter anderem Sachsen oder Nordrhein-Westfalen haben schon reges Interesse bekundet.

Der Bericht der Landesregierung zum Electronic Government in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2007 hat uns allen deutlich vor Augen geführt, wie heterogen die **elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen** in unserem Land stattfindet. **Mehrfacherfassungen** - der Minister hat es eben schon erwähnt -, Medienbrüche und aufwendige Schnittstellenprogramme sind an der Tagesordnung. Das ist nicht nur zeitaufwendig, sondern verursacht auch zusätzliche Kosten. Das ist im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU)

Dem Standard der freien Wirtschaft hinkt die öffentliche Verwaltung nach wie vor weit hinterher. Ich bin daher froh, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie auch unser Land ein Stückchen in Bewegung gebracht hat. Die daraus resultierenden Anforderungen zwingen uns, unsere Verwaltungsprozesse zu verschlanken und zu beschleunigen und ihre elektronische Abarbeitung preiswerter und professioneller zu gestalten. Wenn ich den schon erwähnten Bericht der Landesregierung richtig interpretiere, stehen wir vor oder mitten in einer „Herkulesaufgabe“. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wird der rechtliche Rahmen für den Einsatz einer homogenen Informations- und Kommunikationstechnik zur Abarbeitung von Verwaltungsprozessen geschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Der Gesetzentwurf besticht durch seine klare Formulierung und die Beschränkung auf wesentliche Regelungen. Einige Punkte möchte ich herausgreifen: Der Gesetzentwurf setzt primär auf einvernehmliche Lösungen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene. In die **Abstimmungsverfahren** wird die IT-Wirtschaft eingebunden, um Anschluss an die aktuelle Entwicklung zu halten. Vorgaben für die verwaltungsträgerübergreifende Kommunikation werden durch Verordnung festgelegt. Für die gemeinsame Nutzung der zentralen E-Government-Basisdienste werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Standards werden von den

(Wilfried Wengler)

obersten Landesbehörden festgelegt, um die notwendige Interoperabilität sicherzustellen. Die Anordnung des Einsatzes bestimmter Anwendungen ist jedoch nur als Ultima Ratio zulässig.

Zum Abschluss möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen, zu denen dieser Gesetzentwurf keine Aussagen macht: Wenn wir die gesamte Landschaft der IT-Anwendungen in den Verwaltungen unseres Landes betrachten, so fehlen Regelungen für diejenigen Verfahren, die lediglich **innerhalb einer Kommune** oder für die Kommunikation **zwischen Kommunen** oder zwischen kommunalen Ebenen benutzt werden, ohne dass die Landesebene tangiert wird. Hier aber haben wir in der Vergangenheit ebenfalls eine heterogene Entwicklung der technischen Lösungen zu verzeichnen, allerdings unterliegen sie der Kommunalhoheit. Es ist daher den kommunalen Verwaltungsträgern zu empfehlen, sich analog zum vorliegenden Gesetzentwurf Gedanken über Homogenisierung und Standardisierung zu machen. Schließlich gilt es auch hier, kostensparende Rationalisierungs- und Beschleunigungspotenziale zu heben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Weiterhin fehlt mir für die von diesem Gesetz berührten Verwaltungsprozesse eine verbindliche Zielsetzung, sprich ein **vereinbarter Zeitkorridor**, in dem die hier aufgeführten Anforderungen zu realisieren sind. Dies erscheint mir umso wichtiger, da die einzelnen Landesbehörden ihre Aufgaben in eigener Verantwortung zu lösen haben. Insgesamt bin ich aber überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Ich freue mich auf eine sicherlich interessante und detaillierte Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist sicherlich nicht ein so hoch emotionales Thema wie das, was wir heute Vormittag beraten haben. Dennoch legt uns die Landesregierung mit dem Entwurf des E-Government-Gesetzes einen weiteren Meilenstein in der Umsetzung der E-Government-Strategie für Schleswig-Holstein vor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP]: Meilenstein?)

- Ja, richtig, ein Meilenstein. Die bisherige E-Government-Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden ist in der Praxis leider weitgehend gescheitert. Es ist also eine **gesetzliche Regelung** erforderlich geworden. Die **Verwaltungsmodernisierung** umfasst eine Reihe von Einzelthemen, die nicht erst seit Bestehen der Großen Koalition bearbeitet werden, sondern in einer Großorganisation wie der öffentlichen Verwaltung ein Dauerthema sind. Ein wesentliches Element davon ist das Elektronik-Government. Während manche Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung eher in der öffentlichen Kritik stehen - ich denke hier an die Fragen von Gebietsveränderungen oder der Änderung von Zuständigkeiten -, so verfügt **E-Government** über eine erstaunlich große Akzeptanz. Wenn darüber berichtet wird, dann wird in der Regel positiv berichtet. Ich denke hier vor allem an Veranstaltungen im Rahmen der CeBit.

Eine zusätzliche Dynamik ist in diesem Bereich durch die Vorgabe der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf effektivere Verwaltungsverfahren gegenüber Unternehmen der Dienstleistungsbranche entstanden, die bis Ende dieses Jahres umzusetzen ist. Hierzu haben wir im Landtag schon mehrfach diskutiert, und zur Umsetzung dieser Vorgabe wird uns demnächst wahrscheinlich noch ein weiterer Gesetzentwurf zur Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts erreichen. Diese Anstalt soll dann die Erledigung dieser Aufgabe koordinieren. Beachtenswert ist das schon im Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 2007 genannte Einsparpotenzial beim Vorantreiben von E-Government-Lösungen. Der Kollege Wengler hat darauf hingewiesen. Selbst wenn nur Teile davon realisiert werden können, amortisieren sich diese Investitionen in geringer Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die verschiedenen **Träger öffentlicher Aufgaben** zusammenarbeiten und einheitliche Standards und Systeme verwenden. E-Government wird zu einem Schildbürgerstreich, wenn jede Kommune, jeder Kreis, jede Ebene unterschiedlich vorgeht und unterschiedliche Systeme für die gleiche Sache verwendet. Mancher wird auch hier in diesem Saal die Verfahren zur Kfz-Zulassung oder dem Meldewesen kennen, deren Vielzahl und Inkompatibilität sich keine andere Branche als die öffentliche leisten würde.



(Thomas Rother)

Mager sieht es auch immer noch in Bezug auf einen landesweiten Formularservice aus, wenn man nach bestimmten Vordrucken sucht. Ähnlich ist die Möglichkeit, Behördenangelegenheiten per Internet - also ähnlich wie das E-Banking - zu regeln, in Schleswig-Holstein nur in bescheidenem Maß vorhanden. Der Herr Minister hat dies vorgetragen. Der Bund macht derzeit mit der DE-Mail vor, wie es gehen kann. Dies ist vor dem Hintergrund so, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger über einen Internetanschluss verfügen und diesen auch zur Klärung von Behördenangelegenheiten nutzen möchten. Selbst ältere Umfragen sprechen von 69 % der Bevölkerung, die dies wünschen. Die gewerbliche Wirtschaft wünscht dies sowieso.

Daher ist es folgerichtig und sinnvoll, die **Vernetzung der IT-Strukturen** der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein durch ein E-Government-Gesetz zu regeln. So wird es möglich, die verschiedenen Verfahren verbindlich aufeinander abzustimmen. So können zudem Doppelerfassungen vermieden, Fehlerquellen identifiziert und Verfahrensabwicklungen beschleunigt werden. Bürgerinnen und Bürger können landesweit dann viele Verwaltungsdienste nutzen.

Zu wahren sind dabei natürlich die Belange des Datenschutzes und die Eigenständigkeit der verschiedenen Träger der Verwaltung. Zu Letzterem wurde in der Ausgabe der „Gemeinde“ - also der Zeitschrift des Gemeindetages - vom November 2008 gefragt: „Das E-Government-Gesetz für Schleswig-Holstein - Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung?“ Der Autor des Artikels kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass der vom E-Government-Gesetz neben der Dienstleistungsrichtlinie ausgehende Impuls für eine Verwaltung der Zukunft in der Tat eine Chance ist, gute Verwaltung als Standortfaktor zu etablieren und Schleswig-Holstein kooperativ zu einem Vorreiter in Sachen elektronischer Behördeninformation und Verfahrensabwicklung zu machen, ohne dass die kommunale Selbstverwaltung gefährdet wird. Dieses Fazit ist wichtig, wenn man an die genannten Schwierigkeiten bei der Umsetzung auf rein freiwilliger Basis denkt. Daher kann man der Abteilung von Herrn Schlie im Finanzministerium, die dafür verantwortlich ist, für die gute Arbeit an diesem Gesetz und mit diesem Gesetz schon jetzt herzlich danken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bürger, Wirtschaft und Verwaltung werden nämlich gleichermaßen davon profitieren können, dass wir in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich einmal die Nase vorn haben. Allerdings ist es eine

Aufgabe, diese **Standards** nicht nur innerhalb eines Bundeslandes, sondern möglichst bundesweit zu vereinbaren. Das aber haben andere zu erledigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind ja große Worte, wenn Sie „Meilensteine“ und „Siebenmeilenstiefel“ nennen. In allen Bundesländern werden Anstrengungen unternommen, um die mittlerweile in Form von Computern allgegenwärtig vorhandene Informationstechnik zu nutzen und möglichst rasch praktikable Lösungen zur **Verfahrensvereinfachung** in der Verwaltung zu finden. Ein entscheidender Baustein auf diesem Weg ist ohne Zweifel die Entwicklung der elektronischen Verwaltung, das sogenannte **E-Government**.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft Schleswig-Holstein nun endlich den dringend notwendigen Rahmen für die Verwaltungsmodernisierung. Die Fraktion der FDP begrüßt dies außerordentlich. Ich darf an dieser Stelle trotzdem daran erinnern, dass wir schon vor Jahren darauf hingewiesen haben, dass ein zügiger Ausbau des elektronischen Verwaltungsablaufs Potenziale für schnellere Verwaltungsverfahren und eine schlankere Verwaltungsstruktur bieten. Bereits im Jahr 2003 haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes mit dem Ziel eingebracht, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Verwaltungsaktes zu schaffen.

Seitdem ist viel passiert. Es gibt zum Beispiel ein elektronisches Grundbuch, sodass der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Beitrag dazu ist, dem geänderten Anforderungsprofil gerecht zu werden. Kollege Rother, es ist schön, dass der Druck der **EU-Dienstleistungsrichtlinie** offenbar endlich die notwendige Wirkung gezeigt hat. Von dieser Stelle aus danke ich auch dem neuen Landtagsdirektor, der die Abteilung Schlie verlässt, Herrn Prof. Schelsky, für seine hervorragende Arbeit.

(Zurufe)

- Prof. Schliesky! Ihr wisst doch, wen ich gemeint habe. Ich stelle fest: Ihr seid noch wach. Das ist erfreulich.

(Wolfgang Kubicki)

Ein rechtlicher Rahmen ist aber zunächst einmal nichts anderes als das Fundament. Wir müssen das Vorhaben umsetzen. Wir müssen den rechtlichen Rahmen mit Leben füllen. Es liegt noch viel Arbeit vor der Landesregierung. Es ist nicht mehr viel Zeit; zumindest nicht, um die europäischen Vorgaben umzusetzen, denn das Ende des Jahres 2009 ist nicht mehr weit. Hier muss dringend etwas mehr passieren als bisher, denn vom Ziel, eine bürgernahe, innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung vorhalten zu können, ist die Landesregierung noch ein weites Stück entfernt.

(Beifall bei der FDP)

Es liegt noch vor ihr oder vor uns, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Es liegt noch vor ihr oder vor uns, die Verfahrenskosten zu senken. Es liegt noch vor Ihnen oder vor uns, die **Ablauf- und Organisationsprozesse** in öffentlichen Verwaltungen zu analysieren und vor allem zu optimieren. Nun gibt es seitens des Finanzministeriums die **zentrale E-Government-Strategie 2008/2009**. Aber was fehlt, ist ein konkreter Fahrplan, der die Ziele der elektronischen Verwaltung definiert, die Umsetzungsschritte beschreibt und die **Zuständigkeiten** benennt. Die Ziele sind klar: Bürger und Wirtschaft müssen zukünftig mit Hilfe der Informationstechnik umfassend und aktuell über alle Dienstleistungen der Verwaltung informiert werden. Formulare, Anträge, Vorschriften und Gesetzestexte müssen rasch und ohne Aufwand zugänglich sein. Der Zugang zur Verwaltung und zu ihren Dienstleistungen muss in Schleswig-Holstein erleichtert werden. Bürger und Wirtschaft müssen ohne Umwege den richtigen Ansprechpartner und die richtige Behörde erreichen. Eine Anlaufstelle für Unternehmen muss die bisherigen Behördengänge ablösen.

Innerhalb der Verwaltung muss die Informationstechnik verstärkt genutzt werden, um die gewünschten **Dienstleistungen** schneller und mit weniger Aufwand bereitzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, technische Lösungen allein werden dabei nicht genügen. Ohne die Veränderungen von Arbeits- und Organisationsformen, ohne die Überprüfungen von Regelungen und Vorschriften, ohne die Qualifizierung der Mitarbeiter und das gemeinsame Lernen im **Umgang** mit den **neuen Techniken** werden die genannten Ziele nicht zu erreichen sein. Hier erwarte ich mehr Lösungen als nur Situationsbeschreibungen. Denn neben dem Bürger wird insbesondere für die schleswig-holsteinische Wirtschaft, aber auch ansiedlungswillige Unternehmen durch die Optimierungspotenziale nur Gutes geschehen, vor allem wenn

Verwaltungsverfahren schneller und kostengünstiger abgewickelt werden können und sich die **Verwaltung** auf ihre **Kernaufgaben** konzentrieren kann.

Kollege Rother, wir werden noch Gelegenheit haben, die Sache eingehender zu erörtern. Noch einmal: Viel Zeit bleibt uns aufgrund der Vorgaben der EU nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der FDP und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute sicherlich ein wichtiges Thema. Ich wundere mich bloß 60 Jahre nach Beginn der elektronischen Datenverarbeitung, nachdem es bei allen Privatfirmen heutzutage normal ist, dass man elektronisch Waren bestellen und buchen kann, dass das Land damit immer noch Probleme hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben eine E-Government-Strategie. Das ist vielleicht so. Wir sind ja von dem „Entbürokratisierung-Spezialsekretär“ einiges gewohnt. Regelmäßige Personaleinsparkontrakte haben wir vorgelegt bekommen, ohne dass bisher Verwaltungsbeamten eingespart wurden. Die einzig große Reform war die Zusammenlegung der Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden zu einer einzigen Verwaltung bei Beibehaltung aller Aufgaben und aller Standorte. Vermutlich ändern sich nur die Türschilder, und nun kommt das **E-Government-Gesetz**. Zufällig kenne ich mich in dem Bereich etwas aus. Ich möchte dazu ein paar Anmerkungen machen, weil mich das Gesetz schon mit Staunen erfüllt hat.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Man hätte das Gesetz in einem Satz zusammenfassen können: Für den Fall, dass Land und Kommunen sich nicht auf eine Schnittstelle beim Austausch von Daten einigen können, kann das Land eine Verordnung erlassen, in der der **Datenaustausch** geregelt wird. Im Grunde geht es nur darum, um mehr nicht.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klinckhamer?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Klar doch, dann bekomme ich eine Minute mehr!

**Klaus Klinckhamer [CDU]:** Herr Kollege Hentschel, warum haben Sie bis 2005 nichts getan?

Es wurde wahnsinnig gearbeitet. Das wissen Sie doch. - Was mich an dem Gesetz gewundert hat, ist, dass es so tolle **Definitionen** enthält. Zum Beispiel wird definiert, was Daten sind. Zitat:

„Daten sind Zeichen oder Zeichenketten, die aufgrund von bekannten oder unterstellt Vereinbarungen Informationen darstellen und zum Zwecke der Vereinbarung im Computer gespeichert werden.“

Meine Damen und Herren, diese Definition ist erstens abstrus - denn was sind unterstellte Vereinbarungen? -, zweitens ist diese Definition falsch, denn nach allgemeiner Konvention werden nicht nur elektronische, sondern auch gedruckte Dokumente als Daten bezeichnet. Diese Auskunft hätten Sie bei einer einfachen Anfrage beim Datenschutzbeauftragten bekommen können. Drittens ist diese Definition überflüssig. Wenn Sie 60 Jahren nach Etablierung der Informatik als Wissenschaft anfangen, in einem Gesetz zu definieren, was Daten sind, dann ist das etwa so ungefähr, als würden sie im Atomaufsichtsgesetz erstmal einmal definieren, was ein Atom ist.

Meine Damen und Herren, was in dem Gesetz steht, ist ernster zu nehmen. Ich halte das Gesetz für überregulierend. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Dieser Gesetzentwurf enthält eine **Ermächtigung** des Landes, durch Verordnung zu regeln, welche Programme benutzt werden sollen. Was aber geregelt werden muss, ist der Datenaustausch, wann in welchem Zeitablauf im welchen Verfahren Daten ausgetauscht werden sollen. Ich halte es absolut für falsch vorzuschreiben, welche Programme eingeführt werden müssen.

In der **Privatwirtschaft** gibt es Dutzende von **Schnittstellen**, bei denen Daten ausgetauscht werden, in denen sich Programme aller Art miteinander unterhalten. Oder das Steuerverfahren Elster: An **Elster** kann ich mit jeglicher Steueranwendungen herangehen. Die kann jeder schreiben. Da gibt es Dutzende auf dem Markt. Das können Sie sogar im

Supermarkt kaufen. Dann können sie mit Elster arbeiten. Ich finde es absolut unsinnig, jetzt festzuschreiben, dass man irgendein Programm nutzen will. Das ist innovationsfeindlich, Herr Minister. Nach meiner Meinung ist das der falsche Weg.

(Beifall bei FDP, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ungefähr so, als würden sie im Baugesetz vorschreiben, mit welchen Baumaschinen in Zukunft Straßen gebaut werden sollen. Das ist überbürokratisiert, es passt aber zu dem „Entbürokratisierung-Spezialstaatssekretär“. Ich hoffe, dass diese Ära zu Ende geht und dass wir ein schlankeres Gesetz nach der Beratung im Ausschuss bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW erhält die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung redet schon lange von einer schlüssigen Strategie in Sachen **elektronischer Zugang zu den Behörden** für die Bürgerinnen und Bürger. Immer noch - das zeigt auch das vorliegende Entwurf - sind viele Fragen offen. Von einer Strategie kann man noch gar nicht sprechen.

Der Gesetzentwurf will für Schleswig-Holstein für die Landesverwaltung erst einmal ein einheitliches System entwickeln. Die notwendigen Kosten der Harmonisierung werden dabei denjenigen Verwaltungsstellen übertragen, die die neue Technik anschaffen. Der Gesetzentwurf gesteht allerdings freimütig ein, dass ohne eine Analyse der Einzelfälle vor Ort keine seriöse **Kostenabschätzung** erfolgen kann.

Da der Entwurf lediglich einen Rahmen für die zukünftige Beschaffungspolitik der öffentlich Hand bildet, könnte man diesen Punkt für eher untergeordnet halten. Genau das tut Finanzminister Wiegand auch, wenn er seine Beamten schreiben lässt, dass das Abstimmungsverfahren auch ganz neutral zu bleiben habe. Verankert ist diese Vorschrift allerdings nicht.

Im IT-Bereich hat eine Entscheidung für ein bestimmtes System langjährige Folgen. Ich nenne hier nur das **Betriebssystem**. Entscheidet man sich für Microsoft hat das erhebliche Konsequenzen für alle

**(Anke Spoorendonk)**

folgenden Hardware- und Software-Anschaffungen. Es ist daher unabdingbar, die Entscheidung genau abzuwägen. In den Beratungen müssen daher aus Sicht des SSW folgende Problemfelder angesprochen und mitbedacht werden:

Erstens. Niemand weiß heute, bei welchen Behörden welches System für welche Anwendung genutzt wird. Eine realistische Kostenabschätzung fehlt demzufolge.

Zweitens. Ein **Abstimmungsverfahren** ist nicht vorgesehen. Um es noch genauer zu sagen: Es darf nichts kosten.

Drittens. Stattdessen wird die **oberste Fachbehörde Standards** festlegen. Dieses Verfahren ist ein Persilschein. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die sich den Standards der Landesbehörde beugen müssen und gar nicht wissen, was sie in Zukunft zu schultern haben.

Viertens. Die Finanzierung der umfangreichen **Basisdienste** neben einer virtuellen Poststelle bis hin zu einem Call-Center ist nicht geklärt, obwohl eine Teilnahme und Nutzungspflicht unter anderem den Kommunen vorgesehen ist.

Fünftens. Das größte Problem ist, dass breite Landstriche in Schleswig-Holstein gar keinen leistungsfähigen Zugang zum Internet haben, für sie also zum Beispiel eine elektronische Zustellung überhaupt nicht in Frage kommt, wird nicht thematisiert. Dieses **Ungleichgewicht** zwischen der elektronischen Leistungsfähigkeit der Behörden und denen der Bürgerinnen und Bürger wird zwar sporadisch von den Wirtschaftskammern kritisiert, von der Landesregierung aber aufgrund fehlender Zuständigkeiten ignoriert. Aber das ist natürlich ein Problemfeld.

Last but not least bin ich auch auf das fachliche Urteil des **Datenschutzzentrums** gespannt und darauf, wie dort die Entwicklung zur elektronischen Behörde eingeschätzt wird. Schließlich gilt Schleswig-Holstein deutschlandweit in diesem Bereich als Vorreiter. Aus diesem Grund sollten wir natürlich auch den Landesdatenschutzbeauftragten mit einbeziehen und mit ihm sorgfältig alle Konsequenzen dieses Gesetzes besprechen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2437 federführend an den Finanzausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich würde gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, aber ich sehe gerade, der Besen kommt. Ich denke, wir werden erst diesen Platz säubern lassen.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Vielen Dank, Herr Ekhardt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 16/2134](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
[Drucksache 16/2486](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Nach dem Kehren mit dem Besen passt es gut, dass wir über Wohnraum sprechen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 18. Juni 2008 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 ab. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind dabei durch Fettdruck kenntlich gemacht.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute vor der Verabschiedung des Wohnraumförderungsgesetzes stehen, sollten wir uns zunächst vergegenwärtigen, welchen Herausforderungen wir uns in diesem Bereich stellen müssen. Da ist zum einen der demografische, wirtschaftsstrukturelle und soziale Wandel, dem wir mit geeigneten Maßnahmen begegnen müssen. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere auch die **Kinder- und Familienfreundlichkeit** zu steigern, ältere Menschen besser zu berücksichtigen und für **Barrierefreiheit** zu sorgen.

Zweitens geht es um die Stabilisierung der Wohnquartiere und der Bevölkerungsstruktur. Wir wollen Sicherheit gewährleisten und eine hinreichende **Versorgung mit Wohnraum** bei allen Zielgruppen sicherstellen.

Ferner wollen wir die Arbeitsplatzsituation weiter verbessern; Bildung, Integration und Chancengleichheit müssen gestärkt werden. Auch die Bereiche **Klimaschutz** und Energieeinsparungen spielen eine wichtige Rolle.

Wie Sie alle wissen, wurde den Ländern im Zuge der **Föderalismusreform** die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Wohnungswesens, insbesondere des Wohnraumförderungs- und des Wohnungsbindungsrechts, übertragen. Es liegt also auf der Hand, warum wir das bisher geltende Bundesrecht nun durch ein eigenes Landesgesetz ersetzen wollen. Wir müssen den strukturellen Besonderheiten Schleswig-Holsteins in diesem Bereich Rechnung tragen, um so eine zielgerichtete und zukunftsfähige Fortentwicklung der sozialen Wohnraumförderung zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die Schaffung eines eigenen Gesetzes ist also nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um mit einer landesspezifischen Antwort auf die geschilderten Herausforderungen reagieren zu können. Bestehende **Bundesgesetze** sind hierfür nicht ausreichend.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie können das ja hinterher kritisieren.

Insgesamt benötigen wir neue, effektivere Mittel, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen.

Das neue schleswig-holsteinische Förderungsgesetz wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Es wird den gesetzlichen Rahmen für Fördermaßnahmen des Landes zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung schaffen.

Förderziele, Fördergegenstände und Gegenleistungen werden neu definiert, und es wird größere Einflussmöglichkeiten der **kommunalen Selbstverwaltung** geben. Durch das Gesetz werden mehr Spielräume für flexible Lösungen und neue Kooperationsformen geschaffen werden, ich denke hier etwa an Public Private Partnership.

Eine große Bedeutung im Rahmen der Neuregelung haben auch die **geförderten Altbestände**. Hierfür sind im Gesetzentwurf Überleitungsvorschriften vorgesehen, um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung dieser Wohnbestände zu gewährleisten. Durch diese Überleitungsbestimmungen sollen die seit den 50er Jahren geförderten, circa 40.000 noch gebundenen Mietwohnungen aus den unterschiedlichen Förderwegen in das zwischen dem Land, den Wohnungswirtschaftlichen Akteuren, den Kommunen und dem Mieterbund Mitte der 90er-Jahre abgestimmte Fördersystem gebracht werden.

Nicht zuletzt erscheint es angebracht, die gesetzlichen Regelungen und Verfahren zur **sozialen Wohnraumförderung** zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dadurch wird für Transparenz bei allen Beteiligten gesorgt und zudem ein nicht unbedeutender Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Weiterhin halte ich die folgenden Inhalte des Gesetzentwurfs für besonders bedeutsam: Vorrangiges **Ziel** der künftigen Wohnraumförderung ist die Schaffung und Modernisierung des selbst genutzten ebenso wie des vermieteten privaten Wohneigentums. Die Förderung soll dabei wieder wirksame Beiträge zur privaten Altersvorsorge leisten sowie gleichzeitig privates Kapital für Wohnimmobilien mobilisieren, um Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und Bauindustrie zu sichern.

Es werden Regelungen geschaffen, die neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Wohnraum-, Wohnumfeld- und Quartiersförderung enthalten. Für sozial stabile Bewohnerstrukturen in den Quartieren sind das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen auch zur **Integration** von Migrantinnen und Migranten als ein weiteres Förderkriterium von hoher Bedeutung.

Der **Segregation** von Bevölkerungsgruppen in den Städten wird durch die Gestaltung mit Mitteln der Wohnraumförderung entgegengewirkt. Durch eine zielorientierte Förderung sollen die notwendigen

(Wilfried Wengler)

Infrastrukturmaßnahmen für ein möglichst lebenslanges Wohnen im vertrauten Quartier geschaffen werden.

Die **energetische Modernisierung** der Wohnungsbestände ist ein Hauptschwerpunkt der künftigen Wohnraumförderung.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

So können die Investitionstätigkeit angeregt und konkrete Beiträge zum Klimaschutz durch Senkung der verbrauchsabhängigen Energiekosten geleistet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Die hierzu formulierten **Standards** sind wirtschaftlich vertretbar und in dem Maß mit Fördermitteln unterlegt, dass Wohnungsnutzer und Wohnungseigentümer vor Überforderungen geschützt sind.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Zur Bewältigung der **demografischen Entwicklung** soll sich die künftige Wohnraumförderung verstärkt auf Zielgruppen konzentrieren. Ein Schwerpunkt wird auf die Förderung des barrierearmen beziehungsweise barrierefreien Wohnens im Alter einschließlich Betreuungsangebot und insbesondere auch auf die Förderung von Familien gelegt. Besonderen Vorrang kann so die Förderung des Baus, der Modernisierung sowie des Erwerbs aus dem Wohnungsbestand in städtebaulichen Sanierungs- beziehungsweise Entwicklungsgebieten und Innenstadtbereichen erhalten.

Die künftige Rahmensetzung und Ausgestaltung der Wohnraumförderung orientiert sich an den Grundsätzen der Fördereffizienz, **Deregulierung** und Verwaltungsvereinfachung. In diesem Zusammenhang ist auch als wirksamer Beitrag zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung die Vereinheitlichung der Mietsysteme durch Abschaffung der bundesgesetzlichen Kostenmiete, durch die kaum noch jemand hindurchschauen konnte, und überlanger Bindungsfristen für öffentlich geförderte Wohnungen anzusehen.

Die im Koalitionsvertrag hervorgehobene Bedeutung der **Zweckrücklage Wohnraumförderung** bei der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** wird bekräftigt, damit das Land auch in Zukunft in die Lage versetzt wird, ohne Belastung des Landeshaushalts erhebliche Mittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Die im Rahmen

der Föderalismusreform vom Bund bis zum Jahr 2013 bereitgestellten Kompensationszahlungen an das Land werden uneingeschränkt der Zweckrücklage Wohnraumförderung zugeführt.

Mit der Vorlage dieses Gesetzes erfüllt die Regierung einen weiteren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz mit den von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen und somit der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sozialen Wohnraumförderung ist die Schaffung eines ausreichenden und preiswerten Wohnungsangebotes für große Teile der Bevölkerung in der Vergangenheit zu verdanken. Die SPD-Fraktion hält an dem Grundsatz fest, dass jede Bürgerin, jeder Bürger Anspruch auf das **Sozialgut Wohnung** hat. Dieser Anspruch gilt auch dann, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um die Wohnkosten selbst bezahlen zu können.

Sozialer Wohnungsbau ist soziale **Grundversorgung**, zu der wir uns in besonderer Weise bekennen. 1950 standen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein 450.000 Wohnungen zur Verfügung, heute sind es rund 1,4 Millionen. Dabei ist die Bevölkerungszahl mit 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürgern relativ konstant geblieben.

In der Nachkriegszeit war die Versorgung der Flüchtlinge und Kriegsoffer mit Wohnraum die zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik. Nach und nach wurden Schlicht- und Behelfswohnungen aufgelöst. Es wurde eine einzigartige Integrationsleistung vollbracht. Besonders hervorzuheben ist damals wie heute die Rolle der **Wohnungsbaugenossenschaften**. Sie haben großen Anteil am sozialen Element des Wohnungsbaus.

Der Neubau von Sozialwohnungen steht folgerichtig nicht mehr allein im Vordergrund. Die **soziale Wohnraumförderung** der Zukunft muss neue Förderziele und neue Zielgruppen definieren. Die Auswirkungen der Demographie, das Wohnen im Alter, muss ebenso umgesetzt werden wie die Schaffung von Wohnraum für Familien.

(Thomas Hölck)

Das erste landeseigene Wohnraumförderungsgesetz in Schleswig-Holstein stellt die soziale Wohnraumförderung auf ein neues, modernes Fundament. Die **Ziele** sozialdemokratischer Wohnungspolitik bleiben dabei unverändert: Wir wollen Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, den Zugang zu preiswerten und qualitativ hochwertigen Wohnungen auch zukünftig ermöglichen. Wir wollen stabile Wohnquartiere und energetisch moderne Wohnverhältnisse schaffen und erhalten.

Dafür liefert das Wohnraumförderungsgesetz einen neuen Ansatz. Es verzahnt **Wohnungsbau- mit Städtebaupolitik**. Als gleichrangiges Förderziel wird die soziale Wohnraumversorgung mit **stabilen Quartiersstrukturen** auf eine Ebene gestellt. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr ausschließlich auf der quantitativen Wohnraumversorgung, sondern auch auf der Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnqualität. Denn Wohnen ist nur dann sozial, wenn neben dem preiswerten Wohnraum auch das Wohnumfeld lebenswert ist. Wohnen ist mehr als Unterbringung, wohnen ist erleben.

Nicht unumstritten ist die **Verkürzung der Belegungsbindungen** im Bereich der **Altbestände** auf eine einheitliche Laufzeit von 35 Jahren.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es handelt sich dabei um Altbestände, Kollege Neugebauer, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 gebaut wurden. Der Heizölverbrauch liegt nicht selten bei diesen Altbeständen bei 22 l pro Quadratmeter Wohnfläche. Etliche Wohnungsbestände sind somit Energiefresser, die Mieter bei weiter steigenden Energiekosten in die Armut treiben werden. Diese Armutsfalle gilt es zu verhindern. Die vermeintlich günstigen Mieten dieser Altbestände werden durch unverhältnismäßig hohe Nebenkosten zunichtegemacht. Daher bedeutet soziales Wohnen zukünftig auch, in **energetisch modernen Wohnungen** leben zu können.

Die Belegungs- und die Mietpreisbindung bis zu 80 Jahren wird von der Wohnungswirtschaft als **Investitionshemmnis** empfunden. Es ist auch nicht mehr zeitgemäß, Vermietern 80 Jahre lang vorzuschreiben, welches Mieterklientel sie aufzunehmen haben. Es ist zu befürchten, wenn in diesen Altbeständen kein Modernisierungsschub erfolgt, dass sich diese Bestände wieder zu Schlichthwohnungen früherer Jahre entwickeln. Eine Ghettobildung wird sich anschließen, instabile Wohnquartiere werden die Folge sein.

Zur ehrlichen Betrachtung dieses durchaus nicht kritikfreien Vorhabens muss zugegeben werden, dass Wohnen teurer wird, auch wenn die Übergangsbestimmungen den Abschmelzungsprozess sozialverträglich begleiten. Aber ein Status quo in den Altbeständen würde das Mietpreisniveau erheblich stärker belasten. Deshalb ist die Veränderung der Rahmenbedingungen für die Wohnungen im Altbestand richtig, um einen **Modernisierungsschub** auszulösen.

Das **Mieterhöhungspotenzial** in Schleswig-Holstein ist als gering einzuschätzen. Denn der Mietpreisunterschied zwischen frei und öffentlich finanziertem Wohnraum beträgt landesweit 42 Ct. Mieten öffentlich geförderter Wohnungen liegen beispielsweise in Neumünster über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Wohnungsmarkt gilt landesweit mit einer Leerstandsquote von 3 % als entspannt.

Sicher, die landesweite Betrachtungsweise reicht für die Beurteilung des Wohnungsmarktes allein nicht aus. Die regionalen Unterschiede sind gegeben: Leerstände in Rendsburg, vollständig vermieteter Wohnraum im Hamburger Umland. Um den regionalen Unterschieden gerecht zu werden, wird das Instrument des Kooperationsvertrags geschaffen.

Die **Kommunen** erhalten damit ein neues **Steueringstrument**. Damit wird die Partnerschaft aus Kommunen und Wohnungswirtschaft sowie landeseigener Wohnraumförderung auf eine neue Grundlage gestellt. Ziel der **Kooperationsverträge** ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung, des Wohnumfeldes und des Quartiers. Mit dieser Vertragsform können Belegungsbindungen, Mietpreisbindungen, aber auch andere Gegenleistungen wie zum Beispiel die Schaffung eines Jugendraumes, Einstellung eines Sozialpädagogen, Bildung eines Wohnumfeldbetreuungsteams oder die Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen vereinbart werden. Damit wird eine spezielle und zielgerichtete Betrachtungsweise eines Wohnquartiers vorgenommen, und individuelle, auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Lösungen werden vereinbart.

In dem einen Quartier sind **Belegungsbindungen** wichtiger, in einem anderen Wohngebiet sind **soziale Wohnumfeldmaßnahmen** notwendig. Diese Flexibilität ist ein wichtiges Instrument, um auf die regionalen Unterschiede im Land, in der Region, aber auch in den größeren Städten passgenaue Lösungsmöglichkeiten zu finden.

(Thomas Hölck)

Zur ehrlichen Betrachtungsweise gehört auch die Erkenntnis, dass Wohnungsämter häufig ihren Versorgungsauftrag mit der Zuweisung in eine belegungsgebundene Wohnung als beendet angesehen haben. Mit der ganzheitlichen Betrachtung von Wohnquartieren durch den Kooperationsvertrag wird eine aktive Wohnungs- und Städtebaupolitik umgesetzt.

Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zu einer aktiven Wohnungsbau- und Städtebaupolitik in Schleswig-Holstein. Dafür ist die **Zweckrücklage** Wohnraumförderung bei der Investitionsbank ein hervorragendes Förderinstrument. Haushaltsunabhängig ist eine Wohnraumförderung auf hohem Niveau möglich. Deshalb wird die SPD-Fraktion am Zweckvermögen Wohnungsbau festhalten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir halten auch an dem Grundsatz fest, Förderung darf es nur geben, wenn eine soziale Gegenleistung erfolgt. Zukünftig können Belegungs- oder Mietbindungen, Wohnumfeld- oder Quartiersgestaltungsmaßnahmen oder auch sonstige Maßnahmen vereinbart werden, solange sie den Zielen des Gesetzes nicht widersprechen. Auch Kombinationen aus verschiedenen Gegenleistungen sind möglich.

Die zahlreichen Wohnungsbaugenossenschaften in Schleswig-Holstein sind seit Jahrzehnten verlässlicher Partner der **sozialen Wohnungsbaupolitik**. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Erwerb von **Genossenschaftsanteilen** als ein neuer Fördergegenstand definiert wird. Auch das aufzubringende Eigenkapital bei der Gründung neuer kleinerer Genossenschaften soll zukünftig gefördert werden.

Der Gesetzentwurf ist eine zeitgemäße Antwort, um auf künftige Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu reagieren, der auch dazu beitragen kann, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der soziale Wohnungsbau der Vergangenheit ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, der sich die SPD-Fraktion in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem ersten landeseigenen Wohnraumförderungsgesetz für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erteile dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann den Eindruck gewinnen, dass Presseveröffentlichungen über die Anzahl der Reden im Landtag bei der Kandidatenaufstellung dazu beigetragen haben, dass wir uns mit diesem Thema nach der Ausschussberatung erneut beschäftigen müssen. Ich würde gern auf die Vorlage verweisen, aber ich möchte mir nicht von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Dr. Ralf Stegner, vorhalten lassen, dass im Protokoll nicht vermerkt sei, was wir zu diesem wichtigen Thema zu sagen haben. Deshalb müssen Sie bedauerlicherweise die eine oder andere Ausführung, die ich Ihnen jetzt in Kürze zur Kenntnis geben will, ertragen, Frau Kollegin Schümann.

Das Wohnraumförderungsgesetz verfolgt das **Ziel** einer sozialen Wohnraumförderung, der Wohnumfeldförderung im Sinne der Schaffung stabiler Wohn- und Nachbarschaftsverhältnisse sowie einer Förderung des effizienten Einsatzes und **Verbrauchs von Energie** als Beitrag zum Klimaschutz. Nachdem andere dies bereits getan haben, möchte ich auch für meine Fraktion betonen, dass auch wir diese Ziele unterstützen.

Dennoch lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf für ein Wohnraumförderungsgesetz ab. Das liegt zum einen an der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs und zum anderen an einer grundsätzlichen systematischen Frage. Wir haben uns als Liberale immer für eine adäquate **Subjektförderung** statt für eine Objektförderung ausgesprochen. Wir wollen Menschen statt Steine fördern. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die aufgrund des Wohnungsmangels bestehenden Notwendigkeiten einer Wohnungsbauförderung in der Nachkriegszeit wegen des in den vergangenen sechzig Jahren errichteten Wohnraumbestandes nicht mehr zu rechartfertigen und daher neu zu gestalten. Der **Markt** ist selbst in der Lage, für eine angemessene Wohnraumversorgung zu sorgen. Bei rund drei viertel des Wohnraums findet das bereits seit Jahrzehnten in bewährter Weise statt.

Lassen Sie mich noch kurz anfügen: Es ist schon etwas seltsam, wenn die Landesregierung genau mit dem Hinweis auf künftig weniger **Wohnungsbedarf in ländlichen Gemeinden** - wegen der demografischen Entwicklung - die weitere Wohnbauentwicklung einschränken will, aber gleichzeitig ein Instrumentarium für einen weiteren Wohnungsbau schaffen will.



(Wolfgang Kubicki)

Für den Kreis der Bedürftigen, der nicht in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, ist es aus unserer Sicht dennoch treffsicherer und gerechter, den Weg der Subjektförderung zu gehen. Wir wollen die **sozial schwachen Bürgerinnen und Bürger** in die Lage versetzen, sich am freien Wohnungsmarkt eine Wohnung nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu beschaffen. Ohne jetzt auf die Einzelheiten eingehen zu wollen, kann ich sagen, dass auch dies im FDP-Modell für ein Bürgergeld enthalten ist.

Es sind hingegen Zweifel angebracht, ob sich die **bisherige Objektförderung** bewährt hat. Dies gilt umso mehr, als den Staat die Förderung des Wohnungsbaus teuer zu stehen kommt, und zwar teurer als die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, wie es beispielsweise der Verband Haus und Grund in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zutreffend ausführt.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Nabel, auch Sie könnten gelegentlich einmal auf Leute hören, die nicht nur Ihrer Meinung sind. Das kann den Horizont erweitern. Vor allen Dingen trägt dies dazu bei, die eigene Position kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus wird mit diesem Fördergesetz ein hoher **Verwaltungsaufwand** erforderlich, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen. Wer Fördermittel beanspruchen möchte, darf nur an bestimmte berechnete Personen vermieten. Die Höhe der Miete wird dann nicht mehr zwischen Vermieter und Mieter vereinbart, sondern durch die zuständige Behörde bestimmt. Mieter und Vermieter haben darüber hinaus umfangreiche Mitteilungspflichten.

Selbst dann, wenn man den Ansatz der Objektförderung weiter verfolgt, wie es die Landesregierung macht, so wird in den Stellungnahmen Kritik an dem Gesetzentwurf deutlich, die aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurde. So schlägt die **Koordinationsstelle** für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter nicht zu Unrecht vor, dass auch Menschen mit Pflegebedarf im Regelungskontext zu berücksichtigen sind. Der Verband schlug vor, den Begriff des Pflege- und Betreuungsbedarfs als Fördergegenstand in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Dem ist die große Koalition bedauerlicherweise nicht nachgekommen.

Ebenso ist aus der Sicht der FDP-Fraktion die Kritik der Industrie- und Handelskammern zu Kiel und Flensburg nicht hinreichend berücksichtigt. Sie bemängelten insbesondere, dass die immer noch im

Gesetzentwurf verankerte **Belegungsbindung** zahlreiche Privatvermieter weiter von der Förderung ausschließt.

Nach alledem besteht - wen wundert es - aus der Sicht der FDP-Fraktion keine Möglichkeit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat in den meisten Regionen - dies ist wissenschaftlich nachgewiesen - im Bundesvergleich durchgängig **hohe Mieten**. Legendär sind der Hamburger Rand oder auch Westerland. Ohne **Sozialwohnungen** ist es dort, aber auch in anderen Gegenden unseres Landes, vielen armen Menschen nicht möglich, eine Wohnung zu finden. Dies gilt auch derzeit bei noch vergleichsweise entspannteren Wohnungsmarktsituationen, und es wird schwieriger werden, wenn wir in die Zukunft sehen.

Was muss ein **Wohnungsbaugesetz** für den sozialen Mietwohnungsbau vor diesem Hintergrund leisten? - Aktuell braucht es den Anreiz, vor sich hingammelnde Sozialwohnungsaltaubestände zu sanieren. Darin sind wir uns alle einig. Wie soll das aber geschehen? Es darf nicht sein, dass diese sanierten Wohnungen dann einfach in den freien Wohnungsmarkt übergehen und dann zu teuer werden für Menschen mit einem kleinen Portemonnaie. Außerdem ist klar, dass Energiestandards und Barrierefreiheit bei einer solchen **Sanierung** möglichst strikt zu regeln sind.

Ganz entscheidend ist aber, bei den Förderkonditionen vom Prinzip der Kaltmiete auf das Prinzip der **Warmmiete** umzustellen. Dies würde sowohl für die Wohnungsbaugesellschaften als auch für die Kommunen als auch für die Mieterinnen und Mieter ein höheres Maß an **Transparenz** bieten. Ich habe jetzt nicht die Zeit, das alles auszuführen, aber die Fachleute unter Ihnen können sich die guten Effekte eines solchen Prinzips vorstellen. Hierbei könnte sich Schleswig-Holstein als Pionierland für **soziale Standards** und **Klimaschutzstandards** profilieren, weil so ein Anreiz entstünde, tatsächlich etwas für den Klimaschutz im Altbestand zu tun.

(Angelika Birk)

Diese **Ziele** wurden aber von der Gesetzesreform gar nicht angepeilt oder verfehlt. Es werden zwar einige Änderungen genau mit dem Argument, es solle etwas für den Klimaschutz getan werden, vorgebracht, aber die Anreize sind zu schwach; denn es ist weiterhin möglich, ab dem Jahr 2014 ein großes Kontingent des sozialen Wohnungsbaus aus der sozialen Bindung ersatzlos zu entlassen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch wir sind für kürzere Bindungen von 25 und 35 Jahren. Dafür haben wir uns schon in den 90er-Jahren stark gemacht. Es geht aber darum, wie wir den Übergang schaffen und wie wir es hinbekommen können, dass tatsächlich ein Anreiz entsteht, in energieünstige Wohnungen zu investieren, wenn wir eine **kürzere Bindung** in den länger laufenden Verträgen erlauben und diese Verträge somit abändern. Dieses Problem wurde unserer Ansicht nach in diesem Gesetzentwurf nicht gelöst.

Deshalb befürchten wir, dass ab dem Jahr 2014 der **soziale Wohnungsbau** massiv reduziert wird, wir einen größeren Bestand an Altbauwohnungen haben, die nicht saniert werden oder nur saniert werden um den Preis, dass sie für viele Menschen nicht mehr zu bezahlen sind. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir in Schleswig-Holstein keineswegs mehr wie vor zehn Jahren eine solide Tradition der **Wohnungsgenossenschaften** und der **kommunalen Wohnungsbestände** mehr haben, sondern dass sich hier inzwischen die Heuschrecken breitgemacht haben. Selbst in Lübeck, das in dieser Hinsicht noch als Insel der Seligen gilt, kann man deutlich sehen, wie Sozialwohnungsbestände von Jahr zu Jahr leiden, dort, wo sich die Heuschrecken breitgemacht haben und immer mehr Beschwerden auch über soziale Unruhe im Stadtteil kommen.

Ich kann an dieser Stelle nur kurz auf das Thema der Belegungsbindung eingehen. Wir sind in Sorge, dass die angepeilte Basismiete - auch wir haben nichts gegen das Aufgeben des Prinzips der Kostenmiete, aber der Mieterbund rechnet uns das entsprechend vor - in vielen Bereichen Schleswig-Holsteins über der Durchschnittskaltmiete liegen wird. Sie wird insbesondere nach energetischer Sanierung deutlich zu hoch sein, ohne dass ein Gegenprinzip im Gesetz eingebaut ist. Vor allem kann die Belegungsbindung und auch das Belegungsrecht der Kommunen aufgegeben werden.

Die Maßnahmen, die die Wohnungsbaugesellschaften stattdessen leisten müssen - Sozialarbeit war das Stichwort -, begrüßen wir als solche, aber sie sind im Gesetz zu vage gehalten, und sie drohen auf das

**Zuschussprinzip** überzugehen. Wir würden es für völlig falsch halten, wenn aus dem Vermögen der Investitionsbank plötzlich Sozialarbeit bezuschusst wird. Diese Versuchung schafft das Gesetz. Auch deswegen lehnen wir es ab.

Wir finden die Ziele, die die Landesregierung propagiert, richtig, aber mit diesem Gesetz werde sie nicht erreicht. Deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Allgemeinplatz, es stimmt aber trotzdem: Der demografische und soziale Wandel vollzieht sich auch in Schleswig-Holstein.

(Zuruf)

- Ich sagte es bereits, aber ich dachte, es passt zum Thema, das noch einmal festzustellen.

Dass dieser soziale und **demografische Wandel** entsprechende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben wird, auch das ist eine Binsenweisheit. Auf diese Entwicklung müssen wir reagieren, die Herausforderung dieses **gesellschaftlichen Wandels** aufgreifen und die **soziale Wohnraumversorgung** sichern. Dies sollte nach Auffassung des SSW die originäre Aufgabe dieses Gesetzes sein.

Mit dem Wohnraumförderungsgesetz schlägt Schleswig-Holstein einen neuen Weg ein, in dem künftig auch die gezielte Städtebauförderung zum Tragen kommt. Dadurch wird künftig nicht nur die einzelne Wohnraumförderung in den Fokus des Gesetzes gestellt, die **Förderung** wird mit dem Gesetz künftig auch auf ganze Quartiere und Stadtteile gerichtet.

Ich gebe zu, dass dieser neue Ansatz durchaus seinen Charme hat und auch berechtigt ist. Doch es führt unmittelbar dazu, dass die knappen Mittel der sozialen Wohnraumförderung künftig auch für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Aus Sicht des SSW ist die Stadtteilentwicklung und die Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere ein wichtiger Aspekt, um das **Umfeld** lebenswert zu gestalten. Hierfür sind aber andere Programme zu nutzen. Auch wenn beide Aspekte - soziale Wohnraumförderung und Stadtteilentwicklung - unmittelbar miteinander verbunden sind, muss man sie unserer

**(Anke Spoorendonk)**

Meinung nach doch trennen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die soziale Wohnraumförderung künftig geschwächt.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass zwar ein großer Teil des Gesetzentwurfs positiv gesehen wird - wir sehen auch einen Teil des Gesetzes positiv -, die Stellungnahme des Mieterbundes hebt aber deutlich hervor, dass das geplante Gesetz zu einer Ausdünnung des Sozialwohnungsbestandes führen wird. Er weist darauf hin, dass das Land künftig mehr und nicht weniger gebundene Wohnungen benötigen wird. Die steigende Zahl armer und einkommensschwacher Haushalte erfordert daher eine steigende Zahl sozial gebundener Wohnungen. Die soziale Schere unserer Gesellschaft klafft immer weiter auseinander in immer wohlhabendere und immer ärmere Haushalte, wobei die Zahl der ärmeren Haushalte überproportional ansteigen wird. Das belegt jede Statistik. Für diese Menschen brauchen wir preis- und belegungsgebundene Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir also mit einem landeseigenen Gesetz gerade die landesspezifischen Bedürfnisse aufgreifen wollen, sollten wir dies auch wirklich tun.

(Beifall beim SSW)

Ein weiterer Kritikpunkt des Mieterbundes bezieht sich auf die Kappung von **Sozialbindungen**. Der Gesetzentwurf sieht hierbei vor, die Bindung auf 35 Jahre zu begrenzen, und wird damit einen weiteren Verlust von gebundenen Wohnungen mit sich führen. Diese Kritik sollten wir nicht außer Acht lassen, denn dies trifft neben den Mietberechtigten auch unsere Kommunen. Die Folge könnte sein, dass immer mehr Wohnungsunternehmen und damit auch öffentlich geförderter Wohnungsbestand in Schleswig-Holstein von der öffentlichen Hand oder von privaten Eigentümern an national und international tätige Großanleger verkauft wird. Die sich dadurch ergebenden Risiken sind nicht vollends abschätzbar. Schleswig-Holstein ist das Bundesland, das am härtesten vom Verkauf der großen Wohnungsunternehmen betroffen ist. Mit diesem Gesetz würden wir dieser Entwicklung Vor-schub leisten.

Auch wenn mit der Kappung der Sozialbindung ein **Modernisierungsschub** bei den **Altbeständen** gewollt ist - auch das sehen wir an und für sich positiv -, wird dies Probleme nach sich ziehen. Angesichts der Tatsache, dass rund drei Viertel der Altbestände vor 1995 gebaut wurden, also vor der er-

sten Energieeinsparverordnung, kann man sich vorstellen, dass das Potenzial für **Energieeinsparung** dort groß ist. Das Problem ist jedoch, dass dies Auswirkungen auf die Mieten haben wird, denn die Erfahrungen zeigen, dass eine Mieterhöhung in der Regel die Einsparung bei der Heizenergie deutlich übersteigt. Bei ungebundenen Wohnungen kommt das noch schärfer zum Tragen.

Ich will nicht missverstanden werden, auch der SSW tritt für Energieeinsparungen ein. Wir sind der Meinung, dass unsere Altbauwohnungen saniert werden müssen. Wir sehen aber nicht, dass das, was wir erreichen wollen, mit dem vorliegenden Gesetz zu machen ist. Darum werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lothar Hay.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz wird ein modernes Gesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen für eine **soziale Wohnraumförderung** entspricht. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, welche Vielzahl von Gesetzen wir durch die Föderalismusreform 1 damit ersetzen können. Auch die Neuregelung hat das Ziel der **Wohlraumversorgung** bedürftiger Bevölkerungsgruppen und die **soziale Stadtentwicklung** ebenso wie die Investition in den Klimaschutz. Verehrte Frau Kollegin Spoorendonk, weil Sie mit einem kritischen Ton anmerkten, dass Sie zwar nachvollziehen können, was die Quartiersentwicklung betrifft, aber dass das natürlich auch zu einer Reduzierung der Mittel führen würde: Wir beide kommen aus dem hohen Norden, und wir kennen auch bestimmte Stadtteile in Flensburg, wo man hervorragend wohnen könnte. Entscheidend dafür, dass Menschen dort hinziehen, ist aber auch, wie das **Wohnumfeld** ist, ob man sich dort wohlfühlt, gerade Familien mit Kindern. Deshalb meine ich, dass gerade die **Quartiersentwicklung** in diesem Zusammenhang der richtige Weg ist, damit wir auch Menschen wieder dort hinbringen, wo man gut wohnen kann.

**(Minister Lothar Hay)**

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Das weiß ich, Herr Kollege Fischer, ich habe bewusst Flensburg genommen. Man sollte immer davon sprechen, wovon man am meisten versteht.

Es gibt einen Grundsatz, der auch in Zukunft gilt: Ohne Gegenleistung gibt es keine Förderung. Förderung beschränkt sich jedoch nicht nur auf Sozialwohnungen - ich habe es gerade in meiner Anmerkung zu Frau Spoorendonk angedeutet -: Wir machen einen deutlichen Schritt in Richtung **Städtebau**. Auch das **Konjunkturprogramm** macht hier noch einen deutlichen Schritt, wie ich gestern Abend an dieser Stelle auch zur Freude des Kollegen Weber erklären durfte. Wir unterstützen damit die Quartiersentwicklung.

Wenn der Kollege Kubicki vorhin anmerkte, dass kleinere Vermieter dort nicht mit einbezogen werden könnten: Das ist nicht der Fall. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dass auch kleinere Vermieter durch die neue Wohnraumförderung verstärkt partizipieren können. Wir wollen auch in Zukunft an dem Instrument der **Objektförderung** festhalten, weil wir so eine Stadt- und Quartiersentwicklung betreiben können. Subjektförderung - dafür sprach sich Herr Kubicki aus - ist nach unserem Verständnis dagegen sehr teuer und sehr begrenzt in der Wirksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Kommunen** erhalten mehr **Gestaltungsspielräume**, sie können auch selbst gefördert werden. Wir wollen der **Kooperation** mit der **Wohnungswirtschaft** neue Möglichkeiten eröffnen, und schließlich soll das Gesetz die **Sicherung der Zweckbindung** für die seit 1948 geförderten Wohnungen regeln. Die Gründe für diese unter anderem auch vom Mieterbund hinterfragte Regelung sind einfach: weil die bisherigen Regelungen bürokratisch und starr waren, weder zeitgemäß noch zielgerichtet, nicht transparent und gleichzeitig hochkompliziert. Zudem wird so ein geförderter, teilweise sehr alter Wohnungsbestand vorgehalten, der nicht mehr die Wohnraumversorgung der Zielgruppen, geschweige denn - und ich habe darauf hingewiesen - stabilere Wohnquartiere oder Klimaschutz gewährleisten kann.

Deshalb wird mit diesem neuen Gesetz ein Neuanfang auch mit dem Mieterschutz, mit der Wahrung der Interessen der Kommunen und mit dem Anreiz für Neuinvestitionen vollzogen.

Wer jedoch vor allem die Diskussion um die Zahl der Sozialwohnungen führt, liegt falsch. Er beachtet nicht die Verhältnisse auf dem **Wohnungsmarkt** in Schleswig-Holstein. Und da kann man sich, wenn man sich mit dem Hamburger Umland beschäftigt und nicht nur Norderstedt heranzieht - dann müsste man zum Vergleich auch einmal, wie mir Frau Tenor-Alschausky sagte, Elmshorn mit einbeziehen, oder Herr Schröder wies auf Pinneberg hin -, dann wissen wir, dass wir in Schleswig-Holstein genügend Wohnungen mit im Bundesvergleich recht niedrigen Kaltmieten haben.

Entscheidend für die Wohnraumförderung ist die **Qualität der Wohnungen**. Wir brauchen stabile Umfeldler für Kinder und Jugendliche wie auch für ältere Menschen und die Qualität von Wohnungen mit bezahlbaren Nebenkosten.

(Vereinzelter Beifall)

Mit diesem neuen Gesetz schaffen wir einen effektiven und investiven Neustart der sozialen Wohnraumförderung. Die Investoren in Schleswig-Holstein warten auf dieses Gesetz, damit sie endlich wieder wie auch im letzten Jahr investieren können, damit auch die Mittel abgerufen werden können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW in der Fassung der Drucksache 16/2486 angenommen worden.

Lassen Sie mich einige geschäftsleitende Anmerkungen machen. Wir werden noch die Tagesordnungspunkte 21 und 39 in verbundener Debatte schaffen sowie Tagesordnungspunkt 15, zu dem lediglich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Redezeit angemeldet hat. Tagesordnungspunkt 20 wird auf morgen vertagt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 39 auf.

**Gemeinsame Beratung**

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

a) **Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2483

b) **Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2385

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst dem Herrn Innenminister das Wort für den Bericht.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt beinhaltet zwei Punkte: Neben der Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan geht es um den Bericht zum Zentralörtlichen System, den die Landesregierung einmal in jeder Legislaturperiode abzugeben hat. Dabei ist festzuhalten, dass wir im letzten Jahr alle Zentralen Orte und Stadtrandkerne sowie eine Reihe von Gemeinden, die gern erstmalig eingestuft oder höhergestuft werden wollten, dahin überprüft haben, ob zum Beispiel unter anderem auch **neue Zentrale Orte** erforderlich sind.

Im Ergebnis halten wir lediglich für die Gemeinde Lensahn im Kreis Ostholstein eine **Höherstufung** vom ländlichen Zentralort zum Unterzentrum für erforderlich; für alle anderen Orte soll sich nichts ändern. Das heißt, wir wollen keine weiteren Zentralen Orte festlegen, und wir wollen keine Abstufungen vornehmen, auch wenn - das sage ich ausdrücklich - es dafür durchaus einige Kandidaten gibt.

(Jürgen Weber [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Unser Ziel ist vielmehr, das **Zentralörtliche System** in seiner heutigen Form zu stabilisieren und langfristig zu sichern. Es hat sich bewährt und ist ein Garant, dass es sich überall in Schleswig-Holstein gut leben lässt.

Das soll auch bei sinkenden Einwohnerzahlen noch möglich sein. Wir müssen die heutigen Orte stärken und die Schwächen innerhalb des System beseitigen. Ich denke zum Beispiel an Zentrale Orte und Stadtrandkerne, die nahe beieinanderliegen oder teilweise sogar baulich zusammenhängen, zum Bei-

spiel Reinbek, Wentorf und Glinde oder Tornesch und Uetersen. Dort brauchen wir mehr Kooperation statt Konkurrenz. Auch einige **Einstufungskriterien** für ländliche Zentrale Orte und Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren sind nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Es ist zu erwarten, dass der **Raumordnungsbericht** von vielen Kommunen kritisiert werden wird, insbesondere natürlich von denen, die auf- oder eingestuft werden wollten. Ich weise an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hin, dass es beim Zentralörtlichen System nicht um einzelgemeindliche Interessen in der Gänze gehen kann, sondern um gesamtträumliche Aspekte geht. Nur dann entsteht ein System, das nachhaltig die Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein sichert, wie ich das auch beim letzten Termin des Landesplanungsrats dargestellt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der **Aufhebung des Runderlasses** will ich es kurz machen, Herr Kollege Hildebrand. Wir können den Runderlass zum Landesentwicklungsplan aufheben. An der Rechtslage würde sich dadurch allerdings nichts ändern. Denn wir können Planungen und Maßnahmen untersagen, wenn sie Ziele von Raumordnungsplänen, die gerade aufgestellt werden, unmöglich machen oder gefährden. Damit kommen wir nämlich unserer gesetzlichen Pflicht nach, eine umfassende Rechtsprüfung durchzuführen, um Planungssicherheit zu schaffen.

Das alles ergibt sich nicht aus dem Runderlass, sondern aus dem Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz, die mit ihren Verpflichtungen weiter bestehen, egal, ob es weiter einen Runderlass gibt oder nicht. Der Runderlass hatte lediglich die Aufgabe, die Überarbeitung eines Raumordnungsplans öffentlich bekannt zu machen. Wir sind allerdings schon erheblich weiter.

Der **Entwurf des Landesentwicklungsplans** ist eingehend diskutiert worden. Wir haben 4.000 Seiten von 2.200 Gemeinden und anderen Organisationen bekommen. Das Beteiligungsverfahren wird im Innen- und Rechtsausschuss fortgesetzt. Wer etwas ändern will, muss es bei den Inhalten des Landesentwicklungsplans machen. Dazu habe ich mich in der letzten Sitzung des Landesplanungsrats ebenfalls geäußert.

Wir werden den Entwicklungsrahmen für den Wohnungsbau erweitern, den Stichtag verschieben, so dass der Rahmen erst ab 2010 gilt, und deutlich ma-

**(Minister Lothar Hay)**

chen, dass der Rahmen auch überschritten werden kann, wenn dies erforderlich ist und Kommunen zusammenarbeiten. Wenn Zentrale Orte nicht zusammenarbeiten wollen mit dem Umland, ist dies auch gegen die Zentralen Orte möglich.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Innenminister und eröffne die Aussprache. Das Wort hat nun zu a) für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird niemanden wundern, dass wir als FDP-Fraktion mit großer Freude die Debatte zum Landesentwicklungsplan führen. Schließlich hat die Landesregierung - wie eben durch den Innenminister angekündigt - den ursprünglichen **Entwurf des Landesentwicklungsplans** in wesentlichen Teilen geändert. Der Entwurf des Urhebers und damaligen Innenministers Dr. Stegner ist damit gescheitert und in der Abfalltonne der Geschichte gelandet, wohin er auch gehört.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Wenn man sich den neuen Entwurf anguckt, ist er das genaue Gegenteil von dem, was seinerzeit Herr Dr. Stegner hier vorgelegt hat. Wer auf der einen Seite - wie auch wir - eine grundlegende Überarbeitung des Landesentwicklungsplans fordert - das hat die CDU getan -, darf nicht zulassen, dass die Kommunen im ländlichen Raum weiter durch die **Veränderungssperre** im von uns kritisierten **Runderlass** in ihrer weiteren Entwicklung bei der Wohnraumaussweisung geknebelt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Diese Botschaft ist angekommen, und das erfreut uns.

Es erfreut uns auch, dass die anscheinend in der Kieler Administration vorhandene Geistesferne zu den **Interessen des ländlichen Raums** durch die Stellungnahmen der Kommunen aufgerüttelt wurde. Hierzu ein kleines „Schmankerl“: Die Gemeinde Wensin, bei Bad Segeberg gelegen, kritisiert das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Entwicklungsplan im Rahmen einer Online-Beteiligung. So seien in Schleswig-Holstein nicht flächen-

deckend DSL-Verbindungen vorhanden, und ehrenamtliche Vertreter in den Kommunen hätten deshalb nicht die Möglichkeit, den datenintensiven Planentwurf im Internet einzusehen beziehungsweise herunterzuladen.

Aber es scheint sich jetzt ja auch hier ein Umdenken anzubahnen. Wir stellen hier fest, dass alle Beteiligten daran interessiert sind, **DSL** weiter zu verbreiten.

So konnten wir im geänderten Entwurf zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung plant, die **Entwicklungachsen** auszuweiten, eine **Hinterlandanbindung** für die **Fehmarnbelt-Querung** über die Linie Kiel-Heide mit aufzunehmen, die Möglichkeiten für weitere **Gewerbeansiedlungen** zum bestehenden Entwurf auszuweiten, die Grenzen für die künftige **Wohnraumentwicklung im ländlichen Raum** von 8 auf 10 % beziehungsweise 13 auf 15 % heraufzusetzen und den **Stichtag für den Wohnungsbestand**, der als Maßgabe für die weitere Wohnraumentwicklung gilt, nicht auf den 31. Dezember 2006, sondern künftig auf den 31. Dezember 2009 zu datieren.

In diesen Bereichen ist vom alten Entwurf wirklich nichts nachgeblieben. Das alles findet zumindest in der Tendenz unsere Zustimmung.

Die **Anhebung der Wohnraumgrenzen** erscheint uns zwar noch zu gering, aber spannend war vielmehr, was der Innenminister im Landesplanungsrat - darauf ist er ja eben eingegangen - über die in der Pressemitteilung genannten Eckpunkte hinaus konkretisierte. Er stellte vor, dass auch die Heraufsetzung der Grenzwerte bei der weiteren Wohnbauentwicklung im ländlichen Raum sehr flexibel gehandhabt werden soll, wenn es beispielsweise im Bereich eines Zentralen Ortes zu einer **interkommunalen Vereinbarung** kommt, egal, ob sich der zentrale Ort selbst daran beteiligt oder nicht. Darüber hinaus sollen bei der dann kommunalisierten Regionalplanung auf den Einvernehmensvorbehalt des Landes verzichtet werden und Gestaltungsspielräume auch ohne Regionalplanänderung möglich sein. Das wollen auch wir ausdrücklich.

Dass nun die Landesregierung am bisher gültigen **Runderlass** mit der **Veränderungssperre** entsprechende Anpassungen vornimmt, kann nur noch eine Formsache sein. Wir fordern die Landesregierung auf, dies zu tun. Bis heute Nachmittag aber ist es mir noch nicht bekannt geworden.

Es bleiben aber noch weitere Kritikpunkte, die es zu erörtern gilt, beispielsweise, warum nicht der auch von der Landesregierung bisher immer unter-

(Günther Hildebrand)

stützte **Flughafen Jagel** im Landesentwicklungsplan aufgenommen wurde. Ebenso müssen die **Schwerpunkträume für Tourismus** ausgeweitet werden und an einer Entschlackung der Planungsvorgaben gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, für die weitere Entwicklung des Landes ist auch das **Zentralörtliche System** von Bedeutung. Es geht bei der Frage der Einstufung eines Ortes nicht nur um die Frage, welche zusätzlichen Finanzzuweisungen diesen Orten aufgrund einer überörtlichen Versorgungsfunktion gewährt werden. Es geht in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan auch um die Frage, welche Gemeinde welche Aufgaben in welchem Umfang künftig wahrnehmen darf und kann. Wer als **Ort mit Versorgungsfunktion** eingestuft wird, hat hier klare Vorteile.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Bericht Dutzende Beispiele aufführt - der Innenminister nannte es eben -, in denen teilweise seit Jahren Gemeinden um eine meist **höhere Einstufung** kämpften, aber letztlich nur die Gemeinde Lensahn heraufgestuft werden soll. Wir werden uns im Ausschuss mit der Frage befassen müssen, ob die Landesregierung hier immer die richtigen Entscheidungen getroffen hat und ob nicht möglicherweise doch irgendwann überprüft werden muss, ob es auch zu Herabstufungen kommt. Eines ist klar: Die **Zentralität**, die die Zentralen Orte erhalten, sind Vorwegabzüge beim Finanzausgleich und schmälern die Zuweisungen, die die übrigen Gemeinden erhalten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir dürfen mit großer Zufriedenheit feststellen, dass sich beim Landesentwicklungsplan sehr viel getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Dem Innenminister gebührt Lob, dass er Lösungen gefunden und uns vorgeschlagen hat, die allseits auf einen breiten Konsens stoßen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die FDP hat bei ihrer Forderung eine Aussage getroffen, die inhaltlich erfüllt ist. Es ist besonders gut, dass bei den **Bebauungsgrößen** eine Steigerung auf 10 beziehungsweise 15 % erfolgt. Es ist besonders gut, dass wir bei der **Gewerbeansiedlung** im dörflichen und ländlichen Bereich wieder die alte Situation bekommen. Ebenso ist es gut, dass wir **mehr Entwicklungschancen im Tourismus** bekommen. Viele haben nicht geglaubt, dass es hier zu Veränderungen kommen würde. Es ist aber dazu gekommen. Dies zeigt, dass wir auch in diesem Bereich - ebenso wie hier im Hause - in der großen Koalition in konstruktiver Weise zusammenarbeiten können, um zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Auch der **Raumordnungsbericht Zentralörtliches System** verdient Anerkennung. Es ist ein gründlicher und ein abwägender Bericht. Wer ihn genau durchgelesen hat, merkt, wie stark man sich im Einzelnen argumentativ mit den Dingen auseinandergesetzt hat. Die Kernaussage ist deutlich: Das Zentralörtliche System hat sich bewährt. Es soll langfristig gesichert werden und bestehen bleiben. Die Landesregierung schlägt keine Abstufungen vor. Das ist ganz besonders hervorzuheben. Dass Lensahn aufgestuft werden soll, Herr Kollege Klinckhamer, ist für uns alle eine ganz besonders positive Nachricht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch wenn nicht alle Wünsche nach **Aufstufung** erfüllt worden sind, so gibt es - Herr Minister, das finde ich in Ihrem Bericht besonders ansprechend - doch immer positive Fingerzeige. Es gibt immer Empfehlungen, was man tun kann. Es gibt eine Abwägung der Gesichtspunkte. Es wird nicht in schroffer Form gesagt: Dies geht gar nicht oder nur anders. Die Argumentation ist vielmehr abwägend. Dies gilt ganz besonders für **strukturschwächere Regionen**. Sie haben mit Blick auf den Norden und die Westküste besonders wertvolle Hinweise gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Alle diejenigen, die mehr Aufstufungen wollen, müssen sich mit der Kernfrage auseinandersetzen, dass das Geld sich im Topf nicht vermehrt. Aufstufungen würden also zulasten anderer gehen. Das ist die Grundsituation, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Angesichts des allgemeinen Einvernehmens, das jetzt festzustellen ist, will ich hier keine allzu lan-

(Werner Kalinka)

gen Ausführungen machen. Ich möchte aber einige Punkte noch kurz ansprechen, die mir wichtig sind. Wir haben schon festgehalten, dass sich das Zentralörtliche System bewährt hat. Zu Stadtrandkernen haben Sie weiterhin Ja gesagt. Dieser Punkt war in der Argumentation zuvor ja nicht ganz unstrittig. Auch dies ist, wie ich glaube, ein wichtiger Punkt. Drittens erwähne ich, dass Sie der **Kooperation** zwischen Städten und Umlandbereich einen weiten Raum gegeben haben. Auf Seite 11 des Berichts ist der Grundsatz verankert - ich zitiere -: „Jedoch sollen Kooperationen auf freiwilliger Basis erfolgen.“

Sie geben Empfehlungen, die stets eine freiwillige Komponente beinhalten. Das verdient besonders hervorgehoben zu werden. Viertens haben Sie in Ihrem Bericht gesagt: Die **Verwaltungszusammenlegung** - das betrifft den kreisangehörigen Bereich - beinhaltet zum Teil auch Eingriffe in das Zentralörtliche System. **Ämter** unterliegen nicht immer unbedingt Verflechtungsbeziehungen. Auch das ist ein Punkt, den man mit Blick auf Entwicklungen **im ländlichen Raum** nicht als unbedeutend betrachten darf.

Ein letzter Punkt! Bei der Analyse, welche **Bevölkerungsentwicklung** es gibt, ist festzustellen, dass es keine einheitliche Tendenz gibt. Die **Oberzentren** sind dabei, wieder Einwohner zu gewinnen. Das war nicht immer so. Es gibt also keine einheitliche Tendenz, die man pauschal feststellen kann. Die jeweilige Situation hängt offensichtlich von Anstrengungen, Attraktivität und auch einem Stück Wettbewerb ab. Jeder Bericht kann nicht ausblenden, dass es auch ein Stück weit Wettbewerb geben muss, bei dem jeder seine beste Positionierung zu finden hat.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es auch manche kritischen Debatten geben wird. Dennoch möchte ich festhalten: Es ist jedem freigestellt, in den nächsten Jahren andere Akzente zu setzen. Der Bericht ist aber eine ordentliche Grundlage für die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein. Es ist insgesamt festzuhalten: Der Landesentwicklungsplan und der Raumordnungsbericht sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kalinka. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in verbundener Debatte zwei Themen, die eines gemeinsam haben, nämlich die Zukunftsplanung für Schleswig-Holstein. Nach dem Antrag der FDP soll der Runderlass der Landesregierung zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans für 2009 vom 27. November 2007 aufgehoben werden. Ich finde es schön, dass wir uns mit einem so wichtigen und schon längst bekannten Erlass beschäftigen dürfen. Was hinter dem Antrag steht, ist klar: Die FDP will sich vom Landesentwicklungsplan und damit von allen bundesweit geltenden Raumordnungsplänen verabschieden - und das immerhin zehn Monate vor Inkrafttreten des neuen LEP.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit dem 18. Februar dieses Jahres - auch das ist hier schon erwähnt worden - sind wir ein großes Stück vorangekommen. Das von Innenminister Lothar Hay intensiv und beispielhaft durchgeführte Anhörungsverfahren zum LEP ist abgeschlossen. Für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein werden im **Entwurf des LEP** notwendige **Anpassungen** vorgenommen, und zwar so, wie es bereits vorher zum Entwurf angekündigt worden waren. Von einem Scheitern des Landesentwicklungsplans kann hier nun wirklich keine Rede sein. So werden zum Beispiel auch die im Antrag der FDP bemängelten Grenzen für die **Ausweisung von zusätzlichem Wohnraum** im ländlichen Raum angemessen angehoben. Ich füge allerdings hinzu, dass sie für mich maximal angehoben werden.

Wer hier weiter verhandeln will und den Landesentwicklungsplanentwurf weiter generell infrage stellt, gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ganz ohne Zukunftsplanung geht es nun einmal nicht, wenn man nicht neue Wohngebiete mit hohen Kosten schaffen will, die nie ihre Bewohner finden werden. Der aktuelle Rückgang von privaten Bauanträgen sollte hier auch für die FDP ein deutliches Signal sein. Der **demografische Wandel** ist einer der Gründe dafür. Das haben wir eben bei der Debatte zum Wohnraumförderungsgesetz erfahren.

Nun zum Raumordnungsbericht Zentralörtliches System. Dem häufig geäußerten Vorwurf, in Schleswig-Holstein werde Politik nur für die Städte gemacht, begegnen wir am besten, indem wir bei der Betrachtung des zentralörtlichen Systems nicht ausschließlich an die Oberzentren denken, sondern gerade auch die Zentralen Orte im ländlichen Raum



(Regina Poersch)

im Blick haben. In allen Regionen des Landes müssen spezifische Entwicklungschancen erhalten bleiben. Dabei ist klar, dass die **Neueinstufung** nicht inflationär betrieben werden darf. Immer neue ländliche Zentralorte verschärfen die Konkurrenz auf dieser Versorgungsebene und gefährden bei rückläufigen Einwohnerzahlen die Tragfähigkeit und, wie ich hinzufüge, auch die Bezahlbarkeit von **Versorgungseinrichtungen** bereits bestehender Zentraler Orte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

So ist es im Bericht der Landesregierung nachzulesen. Immerhin geht es bei der Einstufung im Zentralörtlichen System auch um höhere Landesdotationen, um Wettbewerb um mehr Geld für die einzelne Kommune bei einem gedeckelten Gesamtvolumen. Es ist doch klar: Der Kuchen wird nicht größer.

Das Fazit lautet: Das **Zentralörtliche System** hat seine grundsätzliche Berechtigung und muss verantwortlich angepasst werden, denn das **Leben auf dem Land** hat offenbar an Attraktivität gewonnen, wie man an den Bevölkerungszahlen erkennen kann, auch wenn eine Familie dort ohne ein zweites Auto nicht auskommt, die Spritpreise steigen und einiges an Wegstrecke zur Schule oder zum Sportverein in Kauf genommen werden muss. Dies mag den Grundstückspreisen geschuldet sein, denn - so ist es im Bericht nachzulesen - bei landesweit sinkenden Baufertigstellungen ging der Wohnungsneubau in den Zentralen Orten und Stadtrandkernen etwas stärker zurück als in den Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung. Hier gilt es - das ist die Aufgabe für uns als Politikerinnen und Politikern - keine gleichen, aber sehr wohl **gleichwertige Lebensverhältnisse** zu schaffen.

Wie auch in der Vergangenheit können die Wünsche nach **Aufstufung** im Zentralörtlichen System nur in geringem Umfang erfüllt werden. Als Ostholsteinerin freue ich mich natürlich über die Aufstufung von Lensahn. Es erfolgen aber immerhin keine Abstufungen, obwohl man auch darüber zumindest einmal diskutieren müsste.

Der Raumordnungsbericht deutet eine Lösung für einige Bereiche an, nämlich die **gemeinsame Einstufung** benachbarter Orte. So könnte man einem gemeinsamen **Versorgungsauftrag** für die **Region** gerecht werden. Das ist für mich die Schlüsselfrage der Zukunft: Wie können regional die **Kommunikation und die Kooperation** zwischen Nachbargemeinden verbessert werden, um das immer noch vorhandene Kirchturmdenken vieler Kommunen

endlich in der Mottenkiste zu versenken? Erfolgversprechend ist schon heute der Ansatz, auf freiwilliger Basis zu Kooperationen zwischen Städten und Umlandgemeinden zu kommen. Hier ist mir eine Kooperation auf Augenhöhe ganz wichtig. Ob Infrastruktureinrichtungen, Siedlungs- oder Gewerbeentwicklungen oder Verkehr: Hier brauchen wir in jedem Fall mehr Kooperation; am liebsten auf freiwilliger Basis.

Wie Sie meinen Worten entnehmen können, ist vieles noch nicht geklärt. Wir müssen manches miteinander besprechen. Das sollten wir im Innen- und Rechtsausschuss sowie im Umweltausschuss tun. Dort könnte man auch über weitere Kriterien zur Einstufung und Bewertung des **Tourismus** kommen. Wir könnten darüber diskutieren, ob man sich hier eher nachfrageorientiert festlegen sollte. Spötter behaupten, dass über Planung der Zufall durch den Irrtum ersetzt wird. Das sollte uns aber nicht hindern, sondern vielmehr Ansporn sein. Daher bitte ich um Überweisung an die Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Regina Poersch. - Voller Ungeduld ist Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf, wie in einem Besinungsaufsatz noch einmal zu wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich möchte die bedeutendste Neuerung des vorliegenden Berichts erwähnen. Das ist, dass der Ort **Lensahn** zu einem Unterzentrum aufgewertet wird. Das ist für Lensahn sicherlich wichtig, lohnt aber keine Debatte im Landtag. Helgoland ist die Aufstockung nicht gelungen, weil das Umland fehlt.

(Heiterkeit)

Ich war im letzten Jahr extra da, um das zu begutachten. Ich habe festgestellt: Es stimmt.

Viel interessanter ist die Analyse der unterschiedlichen Gutachten, die in den letzten Jahren erstellt wurden und die sich mit dem Thema Zentralorte und Landesplanung beschäftigt haben. Jetzt wird es spannend: Alle zitierten Gutachter sind der Auffassung, dass die Flächenplanungen der Zentralorte

**(Karl-Martin Hentschel)**

und der umliegenden Gemeinden in Zukunft besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Wenn man das in der Konsequenz fortdenkt, dann brauchen wir eine **Neuorientierung der Landesplanung**. Ich bin keineswegs der gleichen Meinung wie meine Vorredner, die der Auffassung sind, dass alles gut geworden ist, weil man die Prozentzahlen hochgesetzt hat. Die mikroskopische **Gemeindestruktur** in Schleswig-Holstein gerät immer mehr in Konflikt mit der Notwendigkeit, eine abgestimmte Planung der Infrastruktur vorzuhalten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Unsere Dörfer sind nicht mehr die weitgehend autarken Gebilde des 19. Jahrhunderts, in denen freie Bauern sich im Dorfkrug treffen und die Geschicke des Ortes lenken. In einem heutigen Dorf mit 500 Einwohnern gibt es in der Regel noch fünf Bauern. - Herr Ministerpräsident, es ist schön, dass Sie aufwachen.

Heute gilt: Wer zur Arbeit will, der steigt ins Auto. Wer einkaufen will, der steigt ins Auto. Wer zur Schule will, der steigt ins Auto. Wer die Kinder zum Kindergarten bringen will, der steigt ins Auto. Wer heute ein Neubaugebiet oder ein Gewerbegebiet plant, der muss bedenken, wo die Arbeitsplätze der dort wohnenden Menschen liegen werden, welche Verkehrswege erforderlich sind, welche Buslinien nötig sind, wo die Kinder in den Kindergarten gehen sollen, wo sie in die Schule gehen sollen, wie die alten Menschen ambulant betreut werden sollen, wie die Versorgung mit Elektrizität, mit Wasser und Abwasser, mit Gas sichergestellt wird und wo die Menschen einkaufen können, insbesondere die, die nicht mobil sind. Die spannendste Frage ist, wer all dies bezahlt.

All dies zu planen, übersteigt aber die Möglichkeiten einer amtsangehörigen Gemeinde ohne eigene Verwaltung bei Weitem. Die Gutachter Hahne und von Rohr schlagen deshalb sogenannte **Kooperationsräume** vor. Für diese Kooperationsräume sollen zuständige regionale Gremien geschaffen werden, die eigenverantwortlich entscheiden sollen. Um eine Verbindlichkeit herzustellen, soll nach Meinung der Gutachter in Zukunft für den jeweiligen Kooperationsraum ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet werden, das Grundlage der kommunalen Planungen sein soll. Es soll also keinen B-Plan mehr ohne ein regionales Entwicklungskonzept geben.

Noch weiter geht das Gutachten von Kühl und Busch. Sie wollen nämlich sogenannte **Gebietsent-**

**wicklungsplanungen**, wie sie bisher schon im Einzelfall erstellt wurden, in Zukunft zur Pflichtaufgabe machen.

Es ist klar, dass solche Vorstellungen auf den massiven Widerstand der Akteure in den kleinen Kommunen stoßen. Ich komme nun zu dem Geheimnis, das Frau Poersch erwähnte, nämlich dass alle Leute aufs Land ziehen und dass sich die ländlichen Orte schneller entwickeln als die Zentralorte. Es ist relativ einfach, das Geheimnis zu lüften. Die Ausweisung von Bauland bedeutet immer noch bares Geld für die Grundbesitzer. So gibt es unter den Baugebieten auf dem Land eine Konkurrenz. Die **Ausweisung von Baugebieten** auf dem Land bedeuten günstige Angebote. Die Leute ziehen weit weg von ihrem Arbeitsplatz. Sie haben somit lange Wege, um an billiges Bauland zu kommen. In Anbetracht der Konsequenzen für den Bau von Kindergärten oder für die **Infrastruktur** ist das strukturpolitisch alles völliger Unsinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist heute schon absehbar, dass wir in einigen Landesteilen zu Leerständen kommen und dass wir Zustände bekommen, wie wir sie heute schon in Teilen Mecklenburgs haben. Ortschaften, die ihre Infrastruktur nicht mehr finanzieren können und mit den Mitteln des Landes zurückgebaut werden müssen, werden zu finden sein. Statt daraus die Konsequenzen zu ziehen und sich zu überlegen, wie man eine vernünftige Struktur und eine vernünftige Planung hinkriegt, kommt die Große Koalition auf die Idee zu sagen, wir müssen dem Druck der Ortschaften nachgeben. Wir heben die **Zuwächse** bis 2020 wieder auf 10 % an. Sie wissen, dass die Bevölkerungszahlen ab 2010 zurückgehen werden und dass ab 2020 im ganzen Land der Bedarf an Wohnungen zurückgehen wird. Das wird keine gleichmäßige Entwicklung sein. In einigen Regionen wird die Bevölkerung zunehmen, in anderen Regionen wird es drastische Abnahmen geben. Wenn wir dort eine Steigerungsrate bei der Ausweisung von Bebauungsgebieten von 10 % haben, dann können Sie sich vorstellen, was das bedeutet. Planungspolitisch gesehen, ist das Unsinn.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es tut mir leid, ich habe noch mehr. - Meine Damen und Herren aus den anderen Fraktionen, ich kann

**(Karl-Martin Hentschel)**

Sie nur warnen, diese Vogel-Strauß-Politik des Innenministers auch noch zu bejubeln. Das ist genau die Art von Jubel, aus der Immobilienkrisen geboren werden, wie wir sie in den USA, in Spanien und in Japan bereits erlebt haben. Ein Umdenken tut not.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Für den SSW im Landtag hat offensichtlich nicht die Rednerin das Wort, die hier steht, sondern Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was in den 60er-Jahren noch ein Steuerungsinstrument war, ist heute ein ungerechtes Geldverteilungsinstrument. Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, dass sich das Zentralörtliche System nun deutschlandweit auf dem Prüfstand befindet. Dies ist keine neue Erkenntnis, es macht aber deutlich, dass das System in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß ist und zunehmend hinterfragt wird. Aus diesem Grund ist es auch aus Sicht des SSW endlich an der Zeit, das System von Grund auf zu ändern und der Realität anzupassen. Die Gründe, die auch zu einer bundesweiten Diskussion über das **Zentrale-Orte-Konzept** geführt haben, sind vielfältig. Die Bürger sind mobiler geworden, sie haben ein neues Konsumverhalten entwickelt. Größere Betriebe und Anbieter zieht es auf die grüne Wiese entlang von Bundesstraßen und Autobahnen. Wir können feststellen, dass sich seit den 60er-Jahren einiges verändert hat, nur nicht das Zentralörtliche System.

Die Landesregierung hat bereits früh erkannt, dass das System durchgecheckt und geändert werden muss. Daher wurde nach dem letzten Raumordnungsbericht 1997 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das 1998 vorgelegt wurde. Das Gutachten und die sich daraus ergebenden Thesen und Empfehlungen sind dem Anhang des Berichts zu entnehmen, doch die Landesregierung beabsichtigt nur, zwei Thesen des Gutachtens aufzugreifen. Statt die Chance zu nutzen, hält die Landesregierung am veralteten System fest. Am Grundprinzip wird nicht gerüttelt, obwohl man weiß, dass die hierarchische Struktur der Zentralen Orte nicht mehr stimmig ist.

Wir wissen, dass die Kriterien für die **Einstufung** von Gemeinden in das Zentralörtliche System in

Schleswig-Holstein im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz festgelegt sind und dass für die Einstufung Einwohnermindestwerte und die Einhaltung von Mindestabständen zwischen zwei Zentralen Orten ausschlaggebend sind. Der Bericht hebt noch einmal hervor, dass die Ausstattung von Gemeinden mit bestimmten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen kein gesetzliches Kriterium für die Einstufung ist. Darin liegt die Crux. Wer einmal im System drin ist, der zählt zu den Gewinnern. Das soll heißen, Gemeinden profitieren von dem System, auch wenn sie keine entsprechende Leistung erbringen. Im umgekehrten Fall heißt dies: Gemeinden, die nicht im System drin sind, die aber Leistungen im Sinne des Gemeinwohls erbringen, gehen leer aus.

Gleiches gilt für Gemeinden, die in einem bestimmten Rang eingestuft sind und gleiche Leistungen erbringen wie höher eingestufte Gemeinden. Auch diese müssen mit weniger Geld auskommen. Hier bedarf es nach Auffassung des SSW einer kritischen Überprüfung des Systems, die sich an der jeweiligen Leistung der Gemeinde orientieren sollte.

Mir ist schon bewusst, dass sich die Landesregierung mit einer solchen Systemänderung mit vielen Gemeinden im Land anlegen würde, zumindest mit denen, die abgeben müssten. Deshalb fehlt es der Landesregierung auch an Mut, endlich mit dem antiquierten System aufzuräumen, auch wenn dies einigen Gemeinden möglicherweise wehtun würde.

Leistung muss aber belohnt werden. Wer etwas für das Gemeinwohl tut und **kommunale Pflichten** oder Dienstleistungen übernimmt, muss dafür auch entsprechend die Mittel bekommen. Anstatt die Kommunen nach ihren Leistungen zu bezahlen, duckt sich die Große Koalition aber lieber weg und belässt alles beim Alten.

Um es an Zahlen noch einmal deutlich zu machen: Wir haben in Schleswig-Holstein 1.126 Gemeinden. Davon sind 130 Gemeinden **Zentrale Orte** und bekommen Geld. 996 Gemeinden sind ohne zentralörtliche Einstufung, und sie können strampeln, wie sie wollen: Sie werden wahrscheinlich nie eingestuft, nur weil sie die Einwohnerzahl nicht erreichen oder weil die Kilometer-Abstände nicht stimmen. Es ist klar, dass nicht alle Gemeinden im derzeitigen System in den Genuss der zentralörtlichen Mittel kommen können. Dies liegt aber auch daran, dass wir einfach viel zu viele kleine Gemeinden im Land haben. Eine Zusammenlegung der Gemeinden hätte den Effekt, dass wohl alle Gemeinden dann **zentralörtliche Funktionen** erfüllen würden und somit Chancen auf Finanzmittel hätten.

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW)

Auch hier, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung versagt und nicht den Mut aufgebracht, zukunftsfähige und schlagkräftige Gemeinden zu schaffen, wie der SSW es fordert. Auch hier kann man sehen, dass die Große Koalition nur für Stillstand und Mutlosigkeit und nicht für Fortschritt steht.

(Beifall beim SSW)

Abschließend möchte ich noch auf den vorliegenden Antrag der FDP zum **Runderlass** zum Landesentwicklungsplan eingehen, den wir unterstützen. Denn es kann nicht angehen, dass das Land einen Runderlass herausgibt für ein Planungsinstrument, das sich noch in der Entwurfsfassung und Anhörungsphase befindet. Wie wir wissen, geht der **LEP** jetzt auch noch in eine weitere Änderungsphase. Solange der LEP sich in der Entwurfsfassung befindet, hat er keine Vorgaben, die für die Kommunen verbindlich sein können. Deswegen ist auch dieser Runderlass entsprechend schädlich. Letztendlich zeigt auch das ganze Theater um den LEP und die Änderungen, die jetzt notdürftig eingebaut werden, wie handlungsunfähig die große Koalition hier im Land ist. Und das ist schade für dieses Land.

(Beifall beim SSW)

#### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Habe ich richtig zugehört, dass der FDP-Antrag überwiesen werden soll? - Dann machen wir das so. Wer den Antrag Drucksache 16/2483 an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Dasselbe machen wir mit dem Raumordnungsbericht. Wer den Raumordnungsbericht Drucksache 16/2385 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

#### Solare Dachflächenkataster der Landesliegenschaften

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2402

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Unter Hinweis darauf, dass lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Redezeit angemeldet hat, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

#### Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! **Prognosen** haben die Schwierigkeit, dass sie in der Zukunft liegen. Prognosen zu den Fluggastzahlen der Flughäfen in Lübeck und Kiel zum Beispiel waren falsch und dienten der Legitimation von öffentlichen Transferleistungen. Das gilt in ähnlicher Weise auch zum Beispiel zum Verkehrsaufkommen, zur Fehmarnbelt-Querung. Alles Schall und Rauch. Es gibt aber auch Prognosen, die regelmäßig durch die Realität überholt werden. Das gilt zum Beispiel für die erneuerbaren Energien. Die Wachstumskurve erneuerbaren Stroms hat sich bislang immer steiler entwickelt als erwartet. Leider gilt das auch für die Prognosen beim **Klimawandel**. Die globale Erwärmung schreitet schneller voran, als bislang vorhergesehen wurde. Eine dramatische Entwicklung im Klimawandel dürfen wir nicht ignorieren. Wir müssen die Energiewende noch einmal beschleunigen, um die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** zu senken.

Eine wichtige Handlungsoption, meine Damen und Herren, ist dabei die Nutzung der **Solarenergie** zur Stromerzeugung und zur Warmwassererzeugung. Als Standorte kommen alle geeigneten Dächer in Schleswig-Holstein in Frage.

Was heißt dabei „geeignet“? - Das **Solardach** muss die Last tragen können, es muss nach Süden, Südosten oder Südwesten ausgerichtet sein und eine nutzbare Dachneigung aufweisen. Verschattungen sollten gering sein. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Dächer der **Landesliegenschaften** erfassen zu lassen, um damit deren Eignung für die wirtschaftliche Nutzung durch Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen zu ermitteln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeint sind mit diesem recht unscharfen Begriff Landesliegenschaften, die landeseigenen Liegenschaften und die Liegenschaften der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein, Anstalt öffentlichen Rechts, die von der GMSH bewirtschaftet werden.

(Detlef Matthiessen)

Meine Damen und Herren, weiter sollten die für die Nutzung durch Fotovoltaik- oder Solarthermieanlagen geeigneten Dächer der Landesliegenschaften an interessierte Unternehmen oder auch Bürgervereinigungen, Bürgerzusammenschlüsse angeboten, zum Beispiel versteigert oder verpachtet werden, oder die Landesregierung selber realisiert diese Anlagen zur Energieerzeugung. Das **solare Dachkataster** der Landesliegenschaften soll dazu beitragen, die Einsparpotentiale für Raumwärme und Warmwasser durch den Einsatz von Solarthermie zu erfassen und auszuschöpfen.

Weiter können geeignete Dachflächen für den Bau von Fotovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung genutzt werden. Damit können die Landesregierung und die Große Koalition, meine Damen und Herren, zeigen, dass sie alle Optionen nutzt, um CO<sub>2</sub> zu vermeiden und zu verringern und die erneuerbaren Energien voranzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben heute viel über Finanzen geredet. Dies ist eine Möglichkeit. Das hat eben nicht nur etwas mit Klima- und Umweltschutz zu tun. Das hat aber auch etwas mit der Erschließung finanzieller Möglichkeiten zu tun. Daher bitte ich um die Überweisung unseres Antrags in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Gibt es andere Anträge zur Behandlung des Antrags? - Ich habe einen Überweisungsantrag vorliegen. Wenn ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließe ich die Beratung.

Es ist Überweisung an den Ausschuss beantragt worden. Ich habe extra darum gebeten, eventuell einen anderen Antrag zu stellen. Das ist nicht passiert. Wer den Antrag Drucksache 16/2402 an den Umwelt- und Agrarausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist das mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

(Zurufe)

- Die FDP hat die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich habe aufgepasst, Herr Matthiessen, seien Sie unbesorgt.

Wir sind am Ende der Beratung für heute und fahren morgen um 10 Uhr mit der Beratung zu Tagesordnungspunkt 9, Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung in Schleswig-Holstein, fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:58 Uhr**